



Landtag von Baden-Württemberg

77. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. Oktober 2013 • Kunstgebäude

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 12:59 bis 14:16 Uhr

Schluss: 17:26 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4631	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/4054	4659
1. Aktuelle Debatte – Ausbau der direkten Demokratie – offen diskutieren, zeitgemäß ausgestalten – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	4631	Minister Dr. Nils Schmid	4659
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4631, 4639	Abg. Manfred Hollenbach CDU	4660
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU	4633, 4640	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	4660
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	4634	Abg. Klaus Maier SPD	4661
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	4635	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4662
Minister Reinhold Gall	4636	Beschluss	4662
Staatsrätin Gisela Erler	4638	5. Regierungsbefragung	
Abg. Sascha Binder SPD	4640	5.1 Neuordnung des Heimrechts	4662
2. Aktuelle Debatte – Wenn sich GRÜNE nicht mehr grün sind – Trittin versus Kretschmann und die Folgen für Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU	4641	Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	4662, 4665
Abg. Peter Hauk CDU	4641, 4649	Ministerin Katrin Altpeter	4663, 4664, 4665, 4666
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	4643, 4650	Abg. Helmut Walter Rüeck CDU	4663, 4665
Abg. Claus Schmiedel SPD	4644, 4651	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4663, 4665
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	4645, 4652	Abg. Rainer Hinderer SPD	4664
Ministerin Silke Krebs	4647	Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	4666
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 15/4025	4652	Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	4666
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4652, 4658	5.2 LBBW/PATRIZIA	4666
Abg. Georg Wacker CDU	4653	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	4666, 4669
Abg. Sandra Boser GRÜNE	4654	Minister Dr. Nils Schmid	4667, 4668, 4669, 4670
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	4655	Abg. Peter Hauk CDU	4668, 4669
Minister Andreas Stoch	4657	Abg. Johannes Stober SPD	4668
Beschluss	4659	5.3 Bundesverkehrswegeplan – Anmeldung aus Baden-Württemberg	4670
		Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	4670
		Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	4670, 4671
		Abg. Nicole Razavi CDU	4671

6. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Vergaberecht – Möglichkeiten einer ökologischen und sozialen Beschaffung im Land weiterentwickeln – Drucksache 15/3001	4672	Abg. Hans-Martin Haller SPD	4679
		Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	4680
		Staatssekretär Ingo Rust	4681
		Beschluss	4683
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	4672		
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	4673	8. Große Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Moderne Integrationspolitik in Baden-Württemberg – Drucksache 15/3038	4683
Abg. Hans-Peter Storz SPD	4674	Abg. Andreas Deuschle CDU	4684
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4675	Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	4685, 4692
Staatssekretär Ingo Rust	4676	Abg. Rosa Grünstein SPD	4687
Beschluss	4677	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4688
		Ministerin Bilkay Öney	4689
7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Keltenmuseum auf der Heuneburg (Freilichtmuseum) – Drucksache 15/3047 (geänderte Fassung)	4677	Abg. Katrin Schütz CDU	4693
		Nächste Sitzung	4694
Abg. Klaus Burger CDU	4677, 4683		
Abg. Martin Hahn GRÜNE	4678		

Protokoll

über die 77. Sitzung vom 9. Oktober 2013

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Grimm, Hitzler und Pix erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Ministerin Bauer, Herr Abg. Jägel und Frau Abg. Kurtz.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Minister Friedrich und ab 11:00 Uhr Frau Staatsrätin Erler.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. September 2013 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Bericht für das Haushaltsjahr 2013 (Januar bis Juni) – Drucksache 15/4081

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Antrag der Landesregierung vom 1. Oktober 2013 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 15/4106

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 16. September 2013, Az.: 1 VB 71/13 – Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder sowie gegen das Landesglücksspielgesetz

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 8. Oktober 2013 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 15/4128

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Ausbau der direkten Demokratie – offen diskutieren, zeitgemäß ausgestalten – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Für die einleitenden Erklärungen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf auch die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung bitte ich Sie, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle sind uns in diesem Raum völlig einig, dass es sich jederzeit lohnt, darüber nachzudenken und daran zu arbeiten, wie wir die Bürgerinnen und Bürger noch besser in das Geschehen der Politik einbeziehen können, wie wir die Beteiligung optimieren können – gerade in einer Zeit, in der sich viele Menschen, ob nun immer berechtigt oder nicht, eher von der Politik abwenden. Das ist die Ausgangssituation.

Zur Ausgangssituation gehört aber auch, dass es wohl noch nie so gute Handlungsmöglichkeiten gab wie jetzt, dass es noch nie so gute Möglichkeiten gab, sich bei diesem Thema zu einigen, zu einem Kompromiss zu kommen und etwas gemeinsam zu machen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Nach unserer Meinung kann und soll diese Debatte nicht dazu dienen, dass wir die Handlungsspielräume, die vorhanden sind, durch Festlegungen eher einschränken; wir werden das nicht tun, auch ich werde das nicht tun. Es ist eine Debatte, die, glaube ich, im Großen und Ganzen – abgesehen von Fragen der Durchführung – zu einem Konsensthema geführt wird. Wer gern eine kontroverse Debatte hat, den darf ich auf den Tagesordnungspunkt 2 verweisen.

An dem Thema Bürgerbeteiligung arbeiten wir in einer interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft. Die FDP/DVP hat zu diesem Thema drei Gesetzentwürfe eingebracht, deren weitere Behandlung aber vorläufig ausgesetzt, weil wir abwarten wollen, ob es nicht doch klappt, in dieser interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft zu Ergebnissen zu kommen. Diese Arbeitsgemeinschaft braucht aber – das ist der Hintergrund der De-

(Dr. Ulrich Goll)

batte – nicht immer hinter verschlossenen Türen zu tagen; es wäre geradezu ein bisschen paradox, wenn wir gerade dieses Thema „Beteiligung der Bürger“ sozusagen als Geheimsache behandeln würden. Deswegen ist diese Debatte sinnvoll und kann hilfreich sein.

Bei diesem Thema geht es um drei große Bereiche – es ist sicher sinnvoll, das Thema so zu unterteilen –: erstens frühzeitige Bürgerbeteiligung, zweitens Bürgerentscheide auf Landesebene, drittens Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene. Das sind die drei Themenkomplexe.

Wenn wir uns diese Themenkomplexe im Einzelnen anschauen, fällt auf, dass eigentlich alle für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sind. Alle halten es für richtig, darüber nachzudenken, wie man die Bürger frühzeitig beteiligt. Paradoerweise kommt das Geschehen deshalb nicht voran, weil der dazugehörige Leitfaden nicht über die Ziellinie kommt, weil er schlicht und einfach nicht fertig wird. Das ist schon ein erstaunliches Problem. Wir nehmen wahr, dass das diesbezügliche Verfahren innerhalb der Landesregierung offensichtlich nicht ideal ist. Darüber muss man sich wirklich Gedanken machen. Es wirkt – wenn ich es höflich, vornehm ausdrücken darf – ein bisschen unprofessionell.

Wir haben auch den Eindruck, dass zu wenig miteinander geredet wird. Es ist zwar sehr schön, wenn man, wie in meinem Fall, angeboten bekommt, sich zu beteiligen – ich bedanke mich für das Angebot –, aber noch besser, als frühere Minister zu beteiligen, wäre es, wenn man sich mit derzeitigen Ministern ausreichend unterhalten würde, damit dieser Leitfaden in eine Form kommt, in der er tatsächlich auch praktiziert werden kann. Denn es wäre schade, wenn das Vorankommen beim Thema „Frühzeitige Bürgerbeteiligung“ dadurch beeinträchtigt würde.

Ich stelle fest, welche Anforderungen nach meiner Ansicht für frühzeitige Bürgerbeteiligung erfüllt werden sollten.

Erstens muss aus dem Leitfaden hervorgehen, welche Lasten privaten Vorhabenträgern auferlegt werden. Es darf auf keinen Fall passieren, dass eine Behörde sagt: „Das war eine umfangreiche frühzeitige Beteiligung, und das mittelständische Unternehmen, das eine Erweiterung plant, zahlt das Ganze.“ Das geht nicht. Sie, Frau Staatsrätin Erler, haben freundlicherweise in den letzten Sitzungen gesagt, das sei klar. Ich halte es nach dem Wortlaut noch nicht für hundertprozentig klar. Aber wenn es tatsächlich klar ist, dann ist es gut.

Noch besser wäre es, wenn dieser Leitfaden für die Verwaltung wirklich handhabbar ist. Wir haben eigentlich immer noch unsere Zweifel, ob die Vorschrift in der vorliegenden Form vernünftig umsetzbar ist. Man kann eigentlich nur appellieren, möglichst schnell unter gebührender Beteiligung – eben auch unter Beteiligung des Innenministeriums, dem Hauptbetroffenen von Verwaltungsfragen – eine umsetzbare Variante ins Spiel zu bringen; denn das sollte das Vorankommen des Verfahrens nun nicht gefährden.

Der zweite Teil betrifft die Bürgerentscheide auf Landesebene. Dabei geht es im Grunde genommen zunächst um ein Thema, zu dem ich gern mit Erlaubnis des Präsidenten den Präsidenten zitieren würde.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsident Guido Wolf: Das hielte ich für eine durchaus angemessene Idee.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Leider habe ich Ihr Manuskript nicht. Sie, Herr Präsident, haben vor zwei Tagen beim 150-Jahr-Jubiläum der Verwaltungsgerichtsbarkeit eigentlich meine heutige Rede zur Bürgerbeteiligung komplett vorweggenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Was? – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ghostwriter! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Redezeit beendet! Nächster! – Weitere Zurufe)

Wahrscheinlich kann ich die „präsidiale Summe“ dieses Themas gar nicht so parteiübergreifend ausdrücken, wie Sie es dort getan haben. Sie haben zu Recht als Erstes die Volksinitiative erwähnt; in diesem Thema sind wir uns auch einig. Die Volksinitiative ist eine neue Möglichkeit, dass die Menschen das Parlament mit einem Thema befassen; wir, das Parlament, können dann immer noch Ja oder Nein sagen, aber wir müssen uns damit beschäftigen. Das halte ich für eine gute Idee. Dafür sollte man die Schwelle nicht zu hoch ansetzen. 50 000 Unterschriften wären nach unserer Meinung ein diskutabler Wert. Die Volksinitiative sollte auf jeden Fall kommen; wir sollten sie hinbekommen.

Ferner gibt es natürlich die heikle Diskussion über die Quoren. Unter Umständen muss man bereit sein, sich ein bisschen zu bewegen. Wir, die liberale Fraktion, sind vielleicht in der glücklichen Lage, dass wir schon immer einen Mittelweg vorgeschlagen haben. Es gibt ziemlich extreme Positionen, die vielleicht auch mit der damaligen Oppositionsrolle der heute regierenden Fraktionen erklärbar sind, weil man damals natürlich immer noch etwas Weitgehendes bieten musste, nämlich z. B., die Quoren ganz abzuschaffen; das würde, glaube ich, der Demokratie nicht unbedingt guttun. Denn es gibt auch sehr viele Menschen, die sich auf die repräsentative Demokratie verlassen, und das sind auch nicht die schlechtesten Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Da muss man schon die Gefahr sehen, dass sie alle naselang schauen müssten, dass sie nicht irgendeine Abstimmung verpassen, bei der sonst vielleicht 20 Leute irgendetwas beschließen würden, was ihnen gerade gefällt. Dass in der Abschaffung von Quoren Gefahren liegen, sollte, glaube ich, klar sein.

Bei den Quoren – um es an dieser Stelle abzukürzen – war man zum Schluss in dem Bereich von etwa 10 % für das Volksbegehren und 20 % für den Volksentscheid angelangt. Ich weiß, dass dies von den Regierungsfractionen einiges an Bewegung verlangt. Ich würde mich aber trotzdem freuen, wenn man sich bei den Quoren in diesem Bereich treffen könnte, bevor letztlich wieder gar nichts zustande kommt.

Der dritte Bereich sind die kommunalen Entscheide. Auch da geht es immer wieder um die Frage „Was kann Gegenstand sein, was kann nicht Gegenstand sein?“ und wiederum um die Frage der Quoren. Wir sind uns Gott sei Dank einig, dass über öffentliche Abgaben nicht vom Volk abgestimmt werden sollte. Das ist jetzt im Negativkatalog enthalten. Ich glaube, öf-

(Dr. Ulrich Goll)

fentliche Abgaben und Kosten sind geradezu ein Paradebeispiel dafür, dass man den Gemeinderat braucht, weil nur dieser natürlich den Überblick über die ganze Finanzierung hat und die Gefahr riesengroß ist, dass ohne dessen Einbeziehung nur ein Stück herausgebrochen wird und dann der Rest nicht stimmt. Punktuell das Volk über Abgaben abstimmen zu lassen ist, glaube ich, nicht sinnvoll und wird hier auch nicht wirklich gefordert und verfolgt.

Anders ist es bei der Bauleitplanung. Wir werden sicherlich noch weitere Diskussionen darüber zu führen haben, ob man die Bauleitplanung da ganz herauslässt, wofür natürlich einiges spricht, oder ob man zumindest Teile der Bauleitplanung entscheidungsfähig macht. Das ist aber für mich schon fast eher eine Frage der Feinarbeit und nicht das ganz grundsätzliche Problem.

Schwieriger wird es dann wieder bei den Quoren. Ich stelle fest – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht –, dass hier doch quer durch die Fraktionen auch die Bedenken vorhanden sind, dass man die Stadträte, die Gemeinderäte nicht allzu sehr entmündigen sollte.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich habe vorhin gesagt: Von Festlegungen wollen wir wirklich absehen. Aber ich persönlich könnte mir mittlerweile, nachdem ich zunächst etwas forscher in diesem Bereich gedacht habe, vorstellen, dass man die Formel 10 : 20 – 10 % für die Einleitung, 20 % für die Entscheidung –, die es auf Landesebene gibt, durchgängig zugrunde legt. Das begreift zumindest jeder, wenn man nur noch zwei Zahlen hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich sage das aber im Sinne des einen oder anderen Vorschlags. Ich bin natürlich gespannt auf die Debatte und darf auf den Anfang meiner Rede zurückkommen: Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir es diesmal gebacken kriegen. Denn die FDP/DVP-Fraktion – das wissen Sie – war schon öfter an diesem Thema dran. Es zählt auch bei uns zum Eingemachten der Programmatik. Deswegen auch diese Debatte.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Max Frisch stammt das bekannte Zitat:

Demokratie heißt, sich in seine eigenen Angelegenheiten einmischen.

Das halten wir auch für richtig und für sehr wichtig. Die Menschen in einer Demokratie sind eingeladen, selbst über ihre Lebensumstände mitzubestimmen und zu entscheiden. Das geschieht in der repräsentativen Demokratie über die Abgeordneten, über die Gemeinderäte. Aber das kann auch sehr gut ergänzt werden durch unmittelbare Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind die Hauptbetroffenen, wenn Straßen gebaut werden, wenn Kindergärten gebaut werden, wenn Schulen ausgebaut werden und viele andere Lebensumstände mehr

betroffen sind. Deswegen halten wir dieses Zitat für zutreffend.

Wir halten es auch für zutreffend, dass man Ableitungen daraus entwickeln muss, nämlich dass sich die Politik auch darum zu kümmern und Voraussetzungen zu schaffen hat, die es den Menschen möglichst gut gestatten, an diesen Entscheidungen teilzunehmen. Politikverdrossenheit, die lustlose Beteiligung an Wahlen, der Rückzug in die Privatsphäre – das schadet der Demokratie und untergräbt sie letztlich auch.

Deswegen waren wir, die CDU-Fraktion, eigentlich sehr glücklich und zufrieden, dass Sie von den Regierungsfractionen das Thema Bürgerbeteiligung aufgegriffen haben und in dieser Legislaturperiode bearbeiten wollten. Wir haben das ausdrücklich begrüßt. Die repräsentative Demokratie hat ihre Berechtigung. Aber die Gesellschaft hat sich verändert, und vielleicht haben sich manche Regelungen, die man vor vielen Jahren richtigerweise getroffen hat, etwas überholt und können überarbeitet werden.

Deswegen hat die CDU-Fraktion auch ihre konstruktive Mitarbeit in solchen Arbeitsgruppen und bei solchen Bemühungen angekündigt und praktiziert. Wir haben in der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung nicht nur mitgearbeitet und zugehört, was die Regierungsfractionen vorgeschlagen haben, sondern wir haben auch eigene Vorschläge entwickelt. Wir haben eigene Positionen formuliert. Darüber konnte und kann in der Arbeitsgruppe dann auch eine Entscheidung gefunden werden. Ich glaube, zum Teil sind wir in unseren Positionen gar nicht so weit voneinander entfernt, dass es keine Einigung geben könnte.

Ich will aber trotzdem einen kleinen Schlenker machen und sagen, dass wir in unserer Fraktion schon einigermaßen enttäuscht sind über das, was bisher an Bürgerbeteiligung tatsächlich von Ihnen praktiziert worden ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU:
Und wie es praktiziert worden ist! Vor allem, wie es praktiziert wird!)

Das betrifft die Äußerungen des Ministerpräsidenten, das betrifft die Arbeit der Landesregierung, und das betrifft auch die Arbeit der sie tragenden Fraktionen von Grün und Rot. Die bisherigen Aktionen, die sich in der Öffentlichkeit abgespielt haben, haben aus unserer Sicht nicht für mehr Bürgerbeteiligung gesorgt, sondern im Gegenteil eher für Bürgerfrustrationen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich will das Trennende hier nicht vertiefen, und ich will das auch nicht ausmalen, weil ich das, was der Kollege Goll gesagt hat, nachdrücklich unterstreiche. Wir sind jetzt auf dem Weg und können eine Einigung finden. Aber das erfordert natürlich, dass wir uns gemeinsam darum bemühen und auch gemeinsam dafür Vorschläge ausarbeiten und rechtzeitig einbringen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Denn wer Menschen einlädt, sich einzubringen, wer sie einlädt, Ideen zu entwickeln und Meinungen zu äußern, der muss

(Dr. Stefan Scheffold)

ihnen auch das Forum und die Möglichkeit dazu geben und dann auch diese Meinungen bei seinen Entscheidungen berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Dabei spielt für uns natürlich eine zentrale Rolle – der Kollege Goll hat es schon angesprochen –, dass wir von Anfang an immer wieder ein Gesamtkonzept bei diesen Regelungen angeht haben. Das wurde zuletzt in den Arbeitsgruppen in Zweifel gezogen. Aber ich habe einmal ältere Unterlagen herangezogen, aus denen hervorgeht – Herr Präsident, ich darf daraus zitieren –: Sehr konstruktive erste Gespräche hätten stattgefunden, es gebe eine endgültige Fassung des Protokolls einer Sitzung aus dem Jahr 2012. Damals waren sich alle Beteiligten einig, dass diese Bereiche möglichst im Konsens neu geregelt werden sollen, und die Staatsrätin hat bemerkt, dass die Landesregierung ein Gesamtpaket zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung anstrebe.

Es war also von Anfang an klar, dass wir ein Gesamtpaket brauchen, das all die angesprochenen Punkte umfasst: die landesgesetzlichen Regelungen, die kommunalen Regelungen, aber natürlich auch den Planungsleitfaden. Zum Planungsleitfaden stellen wir sachlich fest, dass bis heute keine Regelung vorliegt.

Ich darf Sie auf die heutige Zeitungsveröffentlichung hinweisen, die mir zugeleitet worden ist, wonach – jedenfalls nach den Berichten, die in der „Stuttgarter Zeitung“ vom heutigen Tage stehen – jetzt zum ersten Mal auf den Tisch kommt, dass für den Ausbau der Bürgerbeteiligung ein Stellenaufwuchs von 50 bis 60 Stellen erforderlich sei. Davon war vor wenigen Tagen in der Arbeitsgruppe nicht die Rede.

Sie können sich doch nicht ernsthaft vorstellen, dass wir hier gemeinsam sagen: „Wir machen backe, backe Kuchen“, aber Sie sich dann die schönsten Stücke herausuchen und wir uns mit den Krümeln beschäftigen dürfen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, die CDU-Fraktion, fordern, dass wir eine Gesamtlösung erreichen. Wir fordern, dass die landesrechtlichen und die kommunalen Regelungen gemeinsam getroffen werden und dass auch ein Leitfaden gefunden wird, der aufzeigt, wie man zu diesen Ergebnissen und zu mehr Bürgerbeteiligung kommt. Anders ist mit unserer Mitwirkung und unserer Mitentscheidung nicht zu rechnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon gefragt, warum wir die heutige Debatte führen müssen, nachdem es eine Einladung zu einer Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 24. Oktober gibt. Immerhin haben die Kollegen Dr. Scheffold und Hitzler zugesagt, teilzunehmen. Herr Professor Goll hat seine Rede heute Morgen verstreichen lassen, ohne seine Teilnahme zuzusagen; von ihm liegt noch keine Zusage für diese Sitzung vor. Diese Arbeitsgruppe, die am 24. Oktober nach dem Ständigen Ausschuss tagen wird, ist

das Gremium, in dem wir entscheiden wollen und auch entscheiden müssen.

Wir sind auch entscheidungsfähig. Deswegen haben wir das Angebot zur Zusammenarbeit gemacht. Früher gab es übrigens nie ein solches Angebot. Ich kann mich nicht erinnern, als Mitglied der Opposition in diesem Landtag von Baden-Württemberg in einer so weitreichenden Weise an solchen Fragen beteiligt worden zu sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das ist gelebte Politik der Beteiligung. Sie wissen genau, dass wir einiges allein machen könnten. Beispielsweise hätten wir die Reform der Gemeindeordnung, über die wir uns in der Koalition einig sind, schon vornehmen können.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich sage Ihnen, warum es uns wichtig ist und warum auch ich persönlich – in der letzten Sitzung war die Arbeitsgemeinschaft am Rande des Scheiterns; das wissen Sie –

(Abg. Winfried Mack CDU: Wer war am Scheitern?)

mit Nachdruck dafür geworben habe, wieder eine Tür zu finden, damit es weitergeht. Letztlich haben wir uns auf die Sitzung Ende Oktober geeinigt. Wir könnten die Änderung der Kommunalordnung selbst auf den Weg bringen;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Machen Sie es doch allein! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Basisdemokratie!)

für die Änderung der Landesverfassung brauchen wir selbstverständlich die Unterstützung der Opposition.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie wollten doch ein Gesamtpaket machen!)

Es geht uns aber auch um etwas ganz anderes. Es geht um eine neue Beteiligungskultur. Diese wollten wir hier im Landtag anwenden. Ich finde, dieser Vorschlag und dieses Angebot haben diese Mäkelei aus Ihren Reihen nicht verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Man weiß nie so genau, woran man ist. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe hieß es von der CDU, der Planungsleitfaden sei für sie jetzt erst einmal erledigt. Sie ist informiert; sie wurde darüber informiert, dass das Abstimmungsverfahren der Ressorts derzeit läuft. Die CDU weiß, dass heute, am 9. Oktober, parallel zu dieser Sitzung ein Termin stattfindet, bei dem diese Abstimmung zu einem Ende geführt wird. Anschließend wird ein schlüssiges Gesamtpaket präsentiert. Das wussten Sie seit der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe.

Sich heute hier hinstellen und zu sagen: „Wir wissen gar nichts; das ist alles nur Stückwerk“, ist, finde ich, im Lichte einer Zusammenarbeit, die fair und ergebnisorientiert ist, nicht sehr glücklich gewählt, liebe Kolleginnen und Kollegen. So sollten wir nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Der Planungsleitfaden hatte einen holprigen Start; das wissen wir. Das hatte verschiedene Ursachen. Aber eines bitte ich Sie doch noch einmal zu bewerten: Die Staatsrätin hat Ihnen bereits im Mai eine erste Fassung vorgelegt und hat Sie zur Mitwirkung eingeladen. Auch das war ein Novum in der Geschichte des Landtags, dass eine Landesregierung für einen Bereich von ausschließlichem Regierungshandeln – über diesen Planungsleitfaden entscheidet die Landesregierung und nicht der Landtag – die Opposition zur Mitarbeit einlädt. Das ist Ausdruck dieser neuen Kultur.

Sie haben dieses Angebot nicht angenommen. Es gibt von Ihnen keinen einzigen konstruktiven Vorschlag zur Änderung des Planungsleitfadens, aber bis zum heutigen Tag gibt es Kritik und Vorbehalte. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich will aber heute nicht die Kontroverse in den Mittelpunkt stellen,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein!)

obwohl wir durchaus einige klärungsbedürftige Fragen im Umgang miteinander haben. Es gibt solche Fragen. Wir machen Ihnen Angebote. In nicht öffentlichen Sitzungen des Arbeitskreises reden Sie so, und hier im Parlament reden Sie anders. Das ist, finde ich, ein Problem.

Wir wollen uns einigen: Es gibt Korridore, bei denen wir einigungsfähig sind. Die Koalition hat sich bereits bewegt. Sie kam übrigens nicht von maximalen und auch nicht von radikalen Positionen herunter, sondern sie hat sich am Durchschnitt dessen orientiert, was in den 16 Bundesländern an Regeln für die direkte Demokratie bereits vorhanden ist. Daran haben wir uns orientiert. Wir haben uns an Bayern orientiert, wo unter einer CSU-Alleinregierung weitgehende Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und Regeln der direkten Demokratie möglich waren und sind. Von Radikalität kann also da keine Rede sein. Vielmehr ist das ein vernünftiges Maß.

Jetzt einigen wir uns – da bin ich einmal zuversichtlich – in einem Korridorbereich, den Kollege Professor Goll angedeutet hat. Über einzelne Dinge muss man noch reden, aber das ist mit uns selbstverständlich machbar. Das hätten wir auch schon längst haben können, wenn nicht ständig hintenherum diese Debatte geführt worden wäre: „Der Planungsleitfaden muss erst vorgelegt werden, dies und jenes muss erst passieren.“ Wir könnten bereits ein Paket haben, Herr Hauk; das wissen Sie.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war doch vereinbart! Sie müssen sich einfach daran halten!)

Sie wissen das. Sie wollten einfach ein bisschen Muskeln zeigen und demonstrieren, dass die CDU eine wichtige Rolle spielt. Das sollte jetzt alles der Vergangenheit angehören.

Vor uns liegt in dieser Sache eine letzte gemeinsame Anstrengung. Wenn der 24. Oktober zu keinem Ergebnis führt, haben wir ein Problem. Lassen Sie uns diese Anstrengung unternehmen. Baden-Württemberg muss aus der Schlusslichtposition

bei der direkten Demokratie heraus. Wir müssen da dringend heraus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Seit wenigen Tagen gibt es ein Ranking, einen Bundesländervergleich, über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die direkte Demokratie. Wir sind von Platz 15 auf Platz 16 zurückgefallen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: An letzter Stelle! –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unter Ihrer Führung!)

Das Saarland hat uns überholt, weil dort in Sachen Volksbegehren/Volksentscheid etwas gemacht worden ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Das ist so. Wir sind damit in hohem Maß unzufrieden, denn in dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe kommen wir schon seit Anfang dieses Jahres nicht wirklich voran. Deshalb appelliere ich an Sie: Jetzt muss der Durchbruch kommen. Es gibt ein paar Zielmarken, die wir erreichen müssen: Volksinitiative, Volksbegehren, Senkung der Quoren. Wir sind Gesprächsbereit. Der genannte Korridor ist, wie gesagt, machbar. Auch beim kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geht es um eine Senkung der Quoren. Ebenso muss die Bauleitplanung – sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gehen Sie da bis zum 24. Oktober noch einmal in sich – bürgerentscheidsfähig werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch da gibt es Einigungsmöglichkeiten. Informieren Sie sich noch einmal in Bayern. In Bayern ist kein Investor vergrault worden; in Bayern herrscht kein Chaos in der kommunalen Wirtschaft, obwohl dort Fragen der Bauleitplanung bürgerentscheidsfähig sind. Wir werden auch in diesem Bereich mit Mitte und Maß eine vernünftige Regelung finden können. Dann haben wir ein Gesamtpaket. Abschließend wird die Staatsrätin – das hat sie Ihnen ja auch zugesagt – den Planungsleitfaden vorstellen.

Ich glaube, wenn wir dieses Gesamtpaket schnüren – da stehen wir jetzt gemeinsam in der Verantwortung –, verhelfen wir Baden-Württemberg vom Mittelmaß zur Rolle als Musterland. Das ist nach wie vor unser Anspruch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte, die wir heute führen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat auch mich vor die Frage gestellt, warum wir über dieses Thema, bei dem doch große Einigkeit herrscht, hier diskutieren. Es ist eine Grundsatzdebatte, die heute hier parallel, begleitend zu der interfraktionellen Arbeitsgruppe geführt werden soll.

Deshalb will auch ich mit Grundsätzlichem anfangen, und zwar mit Ausführungen zur Demokratie. Ich möchte an den

(Nikolaos Sakellariou)

Archon Solon erinnern, der im Jahr 594 vor Christi Geburt die Urdemokratie in die Wege geleitet hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi! Sie haben nur fünf Minuten Redezeit!)

Wir wissen das deswegen so genau, weil wir, der zuständige Arbeitskreis der SPD-Fraktion, in der vergangenen Woche in Athen waren, auf der Akropolis, der Stätte, in der die Bürger von Athen, nachdem sie sich mittels direkter Bürgerbeteiligung mit ihrem Gemeinwesen so sehr identifiziert hatten, die Tyrannen eingeschlossen hatten.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Heute, 2 607 Jahre nach Solon, lese ich pünktlich zur heutigen Debatte auf der ersten Seite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Einfach weniger Demokratie“. Da wird der Generalsekretär der FIFA, Jérôme Valcke, zitiert, der unverblümt eingesteht, dass es mit weniger Demokratie leichter sei, sportliche Großveranstaltungen durchzuführen, weil die Bürger lästig würden, beispielsweise durch Demonstrationen wie in Brasilien.

Das Thema „Direkte Bürgerbeteiligung“ steht also zu Recht auf der Tagesordnung und muss zu Recht grundsätzlich und gründlich diskutiert werden.

(Vereinzelt Beifall)

Insofern bedanke ich mich für diese Debatte. Denn wir haben in Baden-Württemberg mit direkter Bürgerbeteiligung ganz andere Erfahrungen gemacht, nämlich gute. Wir wollen sie ausbauen, und dafür dient auch diese interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft. Ich begrüße es sehr, dass sich die beiden Oppositionsfraktionen für deren Einbindung bedankt haben. Auch für die konstruktive Mitarbeit in diesem Gremium möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Denn wir müssen und wollen hier weiterkommen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Themen sind im Grunde angesprochen worden: frühzeitige Bürgerbeteiligung, Planungsleitfaden. Es ist frühzeitig etwas vorgelegt worden und kontrovers darüber diskutiert worden. Aber es handelt sich nun einmal um alleiniges Regierungshandeln. Ich bitte wirklich darum – ich spüre ja, dass wir alle bei der Diskussion über die direkte Demokratie und die Bürgerbeteiligung vorankommen wollen; wir haben Korridore geschaffen, mit denen wir uns nähergekommen sind; wahrscheinlich werden wir am 24. Oktober sogar zu einem Abschluss kommen –: Machen Sie Ihre Entscheidung nicht von Maßnahmen abhängig, die ausschließlich im alleinigen Regierungshandeln liegen.

Das hat es vorher nicht gegeben. Die breite Beteiligung ist ein Novum, das in der Bevölkerung gut ankommt. Springen Sie in diesem Punkt über Ihren Schatten, damit wir sagen können: Wir, das Parlament insgesamt, haben für alle Bürger Verbesserungen erreicht – gerade bei der direkten Demokratie und dem Thema Politikverdrossenheit, das heute auf der Titelseite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung problematisiert wurde.

Bei den einzelnen Punkten – Quoren, kommunale Bürgerbeteiligung – sind wir sowohl bei den Bürgerbegehren als auch den Bürgerentscheiden wirklich schon kurz vor dem Ziel. Bei den Bürgerentscheiden auf Landkreisebene wird es auch keine größeren Probleme geben. Aber zu den Leitplanken der direkten Demokratie gehören auch politische Parteien sowie Bürger, die sich in politischen Parteien engagieren. Eine weitere Leitplanke sind Bürger, die bei Kommunalwahlen antreten, die sich in kommunalen Gremien beteiligen und auch entsprechende Rechte haben. In solchen Gremien sind Abwägungen zu treffen, die nicht ohne Weiteres vorgenommen werden dürfen, sondern wozu es gewisser Quoren bedarf.

Wir sind aber auf einem guten Weg. Kollege Sascha Binder wird sich in der zweiten Runde mit dem Thema „Landesweite Bürgerbeteiligung“ befassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich habe den Eindruck, die bisherige Debatte hat gezeigt, alle Fraktionen sind sich im Grundsatz darüber einig, dass die direkte Demokratie in unserem Land ausgebaut werden muss. Wir, das Land, sind nicht gern Schlusslicht. Deshalb bietet es sich besonders an, dass wir uns anstrengen, die direkte Demokratie auszubauen.

Es versteht sich von selbst, dass es einer offenen Diskussion darüber bedarf. Diese haben wir in den zurückliegenden Wochen und Monaten geführt. Die Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe fand gar nicht in dem Umfang nicht öffentlich statt, wie Sie es geschildert haben, Herr Goll. Denn gerade in den letzten Wochen wurde im Vorfeld der Bundestagswahl das eine oder andere in der Öffentlichkeit diskutiert und versucht, ein wenig Politik zu machen.

Aber das Thema „Direkte Demokratie“ beschränkt sich nicht nur auf das, was wir in der interfraktionellen Arbeitsgruppe gemeinsam zu erarbeiten versucht haben, sondern es erstreckt sich – darauf lege ich großen Wert – seit zwei Jahren auf die gesamte Arbeit dieser neuen Landesregierung aus Grün-Rot. Das haben wir jedenfalls in vielen Bereichen unter Beweis gestellt. Beispielsweise war es uns wichtig, dass Reformen, Projekte, die wir uns vorgenommen haben und die wir erarbeiten und umsetzen wollen, in einem breiten Beteiligungsprozess vorgestellt und erklärt werden, um Kritik und Anregungen aufzunehmen und einen offenen Dialog über die kontroversen Punkte zu führen. Das war in diesem Land nicht immer so.

Das gilt nicht nur für das, über was wir in der Arbeitsgruppe inhaltlich miteinander diskutieren, sondern galt auch z. B. für die von uns durchgeführte Polizeistrukturereform. Das Interessenbekundungsverfahren, das ich in dieser Runde schon einmal vorgestellt habe, zeigt in beispielhafter Weise, wie man versuchen kann, Beschäftigte, Beteiligte, Bürgerinnen und Bürger des Landes bei einem solchen Prozess mitzunehmen. Der Erfolg gibt uns recht. Das gilt übrigens auch für die Beteiligungsformen, die wir zur Gewährleistung von Transparenz, zur Beteiligung der Öffentlichkeit gewählt haben, für die

(Minister Reinhold Gall)

vielen Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit dem Nationalpark in unserem Land geführt haben.

Das Innenministerium führte in allen Bereichen eine offene Diskussion und beteiligt sich im Arbeitskreis „Direkte Demokratie“. Wir stehen aber nicht nur untereinander – innerhalb der Fraktionen – in Kontakt; wir haben diesen Beteiligungsprozess mit verschiedenen Interessengruppen – mit Gewerkschaften, mit sonstigen Vereinen und Verbänden, die Interesse an mehr direkter Demokratie haben – auch in die kommunalen Landesverbände hineingetragen und über die von uns vorgesehenen Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sehr intensiv diskutiert.

Herr Goll, Sie haben in der Aktuellen Debatte sinngemäß formuliert, dass Sie eine zeitgemäße Ausgestaltung forderten. Die Formulierung ist sehr geschickt gewählt. Denn dann stellt sich unweigerlich die Frage: Was ist eigentlich zeitgemäß? Dazu gehört, finde ich, die Erfahrung, die insbesondere Sie in der Vergangenheit gemacht haben, zu prüfen, zu bewerten, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und beispielsweise die Frage zu beantworten: Wären bestimmte Ergebnisse möglicherweise bei Anwendung direkter Demokratie besser gewesen? Stuttgart 21 sei als eines von vielen Beispielen genannt.

Wenn man überlegt, was man wie besser machen kann, ist auch zu betrachten, wie sich die Lebenswirklichkeit der Menschen in einer modernen Gesellschaft – gerade auch in unserem Bundesland Baden-Württemberg – verändert hat.

Zu berücksichtigen sind ferner die allgegenwärtige Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, die zunehmende Mobilität der Menschen im Land Baden-Württemberg und ganz besonders die Veränderungen beim bürgerschaftlichen Engagement, zu dem die Menschen in unserem Land erfreulicherweise bereit sind. Das heißt, Abstand zu nehmen von einer umfassenden Verpflichtung der Bürgerschaft, die wir gelegentlich von ihr erwarten, sich in bestimmten Funktionen einzubringen, auf kommunaler Ebene Ämter zu übernehmen, sich dauerhaft an irgendeine Verantwortung zu binden. Das mag man kritisieren, aber es ist nun einmal so. Deshalb müssen wir dies bei neuen Beteiligungsformen berücksichtigen. Wir müssen erkennen, dass die Menschen projektbezogener teilhaben wollen und sich lieber einzelfallbezogenen Initiativen anschließen wollen, als sich einer breiten Verantwortung zu stellen.

Zu dieser Debatte gehört auch Folgendes: Es gibt zwei Bereiche, die ich bei aller Offenheit und allen modernen Formen der Bürgerbeteiligung nicht zur Disposition stellen möchte. Meines Erachtens sind wir da einer Meinung. Unsere verfassungsrechtliche Ordnung ist im Grundsatz dadurch definiert, dass die parlamentarische Gesetzgebung nach wie vor Vorrang haben soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Da gibt es in diesem Haus keinen Dissens. Das heißt im Klartext: Plebiszitäre Elemente können und sollen diese ausdrücklich ergänzen – das ist unser aller Wunsch; das ist auch mein Wunsch –, aber nicht gänzlich und vollständig ersetzen.

In diesem Zusammenhang gilt es auch das Zusammenspiel bei Volksbegehren und Volksabstimmungen zu klären – auch hier haben wir in der Arbeitsgruppe in den zurückliegenden Monaten keinen großen Dissens gehabt – und sicherzustellen, dass etwa bei einer angestrebten Verfassungs- oder Gesetzesänderung auf plebiszitärem Weg eine hinreichende Legitimation derer, die dafür eintreten, vorhanden ist. Deshalb reden wir über Quoren, über Unterschriften, über Zustimmungshürden, die es zu bewältigen gilt. Da sind wir uns noch nicht ganz einig; aber wir haben uns in all diesen Themenbereichen, die dort diskutiert werden – beispielsweise Zustimmungsquoren für Bürgerentscheide, erforderliche Zahl der Unterschriften bei Volksbegehren oder bei der Volksabstimmung –, im Korridor so weit angenähert, dass eine Lösung, eine Einigung kurz bevorstehen sollte. Jedenfalls ist das nach meiner Wahrnehmung in der heutigen Debatte und auch in der Vergangenheit unser aller Wunsch gewesen.

Herr Goll, Sie haben das Thema „Kommunale Vertretung“ angesprochen, also die Arbeit unserer Gemeinderäte, unserer Ortschaftsräte und unserer Kreisräte. Für sie gilt natürlich der gleiche Ansatz. Sie werden auch in Zukunft das Prä bei Entscheidungen haben. Die engagierte Mitarbeit derer, die sich in den zurückliegenden Jahren eingebracht haben, geben wir mit den neuen Elementen natürlich nicht auf. Ich sehe vielmehr die Chance, dass den Menschen eröffnet werden kann, welche Mitwirkungsmöglichkeiten durch eigenes Zutun in diesen Gremien bestehen, wenn sie sich bei Wahlen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus werden wir die Gemeinderatsarbeit und die Tätigkeit derer, die ihren Dienst für die Allgemeinheit leisten, transparenter machen. Deshalb werden wir in diesem Zusammenhang – Sie haben von einem Gesamtpaket gesprochen – auch die Öffentlichkeit bei Gemeinderatssitzungen ausweiten. Wir werden den Kommunen die Darstellung der Thematiken, Diskussionen und Entscheidungen dieser Sitzungen beispielsweise im Internet ermöglichen, was gegenwärtig noch nicht in ausreichendem Maß der Fall ist.

Insgesamt möchte ich sagen: Die interfraktionelle Arbeitsgruppe, die im Übrigen in den zurückliegenden Jahren keine Selbstverständlichkeit für die parlamentarische Arbeit in Baden-Württemberg war, ist meines Erachtens auf einem sehr guten Weg. Wir sollten dies nicht mit einzelnen Forderungen belasten, die erfüllt werden sollen. Denn dann ist dieser gemeinsame Weg nur schwer zu begehen. Wenn man ihn wirklich will, dann könnte man dem, was wir gemeinsam besprochen haben, auch zustimmen, selbst wenn es beim Planungsleitfaden keine Einigkeit geben sollte, wovon ich jedoch nicht ausgehe.

Nach all dem, was wir bisher gemeinsam erarbeitet haben, worüber wir diskutiert haben, vielleicht auch gestritten haben oder einfach Ansichten ausgetauscht haben – was meiner Meinung nach ein ganz normaler Vorgang ist –, werden wir in Kürze einen Planungsleitfaden, zu dem Frau Erler noch einige Ausführungen machen wird, vorlegen können. Ich bin mir ziemlich sicher, die CDU kann dann keine Ausrede mehr anführen, sodass wir in diesem wichtigen Themenbereich gemeinsam vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Minister Reinhold Gall)

Das Innenministerium wird sich deshalb weiterhin intensiv mit Expertisen, aber auch mit den Erfahrungen und dem Sachverstand aus der Landesverwaltung in Baden-Württemberg in diese Diskussion einbringen.

Ich bin sehr optimistisch, dass es uns gemeinsam gelingt, die direkte Demokratie in Baden-Württemberg weiter auszubauen, hin zu einer modernen Bürgergesellschaft, die sich engagiert und sich einbringt, die auch bereit ist, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen für das, was man gemeinsam beschlossen und entschieden hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Staatsrätin Erler.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Gesamtzusammenhang der direkten Demokratie und der Verwaltungsvorschrift Planungsleitfaden noch ein paar Worte beisteuern.

Natürlich gibt es ein Gesamtkonzept der Landesregierung, das aus diversen Bauteilen besteht. Zum einen besteht es aus den Punkten, über die Sie im Zusammenhang mit der direkten Demokratie diskutieren. Ich verstehe nicht, warum Sie diese noch nicht gemeinsam beschlossen haben, zumal die trennenden Elemente tatsächlich so gering sind. Das verstehe ich einfach nicht.

Ich habe auch nicht verstanden – das muss ich noch einmal erwähnen –, warum Herr Hauk vor der Sommerpause in der Presse verlautbart hat, er könne die Einigung nicht weiterverfolgen, weil der Planungsleitfaden ausstehe.

(Abg. Peter Hauk CDU: Seit eineinhalb Jahren!)

Ich werde kurz auf den Planungsleitfaden eingehen. Die Grundstrukturen des Planungsleitfadens, die wesentlichen Inhalte, stehen seit Monaten fest. Sie werden auch in der Ressortabstimmung – so gern das in der Presse auch anders dargestellt wird – nicht verändert werden. Die Ressortabstimmung beschäftigt sich im Kern mit der Frage der Ressourcen. In diesem Zusammenhang gibt es natürlich einen Abgleich von Interessen. Da Regierungspräsidien häufig der Ansicht sind, sie hätten generell zu wenig Stellen, sind hier die Sorgen groß.

Durch die Verwaltungsvorschrift soll im Kern erstmalig in einem Bundesland das umgesetzt werden, was überall diskutiert wird, nämlich die Bürgerbeteiligung in Infrastrukturprojekte einfließen zu lassen, und zwar so, dass die Verfahren nicht ungebührlich verlängert werden, dass aber dennoch die Bürgermeinungen ernsthaft berücksichtigt werden.

Das ist bisher nirgendwo geregelt. Es geht um die Verzahnung von früherer Beteiligung mit der anschließenden Entscheidung der Behörden. Im Wesentlichen geht es um Planfeststellungsverfahren und Genehmigungen auf den Gebieten Immissionsschutz und Hochwasserschutz. In diesen Bereichen sollen die Bürger angehört werden. Wenn sie gute Vorschläge unterbreiten, die das Verfahren intelligenter machen, geht es darum, wie dies nach Abwägungen und nach weiteren Prüfungen in der Verwaltungsentscheidung tatsächlich berücksichtigt werden kann.

Das Frustrationspotenzial im Land resultiert daraus, dass die Beteiligung bei Infrastrukturverfahren keine Abstimmung ist. Es geht nicht um Abstimmungen. Die Bürger werden vielmehr im Sinne von Gutachten und Beratung angehört. Hier liegt das Missverständnis darin, dass die Bürger häufig der Meinung sind, die frühe Beteiligung käme Abstimmungen gleich. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dieses Frustrationspotenzial herauszunehmen. Man muss immer aufklären, wie groß die Entscheidungsspielräume sind, was die Bürger gestalten können, ob es um das Ob oder um das Wie geht. Hier besteht Klärungsbedarf.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das haben die Menschen in Baiersbronn gemerkt!)

– In Baiersbronn, beim Nationalpark, haben wir es mit einem – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Restminderheit! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 85 % sind Restminderheit!)

– „Restminderheit“ ist kein schönes Wort. Im Nachhinein halte ich es für sehr schlecht.

Ich möchte noch einmal sagen: Es ist so, dass die Menschen vor Ort – Anwohner einer Straße, Bewohner einer Gemeinde oder 8 000 Einwohner in einer Großregion – kein Vetorecht haben, wenn es z. B. um Landes- oder großkommunale Vorhaben geht.

Wir müssen in diesem Land auch für die Zukunft klären – auch wenn es andere Regierungen gibt, die die Bürgerbeteiligung mit uns praktizieren werden; das wollen Sie ja –, wer auf welcher Ebene zuständig ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Für den Nationalpark ist das Land und sind Sie zuständig. Die Bürgermeister haben natürlich das Recht, Abstimmungen durchzuführen. Dies fördert jedoch das Missverständnis der Beteiligung noch einmal.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das haben doch nicht wir angekündigt, sondern das war Ihre Regierung! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir führen jetzt keine Nationalparkdebatte. Ich spreche jetzt hier darüber, in welchem Kontext der Planungsleitfaden kommt. Zu den Vorwürfen, die Staatsrätin handle unprofessionell, verstehe nichts vom Geschäft, der Leitfaden sei handwerklich falsch ausgearbeitet, möchte ich sagen, dass diese Verwaltungsvorschrift jetzt allen Häusern vorgelegt wird, dass sie ein Modell ist, das auf höchstem Stand die Überlegungen zur Bürgerbeteiligung, die in Deutschland praktiziert wird, wiedergibt. Sie wurde in Abstimmung mit Juristen, Verwaltungswissenschaftlern und Praktikern und in monatelanger Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien ausgearbeitet. Sie wird nun verabschiedet. Bei der Raumordnung wird es eine Bürgerbeteiligung geben. Vor der Planfeststellung wird es ebenfalls eine verzahnte Bürgerbeteiligung geben. Dies steht bereits im Bundesrecht. Während der Bauausführung wird es dann nochmals eine Bürgerbeteiligung geben.

Herr Goll, noch ein paar Worte zur Wirtschaft: In dem Planungsleitfaden sind nur Großvorhaben, ist jedoch nicht der Mittelstand erfasst. Es geht nur um Großvorhaben des Landes, für die wir uns selbst verpflichten. Für den Rest der Wirtschaft

(Staatsrätin Gisela Erler)

geht es um Freiwilligkeit. Nach diesem Prinzip arbeite ich. Wir sind sehr eng mit dem VDI abgestimmt, der seine eigenen Unternehmen auffordert, die Planung der Vorhaben im gleichen zeitlichen Rahmen möglichst früh – zum Zeitpunkt der Planfeststellung und später auch in der Bauausführung – mit den Bürgern zu organisieren. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Bei den Verlautbarungen in der heutigen Zeitung, in denen von einem Mehrbedarf von 50 Stellen die Rede ist, handelt es sich um eine Zeitungsentee.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das versichere ich Ihnen. Sie sollten dieses Thema ernst nehmen.

(Unruhe bei der CDU – Zuruf: Pst!)

Ich bin in die interfraktionelle Arbeitsgruppe gekommen mit der Bitte um Ihre konkreten Stellungnahmen. Ich habe jedoch nie eine konkrete Stellungnahme bekommen. Ich bin davon überzeugt, dass das, was wir vorgelegt haben, schon heute weitgehend mit Ihren Vorstellungen übereinstimmt und dass Sie keine fachliche Kritik haben. Sie haben nie eine fachliche Kritik geäußert.

(Abg. Peter Hauk CDU: Legen Sie es doch einmal vor!)

Deswegen hoffe ich, dass Sie diese „Aufschieberitis“ endlich beenden und für die direkte Demokratie stimmen, und wir werden den Leitfaden vorlegen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich Ihnen, Herr Binder, gar nicht zuvorkommen. Ich habe nur noch einige wenige Anmerkungen.

Ich bin hier sozusagen nicht der Zensor, der das alles zu beurteilen hätte. Fassen Sie es also nicht als Anmaßung auf, wenn ich sage, dass aus meiner Sicht diese Debatte äußerst erfreulich verlaufen ist. Außer bestimmten Abgrenzungen, die klar sind, ist nun wirklich ein großer Konsens zum Vorschein gekommen. Übrigens: Der 24. Oktober steht bei mir im Kalender.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr schön!)

Aber bis jetzt habe ich nie die Teilnahme an diesen Terminen zugesagt, sondern bin einfach immer hingegangen. Bei mir war klar, dass ich hingehe.

Herr Sakellariou, gerade Ihr Beitrag hat deutlich gemacht, dass man nicht weit auseinander ist. Mich hat jedoch eine Stelle irritiert. Nach dem, was Sie bezüglich Sportgroßereignissen gesagt haben, muss man sich fragen, warum gerade wir die Fußballweltmeisterschaft 2006 bekommen haben. Möglicherweise haben wir wenig genug Demokratie. Aber ich fasse das eher als scherzhaften Hinweis auf.

Sie haben gesagt, der Leitfaden habe den Charakter des Regierungshandelns. Das stimmt. Trotzdem wurde er auch von Ihrer Seite als Materie, als einer der drei Punkte mit eingebracht. Es ist natürlich dreimal leichter, den Leitfaden konsensfähig zu machen, als zu sagen: Wir reden jetzt über diesen Punkt nicht mehr, weil er zum Regierungshandeln gehört.

Herr Präsident, einen Punkt darf ich noch ansprechen, bei dem mir ein bisschen der Atem gestockt hat, ohne dass ich den Konsens jetzt infrage stellen möchte. Herr Innenminister Gall, als Sie sagten, Beteiligung hätte es überall gegeben, ist mir die Spucke weggeblieben. So etwas sagt der für die Polizeireform zuständige Minister, obwohl diese durchgezogen wurde, ohne dass man nur ein Jota aufgrund konstruktiver Kritik verändert hätte.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! Gut, dass Sie das noch einmal sagen! – Zuruf des Ministers Reinhold Gall – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Goll, ich darf Sie bitten, zum Abschluss zu kommen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das haben Sie jetzt davon! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt ist die Zeit um!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja, ich bekomme jetzt die Kurve. Ich werde immer wieder unterbrochen. Deswegen wäre es nett, wenn ich noch einen Nachschlag an Redezeit zu dieser schönen Debatte bekäme.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nachdem zwei Vertreter der Regierung hintereinander gesprochen haben, ist das nur angemessen!)

– Ja, stimmt. Wenn zwei Regierungsvertreter hintereinander reden, ist das richtig.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Sie dürfen davon ausgehen, dass wir die Redezeiten sehr genau im Blick haben und darauf achten. Überlassen Sie das bitte dem Präsidium. – Das Wort hat jetzt Herr Professor Dr. Goll, den ich bitte, zum Abschluss zu kommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Der Nationalpark ist nicht vergleichbar mit der Situation, dass eine Minderheit von Bürgern ein lebenswichtiges Projekt blockiert, sondern er ist eine Sache, die man entweder haben oder nicht haben kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau! Prestigeobjekt!)

Dabei „überfährt“ man die Betroffenen gerade nicht. Ich glaube, Sie müssen schon ziemlich weit laufen, bis Sie außerhalb Ihres eisernen Bestands jemanden finden, der sagt, diese Landesregierung höre wirklich zu. Wir kennen ja den Unterschied zwischen Hören und Erhörtwerden, wobei ich Letzteres nur aus der Bibel kenne, Herr Ministerpräsident.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Dr. Goll, wenn Sie jetzt noch die Bibel zitieren, dann kann es wohl noch länger dauern.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der fängt jetzt bei Eva an!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich finde es gut, dass Sie mit uns reden. Dass Sie nun miteinander noch ein bisschen mehr reden, ist noch besser. Jetzt kann es vielleicht tatsächlich noch ein Erfolg werden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Sakelariou uns nach Griechenland in eine vergangene Zeit entführt hat, hoffe ich nicht, dass er alles, was dort im Augenblick stattfindet, auch auf das Land Baden-Württemberg übertragen möchte, sondern sich auf die Punkte konzentriert, die wir in der Arbeitsgruppe besprechen. Ich glaube, das würde den weiteren Ablauf erleichtern.

Nochmals zu unserem Kernpunkt. Wir sind durchaus mit vielen Änderungsvorschlägen, die Sie gemacht haben, einverstanden. Wir sind auch damit einverstanden, dass die Zahlen bezüglich Quoren und anderem, die Sie in den Raum geworfen haben, noch etwas von den Zahlen abweichen, die wir vorgeschlagen haben.

Aber mit der Wahrnehmung, die Sie, Frau Staatsrätin, bezüglich einer Gesamtkonzeption hier wiedergegeben haben, können wir uns so nicht einverstanden erklären. Die Gesamtkonzeption war von Anfang an Teil dieser Arbeitsgruppe, und selbstverständlich erwarten wir, dass auch der Planungsleitfaden – zumindest in den Kernpunkten – mit uns abgestimmt ist und wir damit einverstanden sind. Sonst kann man kein gemeinsames Ergebnis bei diesem wichtigen Anliegen erzielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist doch völlig in die falsche Richtung gesprochen, wenn Sie sagen, wir trügen hier unterschiedliche Aspekte hinein oder wir trügen nicht dazu bei, dass noch weitere Vorschläge gemacht werden. Das Kernelement Ihrer Arbeit besteht doch darin, dass Sie zunächst mit den Ministerien – die Ministerien sowie die ganze Landesverwaltung sind von einem solchen Leitfaden betroffen – eine Einigung, einen Konsens finden.

Ich entnehme der Zeitung von heute, dass dieser Konsens nicht gefunden sein soll. Wenn dies eine Zeitungsente ist, dann habe ich dies auch erst vor wenigen Minuten aus Ihrem Mund zum ersten Mal erfahren. Es ist doch ein Kernbestandteil, dass Sie zunächst innerhalb der Ministerien ein abgestimmtes Verfahren vorlegen und wir uns dann darüber unterhalten und nicht eigene Vorschläge machen müssen, bevor Sie das gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der letzte Punkt ist auch klar. Ob Sie jetzt 50, 60 oder 35, 40 oder 45 Stellen brauchen, ist nicht die Kernfrage. Aber eine

Kernfrage ist doch die: Wenn Kosten damit verbunden sind, wenn Stellen beansprucht werden und wir die Stellen für die Abwicklung dieses Leitfadens benötigen, dann ist selbstverständlich auch dieses Parlament betroffen. Denn wir stimmen im Haushalt auch über Haushaltsplanung, über Kosten und Stellen ab. Sie können uns nicht vorhalten, dass wir hier mitreden wollen, von Anfang an dabei sein, uns einbringen und mitbestimmen möchten.

Wenn das gelingt, dann sind wir am 24. Oktober oder vielleicht wenige Tage später weiter. Wenn es jedoch nicht gelingt, dann wird es auch kein einheitliches und einverständliches Ergebnis geben. So einfach sind die Dinge.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Sckerl.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, nicht mehr!)

– Nicht mehr.

Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Fraktionen, haben ein Gesamtkonzept. Das umfasst Bürgerbeteiligung, direkte Demokratie und das Landtagswahlrecht. In beiden Arbeitsgruppen wurde heftig gearbeitet, und wir sind vor den Sommerferien in der Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie“ kurz vor dem Abschluss gewesen. Wir waren so weit, dass wir die Quoren festgelegt und den Fraktionsvorsitzenden eine Empfehlung mitgegeben haben. So weit waren wir im Hinblick auf die Volksabstimmung, das Volksbegehren und die Volksinitiative.

Damit war dieses Thema eigentlich abgeschlossen, bis im Sommer die CDU-Fraktion begonnen hat, die Arbeitsgruppe zur Bürgerbeteiligung zu boykottieren, und den Boykott dieser Arbeitsgruppe verkündet hat. Dieser Boykott kam aus dem Nichts. Der Ablauf dieser Arbeitsgruppe war, was den Planungsleitfaden sowie die weiteren Schritte anbelangt, ganz klar gemeinsam vereinbart. Deshalb kam der Boykott überraschend und hat nicht unbedingt zu einer schnellen Lösung dieses Problems beigetragen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich denke, es ist wichtig, das Thema Bürgerbeteiligung in einer Grundsatzdebatte zu diskutieren, vor allem weil wir kurz davor stehen, einen anderen Bereich der Bürgerbeteiligung zu reformieren und zu verbessern. Für die SPD-Fraktion hört Bürgerbeteiligung nicht vor den Ämtern auf. Deshalb spielt auch das Landespersonalvertretungsgesetz bei der Bürgerbeteiligung eine Rolle. Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen. Darum gehen wir davon aus, dass auch Einigkeit darüber besteht, dass Bürgerbeteiligung nicht vor einem Amt aufhört.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Sascha Binder)

Nach wie vor ist mir nicht klar – das wurde heute auch nicht formuliert –, lieber Kollege Scheffold, was genau an diesem Planungsleitfaden das Problem sein soll.

Sie sprechen die Stellenzahl an. Ich gehe nicht davon aus, dass es so viele werden. Aber Ihr Fraktionsvorsitzender lässt sich eben aus dieser Pressekonferenz mit den Worten zitieren: „Demokratie darf ruhig etwas kosten.“ Insofern nehmen wir das gern auf, auch wenn wir der Überzeugung sind, dass wir das ein bisschen günstiger hinbekommen als mit diesen 50 Stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der nächste Punkt ist der Vorwurf, der gemacht worden ist, was private Unternehmen angeht. Da konnten die Verhandler der CDU in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe nicht darlegen, wo jetzt tatsächlich private Unternehmen belastet werden könnten. Da wurde nichts formuliert, obwohl der Planungsleitfaden auf dem Tisch lag und – davon gehe ich aus – auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gelesen worden ist. Deshalb ist mir nicht klar, worin jetzt die Kritik besteht und das Problem liegt.

Wir können einen Knopf drammachen. Wir können die Verfassung ändern, um endlich eine bessere Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg hinzubekommen. Jetzt halten Sie sich doch nicht an diesem Planungsleitfaden auf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb gehe ich davon aus – um auch einmal über den Fahrplan zu diskutieren –: Wir alle haben den 24. Oktober in unseren Kalendern stehen, lieber Kollege Goll. Auch ich habe für die Teilnahme an den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe noch nie eine Zusage gegeben oder eine Anmeldung vorgenommen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Aha!)

Insofern: Auch hier herrscht Einigkeit, lieber Kollege Goll.

Was den Fahrplan angeht: Ich glaube, wir werden am 24. Oktober und am 6. November das Ding abschließen. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionsvorsitzenden noch vor Jahresfrist zusammensitzen, damit wir im Januar ins Gesetzgebungsverfahren gehen können. Ich glaube, das ist der Fahrplan, den wir uns vorstellen. – Fast alle Fraktionsvorsitzenden hier nicken.

In diesem Sinn: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Wenn sich GRÜNE nicht mehr grün sind – Trittin versus Kretschmann und die Folgen für Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Auch für diese Aktuelle Debatte gilt eine Gesamtredzeit von 40 Minuten mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Fraktionen. Ich bitte auch die Regierung, sich an den vor-

gegebenen Redezeitrahmen zu halten. Außerdem bitte ich, die Ausführungen in freier Rede zu halten.

Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Hauk.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der bringt ein dickes Konzept mit!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere, was der Herr Ministerpräsident zum Abschluss des Grünen-Bundesparteitags im April 2013 gesagt hat: „Wir haben die richtige Balance gefunden und gute Konzepte beschlossen.“ Das waren die Worte von Ministerpräsident Kretschmann auf dem Parteitag im April 2013. Auf jenem Parteitag wurde das Steuerprogramm der Grünen einstimmig beschlossen. Der Ministerpräsident war an diesem Tag auch Delegierter.

Wieso also steht es ihm jetzt zu, seine Partei über Fehler zu belehren, an denen er doch hautnah selbst beteiligt war?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, Sie maßregeln Herrn Trittin und wollen ihm etwas über Belehren und Belehren-Lassen erzählen. Belehren kann man in einer Sache aber nur, wenn man mit ihr nichts zu tun hat. Sie haben aber sehr wohl etwas mit der Entscheidung der Grünen

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

für Steuererhöhungen zu tun. Sie waren auf dem Parteitag, Sie waren Delegierter. Sie haben auch Ja zu Steuererhöhungen gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

Herr Trittin hat in der vergangenen Woche zu unser aller Überraschung im „Spiegel“ aufgedeckt, dass Sie und das Staatsministerium bei der Erstellung des Programms immer eng eingebunden waren. Schon in der Runde der Fraktionsvorsitzenden im Jahr 2010 waren Sie von Anfang an dabei. Das dementiert noch nicht einmal Ihr Regierungssprecher.

Wenn Sie heute gegen dieses Programm wettern, müssen Sie sich doch zu Recht fragen lassen: Warum erheben Sie erst dann wieder Ihre Stimme, wenn schon alles gelaufen ist? Sie wussten doch genau, was Sie damals getan haben. Es ist auch offensichtlich, dass Sie vor den Gefahren dieser Steuererhöhungen für unser Land und unsere Bürgerinnen und Bürger ganz bewusst die Augen verschlossen haben. Sie haben wegesehen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Davon kann überhaupt gar keine Rede sein!)

weil Sie bereits 400 Millionen € Mehreinnahmen aus Ihren geplanten Steuererhöhungen verplant haben –

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!
– Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

verplant für den eigenen Schuldenhaushalt, verplant, um die eigene Unfähigkeit, einen Haushalt zu konsolidieren, zu kaschieren.

(Peter Hauk)

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: CDU-Schuldenberg! – Zurufe der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und Wolfgang Drexler SPD)

Das wäre so, als wenn Sie heute auf Pump einen Porsche kaufen würden, weil Sie darauf spekulieren, dass Sie am Samstag im Lotto gewinnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufgabe des Ministerpräsidenten wäre gewesen, sich für unser Land hinzustellen, sich gegen Steuererhöhungen, gegen Belastungen gerade für den Mittelstand in Baden-Württemberg auszusprechen, und zwar, bevor das Programm beschlossen wurde.

Warum haben Sie Herrn Trittin nicht vor der Verabschiedung des Wahlprogramms belehrt und ihm die Meinung gesagt? Vermutlich weil Sie bereits gehaut haben, dass wieder einmal niemand auf Sie hört. Also haben Sie lieber im Nachhinein schlaue dahergeredet und so getan, als ob Sie alles besser wüssten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist eben so – das Beispiel Nationalpark ist vorhin auch gefallen –: Politik mit den Menschen gestalten erschöpft sich nicht in schönen Sonntagsreden, sondern heißt: arbeiten, zupacken, Kompromisse finden, ackern, um Mehrheiten für seine Positionen zu gewinnen – innerparteilich, aber auch in der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Im Nachhinein etwas zu kritisieren, was offensichtlich gescheitert ist, ist keine Kunst, sondern einfach nur oberlehrerhaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier in Baden-Württemberg wird seitens der Regierung immer viel angekündigt. Aber wie sieht denn die Umsetzung aus? Sie haben bei Ihrem Amtsantritt eine Politik des Gehörtwerdens und mehr Bürgerbeteiligung versprochen. Ergebnis: enttäuschte Menschen im Nordschwarzwald, enttäuschte Studenten und Professoren in Trossingen und Mannheim, enttäuschte Polizisten,

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

enttäuschte Beamte, enttäuschte Lehrer, enttäuschte Schüler, enttäuschte Eltern.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Enttäuschte CDU! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Enttäuschte CDU-Fraktion auch noch!)

Ist das Ihre Politik des Gehörtwerdens? Auf wen und auf was hören Sie denn?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Noch mehr wurde versprochen. Sie wollten die Energiewende im Land vorantreiben. Ergebnis: Neun neue Windräder wurden auf Ihre Initiative bislang gebaut.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Doch so viele!)

Das ist nach zweieinhalb Jahren, in denen Sie an der Regierung sind, eine wahrlich reife Leistung.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer blockiert denn vor Ort? Drei Buchstaben: CDU!)

– Diese Ausrede kennen wir. Es waren immer die Vorgänger. Nach zweieinhalb Jahren müssen Sie sich schon an Ihren eigenen Leistungen messen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Die Realität ist doch konkret: Stillstand in Sachen Energieeffizienz, Stillstand bei der Speichertechnologie, Stillstand bei den Netzen.

Dann versprechen Sie, den Haushalt zu konsolidieren und die Verschuldung zu senken. Ergebnis: 3,5 Milliarden € Neuverschuldung trotz Rekordsteuereinnahmen in diesem Doppelhaushalt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keinen Euro Schulden aufgenommen! – Weitere Zurufe)

Sie versprechen seit Monaten, Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich aufzunehmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fehlanzeige!)

Ergebnis: nichts, nur leere Ankündigungen, Appelle, zuletzt am Tag der Deutschen Einheit hier in Stuttgart.

Ihre Bundesratspräsidentschaft, die sich für eine Initiative angeboten hätte, endet in drei Wochen. Sie haben den Auftritt als zweithöchster Mann im Staat genossen, schöne Delegationsreisen gemacht. Aber am Ende ist für unser Land wieder nichts herausgekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nur ein einziges Mal haben Sie Ihre Funktion als Bundesratspräsident und als einziger grüner Ministerpräsident genutzt: als es um Standorte für Atomendlager ging. Da haben Sie sich zu Wort gemeldet, große Angebote gemacht. Aber auf wessen Kosten denn? Auf die Ihrer Wählerinnen und Wähler, auf Kosten der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger, auf Kosten unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Wir erwarten heute von Ihnen endlich einmal klare Aussagen zu den genannten Themen und Herausforderungen,

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

eine klare Position zum Thema Steuererhöhung, eine klare Position dazu, wie Sie vorhaben, den Haushalt tatsächlich zu

(Peter Hauk)

konsolidieren, eine klare Aussage zum Thema Bürgerbeteiligung. Wie wollen Sie die Menschen wieder motivieren? Wie wollen Sie die Gegner des Nationalparks wieder an Bord holen? Wie wollen Sie die Menschen auf den Fildern wieder an Bord holen? Wie schaffen Sie wieder Vertrauen bei den Musikhochschulen? Wie motivieren Sie unsere Beamtinnen und Beamten?

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Klare Aussagen von Ihnen sind erforderlich, wann Sie endlich anfangen, Ihre wohlfeilen Worte auch in handfeste Taten umzusetzen.

Hören Sie dabei auf, zu belehren, zu versprechen und zu beschönigen. Fangen Sie endlich an zu schaffen, zu ackern, zu handeln. Beginnen Sie endlich zu regieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht die Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hauk, mir ist nach Ihrer Rede so wenig klar wie zuvor, was Sie eigentlich für die Aufgaben des Landtags von Baden-Württemberg halten. Sie haben eine Aktuelle Debatte mit dem Titel „Trittin versus Kretschmann ...“ beantragt. Ist das Parlament für Sie jetzt eigentlich so eine Art Schaubude hinsichtlich des Innenlebens bundesdeutscher Parteien?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dabei sind Sie so schön schwarz-grün angezogen, Frau Kollegin!)

– Herr Kollege, für die nicht geschulten Augen: Das ist blau.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Für die CSU allein reicht es nicht!)

Wenn wir diesen talkshowartigen Titel hier zum Prinzip machen würden, welche Debatte steht dann wohl als Nächstes auf unserer Tagesordnung? Wie wäre es mit „Wenn sich zwei Schwarze nicht das Schwarze unter dem Fingernagel gönnen – Angela Merkel versus Horst Seehofer“ oder wahlweise auch mit „Peter Hauk versus Stefan Mappus“?

(Beifall bei den Grünen – Lebhafter Widerspruch bei der CDU – Abg. Martin Rivoir SPD: Getroffene Hunde! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die können es auch updaten!)

Das haben wir aber nicht beantragt. Ich fände das auch absurd, und das ist auch nicht unser Parlamentsverständnis.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Weil wir gerade beim Verständnis der Rollen im Staat sind, gehe ich gern auf Ihre Rede ein, Herr Hauk. Ich glaube, Sie haben nicht mitbekommen, dass der Bundesratspräsident am Tag der Deutschen Einheit eine viel beachtete und, wie ich denke, im Bund und in den Ländern sehr gut aufgenommene Rede gehalten hat, in der er dafür warb, die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern ab 2019 neu zu ordnen.

(Zurufe von der CDU: Sie meinen den Bundespräsidenten!)

Ich finde, das war ein sehr guter Vorstoß.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie waren doch dabei, Herr Hauk!)

Wir sind hier auf Kooperation getrimmt, damit wir auch wirklich zu Ergebnissen kommen, und dies im Gegensatz zu Ihnen, die Sie auf Krawall gebürstet sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dass Sie ausgerechnet den Endlagervorstoß des Ministerpräsidenten kritisieren, ist mir völlig unverständlich. Ich sehe, dass Sie nicht in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Sie hängen Ihr Fähnchen in den Wind.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn das einer macht, dann ist das der Ministerpräsident!)

Ich bin sehr froh, dass mithilfe des Landes Baden-Württemberg die Suche nach einem bundesweiten Endlagerkompromiss jetzt in Gang gekommen ist, sodass diese Kommission nun tagen kann. Das war ein sehr guter Beitrag des Ministerpräsidenten und Baden-Württembergs zum Wohle Deutschlands.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich verstehe auch gar nicht, worüber Sie sich beim Thema Steuern so aufregen. Winfried Kretschmann und Jürgen Trittin haben verschiedene Aufgaben. Der eine ist Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, und der andere war Spitzenkandidat der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ist das neu?)

Darum hat der Ministerpräsident dem Spitzenkandidaten vor der Wahl einen Brief geschrieben und darin mitgeteilt, welchen Steuervorschlägen er im Bundesrat zustimmen werde und dass er solchen, die eine Substanzbesteuerung von Personenernehmen bedeuten würden, eben nicht zustimmen werde.

(Abg. Winfried Mack CDU: Und was hat Trittin zurückgeschrieben?)

Damit haben Ministerpräsident Kretschmann und Minister Schmid vor der Wahl gemeinsam baden-württembergische Interessen auf Bundesebene eingebracht, und das war wirklich ein guter Zug.

(Beifall bei den Grünen)

Übrigens: Wenn Sie wirklich einmal über tiefe persönliche Konflikte in der Politik und deren Folgen klagen wollen, empfehle ich, statt der Betrachtungen des grünen Innenlebens doch einmal über sich selbst zu klagen. Ich bin jetzt seit elf Jahren mit Landespolitik befasst

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Seit dem Kindergarten?)

und muss Ihnen wirklich sagen: Einen solchen Hass, eine solche Verachtung wie zwischen der Teufel-Fraktion und der Oettinger-Fraktion der Landes-CDU habe ich noch nie erlebt.

(Andrea Lindlohr)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Unruhe bei der CDU)

Aus der Teufel-Fraktion wurde dann die Mappus-Fraktion, und so lebt dieser sehr bedeutende Konflikt der baden-württembergischen Landespolitik in Ihnen, die Sie heute hier sitzen, bis heute fort und hat nicht nur Feindschaft in Ihren Reihen, sondern auch schlechte Loyalitäten erzeugt. Wegen dieser schlechten Loyalitäten aufgrund dieses Konflikts hatte sich hier im Landtag der damalige Vorsitzende des derzeitigen Untersuchungsausschusses mit dem Hauptzeugen Mappus gegen den Untersuchungsausschuss und dessen Aufklärungsauftrag verbündet. Das hat es in der deutschen Parlamentsgeschichte meines Erachtens noch nicht gegeben. Wenn Sie, die CDU, diesen Konflikt einmal klärten, würden Sie sicherlich diesem Haus und dem Land einen Dienst tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des
Abg. Werner Raab CDU)

Nun ist die Bundestagswahl vorbei. Die Parteien beraten über die Ergebnisse. Wir Grünen nehmen das Votum der Bürgerinnen und Bürger ernst, wollen daraus lernen und uns weiterentwickeln.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ein Prozent minus!)

Ich weiß nicht, wie Sie das machen, aber wir machen das nicht nach persönlichen Befindlichkeiten, sondern analytisch und an der Sache entlang,

(Lachen bei der CDU)

sodass wir, ob wir darum gebeten haben oder nicht, auf einmal aus Ihren Reihen dafür gelobt werden. So sagte letzte Woche Armin Laschet, Vorsitzender der NRW-CDU, die Grünen würden offen analysieren, und am Montag lobte CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe die selbstkritische Analyse und sagte – Zitat –: „Das eröffnet uns neue Gesprächsmöglichkeiten.“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist auch gut so!)

Wer hat jetzt recht – Sie, die Sie hier versuchen, grüne Debatten zum Skandal zu erheben, oder Ihre Vorturner in Berlin und Düsseldorf, die ebendas loben? Das, was Sie hier erzählen, passt nicht zusammen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Überhaupt können wir uns als Grüne außerhalb dieser Mauern im Moment gar nicht vor Zuneigungsbekundungen der CDU retten. Ihr Landesvorsitzender, Herr Strobl, hat gleich nach der Wahl ernsthafte Sondierungen gefordert – das hat er zumindest behauptet –, und am Montag hat er im SWR sogar beklagt, dass es längst Schwarz-Grün gäbe, wenn nur Herr Mappus nicht gewesen wäre. Sie, Herr Hauk, sagten laut „Stuttgarter Zeitung“ am 25. September – Zitat –:

Die CDU Baden-Württemberg kann sich eine schwarz-grüne Koalition im Bund vorstellen. ...

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr schön! Machen Sie es doch!)

„Ich glaube, es gibt eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit den Grünen“, ...

Was denn nun? Morgen finden die Sondierungsgespräche statt, und heute veranstalten Sie hier so ein Geschrei.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Sagen Sie noch etwas zu den Steuern, zum Thema! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Da Sie, Herr Hauk, sich selbst dazu geäußert haben, müssen Sie sich schon entscheiden, ob die Grünen nun ein schrecklicher und zerstrittener Haufen oder Ihr potenzieller nächster Koalitionspartner sind, den Sie loben. Oder meinen Sie das alles nicht ernst? Kann man auf Ihre Äußerung gar nicht zählen? Ich weiß es nicht. Vielleicht wollen Sie und Herr Strobl nur taktisch an diese Sondierungen herangehen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, natürlich! Das ist doch logisch! Das ist taktisch!)

und die SPD nur unter Druck setzen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Das fände ich falsch. Wir wollen im Interesse und zum Wohle des Landes handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grünen handeln verantwortungsvoll und wollen erreichen, dass die nächste Bundesregierung, wie auch immer sie aussehen wird, die richtigen Weichen für Deutschland und auch für Baden-Württemberg stellt. Darum ist es gut, dass der Ministerpräsident für die Grünen an den Sondierungsgesprächen im Bund teilnehmen wird. Er führt Baden-Württemberg und ist zugleich eine wichtige Kraft bei uns Grünen. Er bringt die Perspektive Baden-Württembergs und natürlich auch der Länder insgesamt gegenüber dem Bund dort ein. Das ist, unabhängig vom Ausgang der Gespräche, eine gute Sache für das Land. Darum unterstützen wir, die Fraktion GRÜNE, das nachhaltig. Ich denke, das können auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gern tun.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Rainer Hinderer SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Den Trittin haben Sie heute gar nicht erwähnt! Der steht auf der Tagesordnung!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat eine Debatte mit dem Thema „Trittin versus Kretschmann und die Folgen für Baden-Württemberg“ angemeldet. Herr Kollege Hauk, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Ich habe vergeblich versucht, Folgen für Baden-Württemberg zu erkennen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

falls es so etwas wie „Trittin versus Kretschmann“ gibt. Übrigens: „Hauk versus Mappus“ hat es nie gegeben. Er hat immer mitgemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Er hat auch mitgemacht, aber ins Gegenteil! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

(Claus Schmiedel)

Aber was haben wir aus der Debatte gelernt? Dass Sie Herrn Trittin nicht leiden können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dafür haben Sie Verständnis, nicht wahr?)

Das war schon bekannt. Heute wurde wieder einmal deutlich, dass Sie auch Winfried Kretschmann nicht leiden können. Man fragt sich nur, weshalb Sie dann gleich alle beide zur morgigen Sondierung einladen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Übrigens ist es tatsächlich so, wie es die Kollegin Lindlohr gesagt hat: Sie schmeißen sich täglich an die Grünen heran. Frau Schütz hat für die CDU einmal das Motto „Frauen im Fokus“ erfunden. Man hat den Eindruck, jetzt stehen die Grünen im Fokus.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Liebeserklärungen gibt es also zuhauf. Dann kommen Sie aber wieder hierher und machen einen Verriss. Dabei bleibt überhaupt nichts übrig. Dann entdecken Sie wieder Gemeinsamkeiten. Sie wackeln hin und her und lassen eine klare Linie vermissen.

Übrigens muss ich meinen Blick auch einmal in Richtung der Grünen richten. Die Grünen sollten sich nicht unbesehen an die Schwarzen heranmachen.

(Heiterkeit)

Manfred Lucha hat in der „Schwäbischen Zeitung“ geäußert, jetzt komme als neue Bundesregierung nur noch Schwarz-Grün infrage. Also bitte! Seien wir froh, dass es die SPD gibt.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Noch gibt! – Zuruf: Bravo!)

Sie hat eine klare Linie.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Es geht um große Themen, z. B. um die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Das haben übrigens alle Landesregierungen angemahnt. Alle Verkehrsminister haben angemahnt, dass es einen Push bei der Unterhaltung und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur geben muss. 2,7 Milliarden € zusätzlich müssen jedes Jahr für die Sanierung aufgewandt werden. Der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg hat ausgerechnet, dass es 142 Jahre dauerte, bis die Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg ausgebaut wäre, wenn es beim Ausbautempo der alten Landesregierung bliebe.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es geht um große Themen. Heute lesen wir wieder in der Zeitung, dass es bei Daimler in Sachen Werkverträge „krumpelt und krampelt“. Da gibt es etliches in Ordnung zu bringen.

(Unruhe)

Wir müssen die Bildung nachhaltig finanzieren und die Inklusion voranbringen. Auch das gehört zu den großen Themen.

Seien wir froh, dass es die SPD gibt, die eine klare Orientierung hat und an der Sache entlang diskutiert.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Übrigen hat man bei Ihnen den Eindruck, dass Sie die Politik in allen Feldern, die Ihnen eingefallen sind, verrissen haben und sehr bemüht sind, ein paar Gegensätze zu uns herauszuarbeiten. Das war in der Aktuellen Debatte unter dem ersten Tagesordnungspunkt heute auch schon so. Eigentlich steht man beim Thema Bürgerbeteiligung kurz vor einer Einigung, aber Sie sind bemüht, für Ihr eigenes Profil irgendwelche Gegensätze zu uns herauszuarbeiten. Das hilft nicht weiter. Große Themen wie die Bürgerbeteiligung muss man gemeinsam angehen. Wir haben Sie dazu eingeladen. Jetzt lassen Sie uns das auch gemeinsam machen und das Thema nicht im Klein-Klein zerreden.

Auch in der Bundespolitik gibt es große Themen, die wir allein wegen der Beteiligung des Bundesrats nur gemeinsam angehen können. Weniger Aufgeregtheit und mehr Orientierung an der Sache werden unserem Auftrag gerecht.

Wie gesagt, wir bemühen uns – auch wir sind zugegebenermaßen nicht immer zu 100 % erfolgreich –, auf Nickeligkeiten zu verzichten, den Blick nach vorn zu richten und die Aufgaben anzupacken.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dann werden wir unserer Aufgabe gerecht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn sich GRÜNE nicht mehr grün sind“, lautet der Titel dieser Aktuellen Debatte.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die „Stuttgarter Nachrichten“ titelten am 30. September 2013: „Mehr Kretschmann, weniger Trittin“. Wir haben uns das also so vorzustellen: Es gibt den bösen Grünen – der heißt Trittin –, und es gibt den guten Grünen: Kretschmann. Diesen Eindruck, Herr Ministerpräsident, haben Sie zu erwecken versucht, so auch bei jenem Grünen-Scherbengericht. Ich darf mit Erlaubnis nicht nur des Präsidenten, sondern auch des Ministerpräsidenten wiederum aus den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 30. September 2013 zitieren:

„Man muss auch offen sein, sich einmal belehren zu lassen und nicht selber zu belehren. Deshalb, lieber Jürgen, darf das Hauptwort nicht mehr Angriff sein.“

Der gute Grüne belehrt also den bösen Grünen, gegen den er schon immer war.

Aber wie sehen denn die Realitäten aus, meine Damen und Herren? Die „Welt“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 26. Juli 2012, Winfried Kretschmann sei besorgt über den Streit über

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

die Spitzenkandidatur der Grünen bei der Bundestagswahl 2013. Ich zitiere:

„Meiner Meinung nach sollte Jürgen Trittin den Wahlkampf anführen“, sagte der Regierungschef dem „Handelsblatt“.

Winfried Kretschmann war also offensichtlich vor der Wahl für Trittin und erst nach der Wahl gegen Trittin.

Nun zum Inhalt – Herr Kollege Hauk hat es auch schon angesprochen –: Auf www.tagesschau.de heißt es in einem Artikel vom 28. April dieses Jahres:

„Wir haben die richtige Balance auf dem Parteitag dazu gefunden.“

Im Vorfeld des Parteitags hatte der Ministerpräsident vor einer Überforderung der Steuerzahler, vor allem im Unternehmensbereich, gewarnt; das ist richtig.

Weiter heißt es auf www.tagesschau.de:

Jetzt bekannte er sich klar zu den Beschlüssen für einen höheren Spitzensteuersatz und eine Vermögensabgabe ...

Herr Ministerpräsident, Sie waren also für Trittin. Sie waren auch für die Politik von Trittin, aber nur solange Herr Trittin auch Erfolg hatte. Seit er diesen Erfolg nicht mehr hat, sind Sie plötzlich gegen Herrn Trittin. So sieht die Realität aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die „Stuttgarter Zeitung“ stellte am 1. Oktober zu Recht fest, nicht einmal der Regierungssprecher bestreite, dass Ministerpräsident Kretschmann in jener Konferenz der Fraktionsvorsitzenden gegessen habe, die sich mit dem Steuerkonzept der Grünen befasst habe.

Herr Ministerpräsident, wofür haben Sie denn in dieser Konferenz der Fraktionsvorsitzenden plädiert? Das würde uns interessieren. Waren Sie für oder gegen Steuererhöhungen?

Auf www.tagesschau.de heißt es in dem erwähnten Artikel vom 28. April dieses Jahres:

Kretschmann hob hervor, die Grünen würden sich auch vor unangenehmen Entscheidungen nicht drücken, „wie z. B. Steuererhöhungen“.

Herr Ministerpräsident, Sie waren doch immer für Steuererhöhungen. Sie haben sich nie vor Steuererhöhungen gedrückt, Sie drücken sich nur vor den Folgen der Wahlniederlage. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Herr Ministerpräsident, wenn ich das alles betrachte, dann stelle ich fest: Sie erinnern an den berühmten Feuerwehrmann, der den Brand legt, um sich hinterher fürs Löschen feiern zu lassen. Das ist Ihre Politik an dieser Stelle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Nun könnte man, Frau Lindlohr, zu Recht sagen: Das Innenleben der grünen Partei interessiert die Landespolitik nicht.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Herr Kollege Schmiedel hat es auch angedeutet: Was interessiert das uns in der Landespolitik?

(Zuruf: Da gibt es kein Innenleben!)

Aber zwei Fragen interessieren uns in der Landespolitik. Die erste Frage ist: Wie geht es mit der Steuerpolitik und dem Haushalt in Baden-Württemberg weiter? Die zweite Frage ist, ob Landesbeamte, beispielsweise aus dem Staatsministerium, für die Grünen gearbeitet haben. Diese beiden Fragen sind offen.

Finanzminister Schmid hat in der letzten Landtagsdebatte erklärt, er setze weiter auf Steuererhöhungen, er plane in seiner mittelfristigen Finanzplanung weiterhin mit jährlich 400 Millionen €.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es gibt einen Beschluss des Bundesrats!)

Herr Ministerpräsident, wir wollen wissen, ob Ihre Unterstützung für die Steuerpläne Trittins nur bis zum Wahltag gegolten hat oder ob Sie weiter auf diese Steuerpläne setzen und die daraus resultierenden Einnahmen im Landeshaushalt einplanen. Das wollen wir von Ihnen ganz konkret wissen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Mein zweiter Punkt ist: Herr Ministerpräsident, Sie haben in der Talkshow von Jauch in der ARD, nachdem Sie mit dem Vorwurf Trittins konfrontiert worden sind, das Staatsministerium in Stuttgart habe über Monate hinweg am grünen Steuerkonzept mitgearbeitet, zunächst einmal erklärt: „Ich lasse das prüfen.“ Danach haben Sie gesagt, im Übrigen könne es gut sein, dass ein Staatsministerium manchmal ein Eigenleben entwickle.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Herr Ministerpräsident, was heißt das? Haben Sie Ihren Laden nicht mehr im Griff, oder was läuft da im Staatsministerium?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Außerdem wurde eingeräumt, Staatssekretär Murawski sei in jenem Gremium bis August 2011 Mitglied geblieben. Herr Ministerpräsident, Herr Murawski wurde aber bereits im Mai desselben Jahres zum Staatssekretär im Staatsministerium berufen. Wir wollen wissen, ob er in der Zwischenzeit – zwischen Mai und August – in diesem Gremium mitgearbeitet hat und, wenn ja, wie oft er dort vertreten war. Denn wenn er dort mitgearbeitet hat, dann hat er dies als Beamter des Landes Baden-Württemberg getan. Das wollen wir wissen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler und Claus Schmiedel SPD)

Im Übrigen wurde eingeräumt, die Beamten im Staatsministerium hätten die grünen Steuerpläne durchgerechnet. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Das ist auch in Ordnung; wenn

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

solche Steuerpläne vorliegen, ist es die Aufgabe eines Staatsministeriums, die möglichen Auswirkungen dieser Pläne auf den Landeshaushalt zu berechnen.

(Zuruf: So ist es!)

Wir wollen aber gern wissen, meine Damen und Herren, ob dies nach dem Parteitagsbeschluss oder bereits während der Entstehung dieser Steuerpläne geschah. Denn wenn die betreffenden Beamten des Staatsministeriums in der Entstehungsphase mitgewirkt haben, dann haben sie keine Landesaufgabe erfüllt, sondern dann haben sie Handlangerdienste für die grüne Partei geleistet, und das geht nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb – Frau Lindlohr und Herr Schmiedel, das interessiert das Land Baden-Württemberg und den Landtag durchaus – wollen wir wissen: Was gilt jetzt in der Steuerpolitik? Wie planen Sie den Landeshaushalt? Wir wollen ferner wissen, ob Landesbeamte für grüne Steuerpläne Zuarbeit geleistet haben oder ob sie, nachdem diese Steuerpläne bereits beschlossen waren, nur die Auswirkungen auf den Landeshaushalt berechnet haben. Das sind Fragen, auf die der Landtag von Baden-Württemberg eine Antwort verdient, und diese Antwort hätten wir gern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Krebs.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Präsident! Eines vorweg: Als Grüne haben wir im Bund eine Wahlniederlage erlitten. Dass es Ihnen Freude macht, ein bisschen Salz in unsere Wunden zu streuen, dafür habe ich durchaus Verständnis.

Aber dass die FDP/DVP nach dem Ergebnis dieser Bundestagswahl die Zeit hat, sich mit unseren Problemen zu beschäftigen, das finde ich doch erstaunlich.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Mit den Problemen des Landes! – Unruhe)

Ich finde es absolut ehrenwert, dass Sie sich in Ihrer Situation Zeit nehmen, sich unsere Probleme durch den Kopf gehen zu lassen. Vielen Dank, Herr Rülke, das ist wirklich ein Zeichen von Verantwortung für unser Land.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sprechen Sie jetzt als Grünen-Funktionärin oder für die Landesregierung?)

– Ich spreche für die Landesregierung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann machen Sie das bitte auch! – Unruhe)

Dass Sie, Herr Hauk, ausgerechnet die Endlagerfrage ansprechen, das finde ich echt spannend.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist peinlich!)

Denn Ministerpräsident Kretschmann ist, als der Atomkonsens final in der Entstehung war, sofort in den Konsens eingestiegen, hat baden-württembergische Interessen eingebracht, hat daran mitgearbeitet und hat wesentliche Verbesserungen in einem bundesweiten Konsens erzielt, der anscheinend die CDU in Baden-Württemberg nicht interessiert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich glaube, der Ministerpräsident hat in der Endlagerfrage einen der entscheidendsten Beiträge geleistet, sodass es jetzt ein konsensuales Endlagersuchgesetz – von allen Fraktionen des Bundestags eingebracht – gibt und eine Frage, die für Generationen von entscheidender Bedeutung ist, endlich auf dem Weg zu einer Lösung ist, und zwar auch im Konsens.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Vielleicht fragen Sie einmal Ihre Parteikollegen Röttgen und Altmaier, ob dieser Ministerpräsident nur redet oder auch handelt. Ich glaube, die Antwort ist eindeutig. Aber auch zum Thema Röttgen könnte man eine spannende Debatte über innerparteiliche Konflikte und Freundschaften führen.

Sie haben gesagt, die Landesregierung habe noch nichts erreicht. Dazu kann ich sagen: Wir haben im Haushalt das strukturelle Defizit von einem Ausgangswert von 2,5 Milliarden € schon um 1,2 Milliarden € gesenkt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Letzte Woche waren es noch 1 Milliarde €! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es wird immer mehr!)

Also „nichts tun“ ist etwas anderes.

Windräder, Windkraft: Wir haben in unserer bisherigen Regierungszeit 14 genehmigte Anlagen, wir haben 106 Genehmigungsanträge, und wir haben 316 Voranfragen. Sie müssen sich keine Sorgen machen: Der Windkraftausbau ist in vollem Gang. Er wird kommen, auch wenn die CDU, insbesondere ihr ehemaliger Ministerpräsident, bis hin zur Sperrung von Waldwegen für die Erstellung von Windrädern alles dazu getan hat, dass es in Baden-Württemberg nicht so weit kommt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Frühkindliche Bildung: Wir haben den Kommunen für den Ausbau der frühkindlichen Bildung 325 Millionen € zur Verfügung gestellt. Damit haben wir entscheidend dazu beigetragen, dass der Ausbau und die Versorgung im frühkindlichen Bereich in Baden-Württemberg vorankommen. Ab dem Jahr 2014 gibt es 68 % Zuschuss zu den Betriebskosten vom Land für den Ausbau. Da ist in den Kommunen wirklich etwas passiert. Da ist viel gemacht worden. Diese Regierung handelt und erzielt Ergebnisse.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Kommen wir zum eigentlichen Thema dieser Debatte, wenn man von einem „eigentlichen Thema“ reden kann: der Ministerpräsident und die Steuern. Herr Hauk, das, was Sie gesagt haben, deutet nach meinem Verständnis darauf hin, dass Sie die Zeitungslage nicht verfolgt haben. Sie haben, wenn ich mich recht erinnere, vorhin gesagt, der Ministerpräsident habe die Steuerfrage erst kritisiert, als der Wahlkampf schiefgegangen war, davor aber mitgemacht. Die Kollegin hat es schon

(Ministerin Silke Krebs)

gesagt: Es gibt einen Brief von Minister Schmid und Ministerpräsident Kretschmann

(Abg. Peter Hauk CDU: Wer schreibt, der bleibt!)

an beide Bundesvorstände, den der SPD und den der Grünen, um im Interesse des Landes Baden-Württemberg klarzumachen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Drei Tage vor der Wahl!)

dass wir Konzepten, die eine Substanzbesteuerung für Unternehmen bedeuten, nicht zustimmen, weil sie dem Land Schaden zufügen. Er hat genau das gemacht, von dem Sie behaupten, er habe es nicht gemacht: Er hat die Interessen des Landes in der Partei vor der Beschlussfassung klar und deutlich und in aller Vehemenz vertreten, um Schaden vom Land Baden-Württemberg abzuwenden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sei eine Zwischenfrage des Kollegen Mack?

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Aber gern.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Ministerin, können Sie auch sagen, was Herr Trittin auf den Brief des Herrn Ministerpräsidenten geantwortet hat?

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Das kann ich Ihnen gern sagen. Herr Trittin und seine Kollegen von den Grünen und auch von der SPD haben geantwortet, dass sie das Problem der Substanzbesteuerung durchaus im Blick haben und dass es keine Pläne für Eingriffe gibt.

Wir haben dennoch auf der Bundesversammlung der Grünen in einem Antrag sichergestellt, dass explizit im Parteiprogramm festgehalten wird, dass es keine Substanzbesteuerung geben wird.

Ich komme auch mit ein paar Zitaten – wenn Sie erlauben, Herr Präsident – zu der vermeintlich nicht klaren Linie des Ministerpräsidenten Kretschmann. Er hat bei seiner Rede bei der BDK in Kiel – das war die, die Steuerbeschlüsse gefasst hat – gesagt:

Wir müssen auch auf dem Teppich bleiben. Wir dürfen jetzt nicht in eine Steuererhöhungsorgie verfallen: Da müssen wir schon mit Maß und Ziel rangehen und dürfen da nicht übertreiben. Also die Bitte: Bleibt da auf dem Teppich. Wenn wir in die Substanzbesteuerung gehen, wie wir das mit der Vermögensabgabe machen, dann können wir nicht gleichzeitig beim Spitzensteuersatz hochschießen. Beides geht nicht.

In der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ am 25. Dezember 2011 hat er sich so geäußert:

Grundsätzlich halte ich die Idee des Kollegen Trittin für richtig, dass wir endlich Schulden zurückzahlen müssen. Aber wenn wir schon bei der Einkommensteuer den Spitzensatz erhöhen, sollten wir nicht gleichzeitig die Substanz schärfer besteuern.

Die Linie des Ministerpräsidenten war immer klar. Es gibt übrigens einen Bundesratsbeschluss, der sich eindeutig für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes ausspricht. Es war immer klar: Eine Spitzensteuersatzerhöhung ist in Ordnung, aber das Gesamtsteuerpaket ist zu groß. Das ist die Linie des Ministerpräsidenten gewesen – vor und nach der BDK.

Aber nach der BDK ist etwas passiert, da haben Sie recht. Auch ein Ministerpräsident kann in einer Wahlkampfsituation nach einem beschlossenen Parteiprogramm nicht offen in Dissidenz zu der Parteilinie seiner Partei auftreten. Das macht man nicht. Mir ist übrigens aufgefallen, dass in der CDU die Meinung zum Betreuungsgeld in den letzten Monaten auch nicht in aller Deutlichkeit formuliert wurde. Ich erinnere mich nicht daran, dass die CDU ihre Position zum Betreuungsgeld den Sommer über und danach in aller Deutlichkeit ausgedrückt hätte. So gibt es auch die von Ihnen zitierten Aussagen des Ministerpräsidenten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Also muss der Ministerpräsident die Parteilinie verfolgen! Haben Sie das gerade gesagt?)

Dabei teilen wir die Begründung des Ministerpräsidenten. Die Spitzensteuersatzerhöhung ist in Ordnung; wir brauchen mehr Steuern, um wichtige Leistungen zu finanzieren. Dass man sich in einer Wahlkampfsituation mit Kritik zurückhält – das machen Sie, das machen wir.

Noch etwas zu den im Landeshaushalt eingeplanten Geldern aus Steuererhöhungen: Wir gehen fest davon aus, dass jede verantwortliche Bundesregierung – egal, wie sie zusammengesetzt ist – diese Botschaft aus den Ländern vernommen hat: Wir können im Land eine Ganztagsbetreuung an den Schulen und die Inklusion erst dann verantwortlich und qualitativ hochwertig umsetzen, wenn sich der Bund in diesen Fragen engagiert. Sonst geht es nicht. Deswegen gehen wir weiter davon aus, dass jede vernünftige Bundesregierung, die sich bildet, dem gerecht werden wird. Deswegen haben wir Gelder im Haushalt dafür eingeplant.

(Beifall bei den Grünen)

Ganz kurz noch zu der Frage: Wie war das Staatsministerium in die Erarbeitung der Konzepte involviert? Wir waren nicht in die Erarbeitung der Konzepte involviert. Gleichwohl ist es natürlich so, dass auch Beamte und sogar Ministerinnen Mitglied in Parteigremien sind. Daraus können Sie gern einen ganz tollen Skandal machen. Ich bin sogar Mitglied im Landesvorstand der Grünen Baden-Württemberg, obwohl ich Ministerin bin.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sind aber keine Beamtin!)

Unglaublich, oder? So etwas hat es auch noch nie gegeben? Das war noch nie so?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sind auch keine Beamtin! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Beamte dürfen da auch rein!)

– Wenn es bei der Ministerin okay ist, dann ist es für einen Beamten im Gremium auch okay. Klaus-Peter Murawski wurde 2010 Mitglied. Damals haben selbst wir nicht daran ge-

(Ministerin Silke Krebs)

glaubt, dass wir einmal die Regierung in Baden-Württemberg stellen würden. 2010 ist er Mitglied einer Finanzkommission geworden, und zwar als Bürgermeister der Stadt Stuttgart. Er ist danach bis zur Vorlage des Abschlussberichts Mitglied dieser Kommission geblieben; er war dort als Privatmann bzw. als Vertreter der grünen Kommunalpolitiker. Daran ist überhaupt nichts Anrühiges.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das kann man auch nicht skandalisieren!)

Ich fasse zusammen: Es gibt keinen Skandal; es gibt keine uneindeutige Linie des Ministerpräsidenten. Was es gibt, ist eine Regierung, die solide und gute Ergebnisse erzielt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Hauk.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt wird es schwer!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte war doch ganz aufschlussreich, Frau Krebs.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Die zentrale Aussage von Ihnen, die wir jetzt mitnehmen, ist ganz klar: Wir brauchen mehr Steuern. Das war Ihre klare Aussage: „Wir kommen mit dem Geld nicht hin; wir brauchen mehr Steuern“ – um das, was Sie im Land noch vorhaben, zu finanzieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da gibt es einen Bundesratsbeschluss! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Da muss ich einfach sagen, Herr Ministerpräsident: Sie haben sich nicht wirklich geändert. Diese Debatte, diese Auseinandersetzung mit Ihrem Parteilfreund war offensichtlich eine Scheindebatte. Sie sind sich anscheinend doch darüber einig, dass in Baden-Württemberg und in Deutschland mehr Steuern erhoben werden müssen. Diese Landesregierung fordert sogar mehr Steuern und würde entsprechenden Beschlüssen wohl auch zustimmen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat schon eine Bedeutung für das Land Baden-Württemberg, für die Bürger dieses Landes und erst recht für den Landtag.

Sie handeln immer nach dem Motto: Bei schwierigen Dingen und erst recht bei Misserfolgen möchte man gar nicht unbedingt dabei sein. Da redet man im Nachhinein klug und schlau daher und drückt sich am Ende vor der Verantwortung. Die Verantwortung schieben Sie nämlich immer auf andere. Für die Haushaltspolitik ist die Vorgängerregierung verantwortlich,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sehr gut!)

für fehlende Straßen ist Berlin verantwortlich,

(Vereinzelt Beifall – Zurufe von den Grünen und der SPD: So ist es!)

für offensichtlich falsche Steuerkonzepte sind die eigenen Parteilfreunde verantwortlich. Wenn Sie dann keine Schuldigen mehr finden, dann können Sie sich an die betreffenden Gespräche nicht mehr erinnern, oder Sie waren eigentlich überhaupt nicht dabei,

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

siehe den Fall Fratton;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

das war ja auch so ein Punkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist gewählt worden, um zu regieren, um Entscheidungen zu treffen und um Schaden von den Menschen in Baden-Württemberg abzuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von den Grünen: Genau! Eben!)

Was haben Sie denn aber unternommen? Werden wir einmal ganz konkret: Was ist denn die Aufgabe? Wir kritisieren doch nicht, dass Minister Mitglieder in Vorständen von Parteien sind; ganz im Gegenteil: Natürlich müssen sie dort vertreten sein. Wir erwarten von ihnen allerdings auch Durchsetzungskraft. Das ist der entscheidende Punkt. Es reicht nicht aus, ein paar Zeilen zu schreiben, wenn das Kind schon längst in den Brunnen gefallen ist.

Wir erwarten in einer Demokratie von Ihnen, dass Sie in Ihren Gremien vertreten sind. Das begrüßen wir ausdrücklich. Ich sage ganz offen: Wenn Herr Murawski als Privatmann oder als Beamter, auch als Beamter des Staatsministeriums, bei den Verhandlungen dabei gewesen wäre, auch bei Parteitagen der Grünen oder bei deren Vorbereitung, dann sage ich: Das ist in Ordnung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

Wir und ich persönlich sehen dies nicht als kritisch an. Es ist sogar Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sich zumindest in Ihrer Partei den Einfluss zu sichern, den Sie brauchen, damit Sie auch Dinge umsetzen können. Das erwarten wir von Ihnen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist aber fehlgeschlagen!)

Das erwarten wir im Übrigen von jedem; wir erwarten es auch von der SPD ebenso wie von der FDP oder den Grünen.

Deshalb muss man schon einmal hinterfragen, was Sie denn eigentlich unternommen haben, um vor dem Bundesparteitag an dem Konzept zu feilen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Natürlich hatte Steinbrück recht – „hätte, hätte, Fahrradkette“ oder so ähnlich. Es ist ja Gott sei Dank nichts daraus geworden, weil Sie nicht die nötige Zustimmung erfahren haben – übrigens auch nicht in Baden-Württemberg. Dass Sie in Ba-

(Peter Hauk)

den-Württemberg im Ergebnis unter dem Schnitt geblieben sind, dass Sie also überdurchschnittlich verloren haben, spricht ja auch Bände. Von diesem Land ging jetzt nicht gerade die grün-rote Wunderwelle aus. Für die Menschen in diesem Land war die Landesregierung in Baden-Württemberg offenbar nicht gerade die Vorbildregierung, die Sie sein wollten. Denn andernfalls hätten Sie ja ein überdurchschnittliches Ergebnis haben müssen. Das ist Ihnen nicht gelungen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab wohl schon Menschen, die Sie durchschaut haben. Was haben Sie denn konkret vor dem Bundesparteitag unternommen? Was war denn auf dieser Fraktionsvorsitzendenkonferenz? Was ist denn damals beschlossen worden? Waren Sie dabei? Das wäre eine geeignete Form der Einmischung gewesen. Das meinen wir, wenn wir sagen, man müsse mit der Hand am Arm arbeiten. Da muss man ackern; da muss man schaffen.

Ich komme noch einmal auf das Thema Länderfinanzausgleich zurück. Sie haben dieses Thema anlässlich des Tages der Deutschen Einheit auch wieder angesprochen. Sie sprechen vieles an. Der entscheidende Punkt ist aber: Es muss sich auch endlich einmal etwas bewegen. Zweieinhalb Jahre sind genügend Zeit, damit sich etwas bewegen kann. Wir wollen jetzt endlich Taten sehen. Der Worte sind genug gewechselt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hauk, meine Güte, war das wieder ein fahriges Sammelsurium, das heute von Ihnen kam! Nur kurz: Wenn Sie Beschlüsse von Gremien nachlesen wollen, dann können Sie diese ganz einfach online finden. Sie können das einfach tun und brauchen nicht zu fragen. Sie können, falls Sie ein Informationsdefizit haben, den Dingen selbst nachgehen.

Zu Ihrer Feststellung, die Grünen hätten bei der Bundestagswahl in Baden-Württemberg schlechter abgeschnitten als im Bundesdurchschnitt: Ein Anteil von 11 % sind 2,6 Prozentpunkte mehr als die 8,4 %, die die Grünen im Bundesdurchschnitt erreicht haben. Ich weiß nicht, wie es mit Ihrer Schulbildung ist und wie Sie Durchschnitte zu bilden gelernt haben. Elf ist viel mehr als 8,4; bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Helmut
Walter Rüeck CDU: So eine Arroganz! Hochmut
kommt vor dem Fall, Frau Kollegin!)

Wir haben gesagt, dass wir mit unserem Ergebnis nicht zufrieden sind,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD zur FDP/DVP: Da-
mit kennt ihr euch aus, oder?)

dass wir dies anschauen und dass wir ernst nehmen, was uns die Bürgerinnen und Bürger, ob sie uns nun unterstützt haben oder nicht, damit vermutlich sagen wollten. Aber was Sie ge-

rade in Bezug auf den Durchschnittswert gesagt haben, war einfach nicht richtig.

Wir haben uns hier als grüne Landtagsfraktion und als grüne Partei in Baden-Württemberg nicht vorzuwerfen, dass wir vor der Wahl etwas anderes gesagt hätten als nach der Wahl. Ich erinnere an die Plenardebatte, die wir am 18. Juli dieses Jahres geführt haben, an die Reden von Frau Kollegin Sitzmann und von anderen dazu, was unsere Linie ist. Wir sehen, dass wir, ebenso wie andere, gerade westdeutsche Flächenländer, wichtige Landesaufgaben nicht ohne weitere Mittel des Bundes erledigen können. Wir wollen den Ganztagschulsausbau voranbringen; wir wollen die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen; wir wollen die Inklusion voranbringen. Das sind sehr große Aufgaben. Auch hinsichtlich der Infrastruktur muss mehr getan werden; diese Forderung findet sich übrigens auch im gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU auf Bundesebene.

Deswegen haben wir hier im Landtag dafür plädiert – und zwar vor der Wahl wie nach der Wahl; auf den Bundesratsbeschluss wurde bereits verwiesen –, dass sich die Länder an den Bund wenden und für einen größeren Steueranteil eintreten. Dafür setzen wir uns ein. Das bleibt auch so.

(Abg. Karl Klein CDU: Was ist mit dem Länderfi-
nanzausgleich?)

Wenn Sie nicht für Steuererhöhungen sein sollten, würden wir gern wissen: Sehen Sie diese Aufgaben nicht? Wollen Sie den Ganztagschulsausbau? Stehen Sie für die UN-Behindertenrechtskonvention ein? Wollen Sie den Infrastrukturausbau in Baden-Württemberg? Wenn ja, ist es gut; wenn nein, dann würde uns das sehr interessieren. Wenn Sie andere Instrumente zur Finanzierung haben, dann legen Sie uns diese doch dar.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben wir! – Zuruf
der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wir haben uns seit mehreren Jahren für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer ausgesprochen, und wir haben zur Frage der Besteuerung von Betriebsvermögen als Fraktion und als Partei den Wunsch angemeldet – der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident sind in ihren entsprechenden Funktionen auf Bundesebene tätig geworden –, dass Betriebsvermögen nicht in ihrer Substanz besteuert werden sollen, wenn es zu Änderungen bei den Steuergesetzen kommt. Dafür stehen wir auch weiter. Sie können hierzu viele Aussagen heranziehen, etwa von Ministerpräsident Kretschmann, von Kollegin Sitzmann, von Minister Dr. Schmid, von Claus Schmiedel und von vielen anderen. Wir stehen hier zu unserem Wort.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wie ist es auf Ihrer Seite? In der vorletzten Woche gab es in der Union einen großen Aufstand: „Finanzminister Schäuble schließt Steuererhöhungen nicht mehr aus.“ Der Aufschrei war groß. Ich verweise dabei vor allem auf Herrn Kollegen Hauk; er berichtete am 27. September von einem „Aufstand der Basis“ und sagte – ich zitiere –:

*Die Telefone laufen bei uns heiß, und wir werden als Um-
fallerpartei beschimpft.*

(Andrea Lindlohr)

(Vereinzelte Beifall – Abg. Claus Schmiedel SPD:
Hey!)

Also, was war vor der Wahl, und was wird nach der Wahl bei Ihnen sein? Wir wissen es noch nicht genau. Aber wir sehen: Sie haben große Sorge, dass Sie in der Steuerfrage Ihre Position wohl nicht werden halten können. Wir sind gern bereit, mit Ihnen über Instrumente aller Art zur Erfüllung der Aufgaben des Landes Baden-Württemberg zu diskutieren, und hoffen, dass Sie sich auch im Bund entsprechend einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auf das konzentrieren, was angesprochen wurde, und zwar auf die Punkte, die das Land Baden-Württemberg und die Aufgaben des Landtags betreffen. Dazu gehört natürlich auch der Haushalt.

Auch der dritte Haushalt seit dem Regierungswechsel baut natürlich auf der mittelfristigen Finanzplanung der Vorgängerregierung auf; das ist ganz klar. Das strukturelle Defizit von 2,5 Milliarden €

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist schon längst weg!)

wurde tatsächlich um 1,2 Milliarden € reduziert. Sie haben gesagt: „In der vergangenen Woche war noch die Rede von 1 Milliarde €.“ Jetzt sind es schon 1,2 Milliarden €; das stimmt. In der Zwischenzeit haben wir uns auf die Eckpunkte des Nachtragshaushalts geeinigt; dadurch kommen weitere 260 Millionen € hinzu. Das heißt, bei einem Viertel der Wegstrecke bis 2020 ist schon die Hälfte der Aufgabe erledigt.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Das ist tatkräftiges Handeln.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aber hallo! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Gute Kosmetik, Herr Kollege!)

Zum Thema Steuern: Hinsichtlich der 400 Millionen € Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen auf Bundesebene, die in unserer Finanzplanung eingepreist sind, ist die erste Etappe erledigt. Der Bundesrat hat einem entsprechenden Gesetz zugestimmt. Das heißt, das Gesetzgebungsverfahren ist eingeleitet. Der Bundestag muss sich damit beschäftigen, wenn er sich konstituiert hat; dazu muss er sich verhalten. Jede Bundesregierung – egal, wie sie am Ende aussieht – muss sich zu den Ländern verhalten. Sie haben doch auch mitbekommen, dass alle Länderregierungen erklärt und nachgewiesen haben, dass sich der Bund in den letzten Jahren zulasten der Länder konsolidiert hat

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

und dass das herumgedreht werden muss; der Bund muss jetzt einen Beitrag leisten, damit die Länder ihre Aufgaben erledigen und gleichzeitig die Schuldenbremse einhalten können. Das ist übrigens die Aufgabe von uns allen. Da kann man jetzt

nicht Klein-Klein machen, sondern muss man sagen: „Es ist im Interesse aller Länder, also auch des Landes Baden-Württemberg, dass dieses Mehr an Geld vom Bund bei den Ländern ankommt, dass wir unsere Aufgaben erledigen und gleichzeitig die Schuldenbremse einhalten können.“

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– So ist es.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der CDU)

Jetzt kann man einmal schauen, wie sich eine neue Bundesregierung zu dem gemeinsamen Beschluss der Landesverkehrsminister verhält – querbeet alle, Gelbe, Grüne, Rote, Schwarze, alle dabei –, die gesagt haben: „Wir brauchen in den nächsten 20 Jahren,“

(Zuruf)

– 15 Jahren, also gut –, in den nächsten 15 Jahren 2,7 Milliarden € zusätzlich nur für die Sanierung,“

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Pro Jahr!)

– pro Jahr – „damit das Vermögen nicht weiter Schaden leidet.“ 2,7 Milliarden €.

Der Bundesverkehrswegeplan beinhaltet Anmeldungen aus Baden-Württemberg in der Größenordnung von 10 Milliarden €. Die Umsetzung dauert 140 Jahre, wenn es bei dem bisherigen Zuweisungsvolumen bleibt.

Man muss doch einmal sehen, dass das Riesenkaliiber sind, die zu stemmen sind.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Jetzt muss man einmal sehen, wie es weitergeht. Ich bin sehr gespannt, wie man bei der bestehenden Steuergrundlage mit diesem Thema umgeht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ein Punkt Mehrwertsteuer!)

Jetzt sage ich einmal etwas, weil Sozialdemokraten auch noch eine Meinung haben.

(Zurufe, u. a.: Genau!)

Wenn man vergleicht, wie sich die Einkommen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben, stellt man fest, dass die Schere zwischen dem Normalverdiener und demjenigen mit Spitzeneinkommen bzw. hohem Vermögen

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja!)

auseinanderläuft. Deshalb sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es jetzt an der Zeit ist, diese Schere ein bisschen zu schließen, und zwar nicht durch eine zusätzliche Belastung der Arbeitnehmereinkommen, sondern durch eine zusätzliche zumutbare Belastung der hohen Spitzeneinkommen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Schafft doch einmal die kalte Progression ab! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

(Claus Schmiedel)

Deshalb stehen wir zu dem Thema und werden natürlich versuchen, nachdem es im Bundesrat gelungen ist, auch im Deutschen Bundestag eine Mehrheit dafür zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines war bemerkenswert, Frau Ministerin Krebs, nämlich dass Sie einerseits den Eindruck erweckt haben, der Ministerpräsident sei gegenüber den Steuerplänen der grünen Partei außerordentlich skeptisch gewesen, andererseits aber dargelegt haben, aus Gründen der Parteiloyalität sei es notwendig gewesen, dass er diese Bedenken im Wahlkampf zurückstellt. Frau Ministerin, wir erwarten schon, dass ein Ministerpräsident primär die Interessen eines Landes vertritt

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

und nicht Bedenken zu Plänen, die vielleicht dem Land und seiner Wirtschaft schaden, aus Parteiloyalität zurückstellt.

Im Übrigen ist die Frage, wofür Sie, Herr Ministerpräsident, eigentlich in dieser Konferenz der grünen Fraktionsvorsitzenden plädiert haben, unbeantwortet geblieben. Waren Sie für Trittins Steuerpläne oder dagegen? Kollege Hauk hat recht: Die Debatte hat sich gelohnt. Die Staatsministerin hat im Grunde deutlich gemacht, dass er für diese Pläne war. Denn es wird auch von dieser Landesregierung weiter verkündet – in der letzten Plenarsitzung vom Finanzminister, SPD; in dieser Plenarsitzung von der Staatsministerin, Grüne –: „Wir brauchen Steuererhöhungen, wir brauchen Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen, und wir verändern, nachdem es entgegen unseren Erwartungen keine rot-grüne Bundesregierung gibt, unsere Finanzplanung überhaupt nicht. Wir halten also alles das für richtig, was im Wahlkampf versprochen worden ist.“ Herr Ministerpräsident, es ist doch ganz klar, dass nach wie vor gilt: Da, wo Trittin draufsteht, ist Kretschmann drin, und wo Kretschmann draufsteht, ist Trittin drin. Daran hat sich offensichtlich nichts geändert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Insofern war es eine Schauveranstaltung, so zu tun, als gäbe es böse und gute Grüne, als stünde Kretschmann für die guten und Trittin für die bösen Grünen. Es hat sich inhaltlich nichts geändert. Sie kalkulieren mit denselben Zahlen wie im Wahlkampf. Insofern ist es völlig unangebracht, so zu tun, als ob es da eine Diskrepanz gegeben hätte; Sie vertreten nach der Wahl immer noch genau das Gleiche wie vor der Wahl.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 15/4025

Das Präsidium hat die Redezeiten wie folgt festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg in diesem Hohen Haus über folgenden Punkt einig sind: Den Ganztagschulen sowie Schulen mit Ganztagsangeboten kommt als Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft wie unserer Wirtschaft eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Schließlich ist doch unbestritten, dass ein ganztägiges Schulangebot vor allem Schülern mit bildungsfernem Hintergrund mehr Bildungschancen eröffnet. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich bei uns zu einer gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Schlüsselfrage entwickelt.

Wir Liberalen haben uns deshalb bereits zu einer Zeit für den Ausbau von Ganztagesangeboten an Schulen eingesetzt, als Forderungen danach noch auf erheblichen politischen Widerstand stießen. Daran, dass zwischenzeitlich über die Hälfte der Schulen in Deutschland Ganztagschulen oder Schulen mit Ganztagsangeboten sind, haben wir Liberalen auch einen entscheidenden Anteil. Wir wollen diesen Weg eines bedarfsgerechten Ausbaus der Ganztagsangebote konsequent weitergehen.

Angesichts dieser starken Trends hin zur Ganztagschule ist es nun aber auch das Gebot der Stunde, die Rechte derer zu wahren, die für ihre Kinder keinen ganztägigen Schulbesuch wünschen. Die Wahlfreiheit ist uns Liberalen ein hohes Gut. Eine wie auch immer geartete rechtliche oder faktische Pflicht zu einem ganztägigen Schulbesuch halten wir für einen schweren Eingriff in die Rechte der Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Wer sein Kind eine Schule mit einem Halbtagsangebot besuchen lassen möchte – beispielsweise weil dies dem Wohl des Kindes, seinen Lerngewohnheiten oder dem Wunsch nach verstärkten Aktivitäten in Bereichen wie Sport, Musik, Jugendarbeit usw. entspricht –, der soll dies nach unserem Willen auch tun können.

Schließlich setzen wir Liberalen uns dafür ein, dass die Freiheit der Verantwortlichen vor Ort hinsichtlich der Ausgestaltung des Schulangebots gestärkt wird. Ob die Ganztagschule in offener, gebundener oder teilweise gebundener Form betrieben wird mit Zügen in unterschiedlicher oder einheitlicher Form, soll vor Ort entsprechend den dort vorhandenen Bedürfnissen entschieden werden.

Unser Gesetzentwurf definiert den Begriff der Ganztagschule und ihre zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung. Er differenziert zwischen Ganztagschulen in offener und gebundener Form und enthält Grundsätze zur Förderung von Ganztagschulen durch zusätzliche Lehrerwochenstunden und Mittel für geeignetes, auch ehrenamtliches Personal.

Die Ganztagschule in offener Form erstreckt sich auf die Vormittage und drei oder vier Nachmittage einer Woche. Über den konkreten Umfang des Ganztagsangebots entscheidet der

(Dr. Timm Kern)

Schulträger im Einvernehmen mit den zuständigen Gremien der Schule. Die Ganztagsangebote in offener Form sind freiwillig. Für Schülerinnen und Schüler, die für das Ganztagsangebot angemeldet sind, muss es aber eine bestimmte Verbindlichkeit geben. Vorgesehen wird eine Verpflichtung zur Teilnahme zumindest für die Dauer eines Schulhalbjahres.

Die Ganztagschule in gebundener Form erstreckt sich auf die Vormittage und in der Regel vier Nachmittage einer Woche. In besonderen Einzelfällen kann die Zahl der Nachmittage auf drei verkürzt oder auf fünf erweitert werden. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Eine Ganztagschule in gebundener Form kann auch nur für einzelne Züge einer Schule eingerichtet werden.

Zugleich regelt unser Gesetzentwurf die Zuständigkeiten von Land und Kommunen sowie der einzelnen Schulen bei der Errichtung von Ganztagschulen auf kommunalfreundliche Weise neu. Über die Einrichtung einer Ganztagschule in offener Form soll der Schulträger selbstständig entscheiden, soweit die pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Einrichtung einer Ganztagschule in gebundener Form bedarf darüber hinaus der Zustimmung der obersten Schulbehörde. In beiden Fällen setzt der Beschluss eines Schulträgers ein entsprechendes Votum der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz voraus.

Die Kosten für die öffentlichen Haushalte hängen natürlich wesentlich davon ab, in welchem Ausmaß und mit welcher Geschwindigkeit die Errichtung von Ganztagschulen vorangetrieben wird. So kommt der Bildungsforscher Professor Dr. Klemm in seinem Gutachten zu einer Zahl von 1 621 Deputaten, die benötigt würden, um bis 2016 ein Angebot an gebundenen Ganztagschulen im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Umfang von 15 bis 20 % dieser Schulen zu gewährleisten.

Unser heute vorgelegtes liberales Konzept, das im Rahmen der Wahlfreiheit der Eltern ein stärkeres Gewicht auf offene Angebotsformen legt, wird mit geringeren Finanzmitteln auskommen können. Außerdem erscheint es uns durchaus realistisch, den Prozess einer vermehrten Einrichtung von Ganztagschulen mit einer Zuweisung von vier bei der offenen Form bzw. sechs Lehrerwochenstunden bei der gebundenen Form je Klasse bewältigen zu können. Hierfür würden etwa 800 Deputate benötigt, was Kosten von bis zu 40 Millionen € brutto entsprechen würde. Diese Stellen wären grundsätzlich durch das Freiwerden von Stellen im Rahmen des Rückgangs der Schülerzahlen bereitzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, auch hier sehen wir wieder einmal, wie verhängnisvoll sich nach wie vor Ihre Weigerung auswirkt, eine Priorisierung Ihrer bildungspolitischen Ziele vorzunehmen. Legen Sie doch endlich ein Lehrerstellen-Entwicklungsprogramm vor, wie wir Liberalen es schon mehrfach angemahnt und auch schon beantragt haben. Angesichts der Tatsache, dass die grün-rote Koalition bisher eine Bildungspolitik betreibt, die einseitig eine Schulform privilegiert, nämlich die Gemeinschaftsschule, ist es uns Liberalen wichtig, zu betonen, dass nach unserer Auffassung alle Schulen gleichermaßen das Recht erhalten sollten, Ganztagsangebote einzurichten, wenn sie dies wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nach unserer Auffassung darf der weitere Ganztagsausbau nicht in den Dienst ideologischer Interessen gestellt werden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der Punkt!)

indem eine bestimmte Schulart Vorrang bei der Einrichtung eines Ganztagsangebots erhält. Vielmehr wollen wir mit unserem heutigen Gesetzentwurf allen Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg an allen Schularten gleichermaßen mehr Chancen einräumen und das Wahlrecht der Eltern sowie die Qualität unseres vielfältigen Schulsystems stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, suchen Sie doch heute nicht das Haar in der Suppe, um unseren Gesetzentwurf abzulehnen. Springen Sie einfach einmal über Ihren Schatten. Es wäre im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer und der Kommunen von Baden-Württemberg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den Gesetzentwurf der FDP/DVP zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz aus einem ganz besonderen Grund: Dieser Gesetzentwurf hat nicht nur die Grundschulen im Blick, sondern alle Schularten. Das halten wir für dringend geboten. Insofern haben Sie, lieber Kollege Kern, dabei im Grundsatz unsere Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, dennoch möchte ich kurz auf die Chronologie der Ganztagschule eingehen. Acht Jahre vor der letzten Landtagswahl hat sich ein gravierender Anstieg der Zahl der Ganztagschulen in Baden-Württemberg abgezeichnet. Die Zahl der genehmigten Ganztagschulen nach dem Landeskonzept hat sich vervierfacht. Sie stieg von 297 auf 1 115 im Jahr 2011.

Das allerdings war für SPD und Grüne damals nicht genug. Im Jahr 2006 haben die Grünen einen Gesetzentwurf eingebracht mit dem Ziel, 40 % aller Schulen in Baden-Württemberg zu Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Dazu hat man 800 zusätzliche Deputate beantragt – neben den fast 2 000 Deputaten, die die frühere Landesregierung dafür bereits eingeplant hatte. Die SPD hat dies stets unterstützt. So gab es im November des Jahres 2010, kurz vor der letzten Landtagswahl, einen weiteren Gesetzentwurf der Grünen, in dem noch einmal zusätzlich 1 000 Deputate und ein hoher Millionenbetrag für die ehrenamtliche Unterstützung beantragt wurden. Ihnen, meine Damen und Herren, konnte es nicht schnell genug gehen.

Heute stehen wir vor der Situation: Zweieinhalb Jahre nach dem Regierungswechsel hat sich gar nichts getan, während Sie früher in der Opposition die Landesregierung diesbezüglich ständig mit Anträgen forderten.

(Beifall des Abg. Norbert Beck CDU)

(Georg Wacker)

Was auch unglaublich ist: Hätten Sie damals die Mehrheit gehabt, Herr Kollege Fulst-Blei, dann müssten Sie heute diese 1 000 Stellen als Ihre eigene Erblast einsparen. Dazu würde ich Sie heute auch gern einmal hören.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Sie rufen nach dem Bund, weil Sie kein seriöses Finanzierungskonzept für die Ganztagschulen, die Sie planen, auf den Weg bringen. Ihnen wird es schwerfallen, die 1 840 Deputate, die die frühere Landesregierung dafür eingeplant hat, mit Ihrem Konzept zu toppen. Da bin ich einmal gespannt, wie sich das entwickelt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Die CDU-Position ist eindeutig. Wir wollen ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen für alle Schularten, weil wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern wollen und weil die Kinder pädagogische Angebote brauchen, die sehr stark ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Wahlfreiheit der Eltern hat dabei für uns einen ganz besonderen Stellenwert. Wir wollen die flexiblen Angebote vor Ort. Darüber soll vor Ort entschieden werden.

Wir halten es im Übrigen, Herr Kultusminister, für angemessen, sehr konstruktiv darüber nachzudenken, ob die Trennung zwischen einem offenen Landesprogramm und einem Landesprogramm für gebundene Ganztagschulen überhaupt noch zweckmäßig ist. Entscheidend ist vielmehr, dass vor Ort passgenaue Konzepte entwickelt werden müssen. Denn jede Schule soll in Abstimmung mit dem Schulträger das Konzept entwickeln können, das den Bedürfnissen der Kinder bzw. der Eltern vor Ort entspricht. Schablonen von oben darf es nicht geben.

Das forsa-Institut hat im Auftrag der Zeitschrift „Eltern“ im April dieses Jahres eine Umfrage durchgeführt, und die Ergebnisse sind schon sehr bemerkenswert. 87 % der befragten Eltern deutschlandweit haben sich für ein flächendeckendes, nicht verbindliches Ganztagsangebot an unseren Schulen ausgesprochen. 74 % der befragten Eltern deutschlandweit haben gefordert, der Staat solle dafür Sorge tragen, dass Familien die Möglichkeit haben, das Betreuungsmodell für ihre Kinder zu wählen, das am besten zu den eigenen Bedürfnissen passt. Nur 34 % der befragten Eltern haben sich für ein verbindliches Ganztagsangebot an den Grundschulen ab Klasse 1 ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, Sie tun das Gegenteil von dem, was die Eltern wollen. Erstens haben Sie bisher nur die Grundschulen im Blick, und zweitens privilegieren Sie die Gemeinschaftsschule. Sie hat sogar einen Rechtsanspruch erhalten, und die Eltern, deren Kinder vor Ort als einzige Schulart eine Gemeinschaftsschule besuchen können, haben vor diesem Hintergrund nicht einmal die Wahlfreiheit zwischen einem offenen und einem gebundenen Ganztagsangebot. Meine Damen und Herren, das hat mit Wahlfreiheit und Flexibilität recht wenig zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen eine starke Einbindung des Ehrenamts als wichtigem Partner für die pädagogischen Konzepte.

Ich halte abschließend fest: Ganztagschulen genießen einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Vor diesem Hintergrund hat die CDU Baden-Württemberg gemeinsam mit der CDU-Fraktion im Januar dieses Jahres der Landesregierung einen „Pakt für den Ausbau der Ganztagschulen“ mit einem seriösen Finanzierungskonzept seitens des Landes angeboten. Sie sind bisher nicht darauf eingegangen. Wenn wir einen so breiten Konsens zu einem Thema haben, verdient dies einen anderen Umgang der Landesregierung gegenüber diesem Hohen Haus und gegenüber allen Fraktionen. Insofern erwarten wir von Ihnen eine klare Positionierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke zunächst der Fraktion der FDP/DVP für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs. Denn diese Initiative zeigt, dass wir hier im Haus eine Übereinstimmung dahin gehend haben, dass wir eine gesetzliche Grundlage für die Ganztagschule in Baden-Württemberg brauchen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unseres Erachtens allerdings nicht geeignet, ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot für Baden-Württemberg bereitzustellen. Man hat eher das Gefühl, es wurde halt einmal etwas erarbeitet, damit ein Gesetzentwurf vorliegt.

Es ist richtig – darin stimme ich mit Ihnen überein –, dass wir im Ganztagsschulbereich vor allem an den Grundschulen ein freiwilliges Angebot stellen sollten – ich beziehe mich hier ausdrücklich auf die Grundschulen – mit der Möglichkeit, in den offenen oder den gebundenen Bereich zu gehen. Denn gerade hier bestimmt vor allem der Elternwille, welches Angebot eher akzeptiert wird.

Wir sind auch davon überzeugt, dass nur ein freiwilliges Angebot am Ende dazu führt, dass eine breite Akzeptanz für die Ganztagschule in Baden-Württemberg hergestellt werden kann. Daher benötigt aber ein gutes Ganztagschulgesetz nicht nur Vorgaben – wie es in dem vorliegenden Gesetzentwurf von Ihnen geregelt ist – über die Anzahl der Tage mit Ganztagsangebot und die Anzahl der Lehrerwochenstunden, die mit diesem Gesetz vergeben werden sollen. Vielmehr muss in diesem Gesetz Folgendes geregelt sein: Grundlage bzw. Voraussetzung ist, dass ein pädagogisches Konzept vorliegt, das über ein Betreuungsangebot an der Ganztagschule hinausgeht, und dass dieses Angebot langfristig und verlässlich eingerichtet wird, sodass nicht von Jahr zu Jahr neu entschieden wird, ob eine Ganztagschule eingerichtet wird oder nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dies wird aber im vorliegenden Gesetzentwurf in keiner Weise angesprochen.

(Zuruf: Doch!)

– Nein. Sie haben in diesem Gesetzentwurf keinerlei pädagogische Merkmale hinterlegt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Selbstverständlich!)

(Sandra Boser)

sondern in Ihrem Gesetzentwurf wird lediglich davon gesprochen, welche Lehrerwochenstunden für welche Zeiten zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir sind davon überzeugt, dass in der Ganztagschule eine hervorragende Möglichkeit besteht, über ein rhythmisiertes Ganztagsschulangebot den Schulalltag so anzupassen, dass die Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Lernvoraussetzungen erhalten. Dazu bedarf es eben eines pädagogischen Konzepts.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dafür sorgt jede Schule selbst!)

Ein rhythmisiertes Angebot kann gerade in der gebundenen Form bestmögliche Förderangebote bieten und die Schule nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensort gestalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wollen Sie ein Konzept vorgeben, oder wie?)

– Das werde ich gleich noch ausführen, Herr Röhm. Aber Ihre Zwischenrufe sind manchmal wirklich anstrengend.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Die Gestaltung wollen wir selbstverständlich den Schulen vor Ort überlassen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Wenn Sie mich ausreden lassen, Herr Röhm, hören Sie auch, was für ein Konzept dahinter steht.

Gerade bei den Grundschulen ist es wichtig, dass wir über die geeignete Stundenzahl Möglichkeiten schaffen, Lern- und Förderangebote auszuweiten, weil die Grundschulen in den vergangenen Jahren vor allem auch durch die alte Landesregierung hier benachteiligt waren. Die Schulen sollen aber natürlich vor Ort ihr pädagogisches Konzept erarbeiten, sodass es regional passt, dass es zu dem passt, was die Schülerinnen und Schüler benötigen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt gebe ich Ihnen recht!)

und eben auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern vor Ort entsprechend eingebunden wird. In dieser Form soll eine Rhythmisierung vorliegen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist in Ordnung!)

Aber das pädagogische Konzept muss am Anfang stehen und nicht die Anzahl der Tage mit Ganztagsangebot oder die Frage, wie das Ganze gestaltet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Georg Wacker CDU: Das ist doch klar! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, richtig! Das ist doch logisch!)

Wir sehen in der gebundenen Ganztagschule gerade für die Förderung von Schülerinnen und Schülern die beste Voraussetzung, aber wir sehen auch den Bedarf, dass wir eine Wahlfreiheit vor Ort bieten und dass im Grundschulbereich die Entscheidung von der Schule getroffen wird, ob die Entwicklung in eine gebundene oder in eine offene Form geht.

Der zweite Punkt, der unseres Erachtens mit der Ganztagschule erreicht werden soll, ist die weitere Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir und die grün-rote Landesregierung haben bereits unseren Anteil geleistet und in den frühkindlichen Bereich investiert. Daher sehen wir jetzt die logische Konsequenz aus unserem bisherigen Handeln, dass wir im Grundschulbereich unsere Investitionen fortführen, um in erster Linie hier ein Angebot für die Schüler zu schaffen, das den Eltern vor Ort eine Möglichkeit bietet, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der FDP/DVP zeigt, dass es grundsätzlich ein Verständnis gibt. Allerdings sehen wir im vorliegenden Gesetzentwurf, dass sich die FDP/DVP über die Ausgestaltung keine Gedanken gemacht hat. In dieser gesetzlichen Grundlage ist unseres Erachtens nicht zu erkennen, wie die Ganztagschule in dieser Weise die Vorteile bieten soll, die wir mit ihr in Verbindung bringen, nämlich die Begabungen aller Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen und entsprechend zu fördern und zu fordern. Damit wir bereits im Vorfeld einer Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft entgegenwirken können, brauchen wir gute Konzepte. Die Entwicklung dieser Konzepte vor Ort wollen wir unterstützen, aber sie müssen an erster Stelle stehen, bevor am Ende eine Ganztagschule genehmigt werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Ganztagschule ist in der Tat bundesweit in der Diskussion. Herr Wacker, vielleicht ergänzend zu Ihren Ausführungen: Bereits im Jahr 2010 ergab eine Umfrage von Infratest dimap: 63 %

(Abg. Georg Wacker CDU: 2013!)

– 2010 – der Eltern wünschen sich für ihr Kind den Besuch einer Ganztagschule. Es hat später noch eine Relevanz, warum ich ausdrücklich betone, dass das schon vor dem Regierungswechsel so deutlich dastand. Über die Erwartungen haben wir auch diskutiert.

Es geht einerseits um eine besondere pädagogische Qualität – die Ganztagschule wird als ein Mittel zur Bildungsgerechtigkeit diskutiert –, und andererseits geht es dabei auch um die gestiegenen Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier steht sicherlich auch das Stichwort Betreuung im Mittelpunkt.

Aber – das kam auch in der heutigen Debatte zu kurz, auch bei Ihren Ausführungen, Kollege Kern – wir rechnen bundesweit mit einem Investitionsbedarf in Höhe von schätzungsweise 9 bis 10 Milliarden €, wenn wir das sofort in aller Breite umsetzen wollten. Machen wir uns nichts vor: Weder Kommunen noch Länder sind in der Lage, das allein zu stemmen. Dafür brauchen wir schlichtweg den Bund.

Ich muss Ihnen leider auch sagen: Die schwarz-gelb geprägte Ausgangssituation hier in Baden-Württemberg ist nun ein-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

mal folgende: Im Jahr 2006 hatten Sie ein Ausbauziel von 40 % für das Jahr 2014 angegeben. Die Realität ist aber eben eine andere gewesen. Dies wirkt im Grunde bis heute noch nach. Ganztägiger Unterricht ist bei uns eher noch die Ausnahme.

Sie haben sich auf Professor Klemm bezogen, auch Kollege Wacker hat das getan. Stichwort dort: Im Bundesdurchschnitt sind beinahe doppelt so viele Schüler in Ganztagsangeboten, an einer Ganztagschule wie in Baden-Württemberg. Umgekehrt: Seltener als in Baden-Württemberg nutzen nur noch Schüler in Bayern Ganztagsangebote. Das ist ein Stück weit die Bilanz auch Ihrer Regierungspolitik. Wir sehen also, dass die alte Landesregierung hier schlichtweg zu wenige Impulse gesetzt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Fulst-Blei, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wacker?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, bitte.

Abg. Georg Wacker CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Fulst-Blei. Denn die Zwischenfrage passt an dieser Stelle, denke ich, exakt.

Ist Ihnen bekannt, dass die frühere Landesregierung beschlossen hat, dass dieses Ausbauziel von 40 % bezogen auf alle Schularten bis zum Jahr 2015 gelten sollte? Das war die Wegstrecke insgesamt, und bis zum Regierungswechsel wurde auf dieser Wegstrecke die Hälfte der Ganztagschulen bezogen auf dieses Ziel verwirklicht. Insofern ist die frühere Landesregierung ihren Vorgaben exakt gefolgt. Bei den Werkrealschulen wurde das Ziel von 40 % deutlich überschritten, und bei den anderen Schularten wurden bereits 20 % erreicht.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Kollege Wacker, vielen Dank für die Präzisierung. In der Tat ist es so: Wir haben ein gesamtgesellschaftliches Ziel, das wir kontinuierlich verfolgen. Unsere Kritik bezieht sich darauf, dass Ihrerseits viel zu lange zu unkonkret gearbeitet wurde. Die Fraktion der FDP/DVP hat in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf sogar eigentlich nichts anderes als Kritik an ihrer eigenen Politik formuliert, wenn sie von einem unbefriedigenden Zustand in der aktuellen Gesetzeslage spricht. Das geht ja mit auf die eigene Politik zurück.

Wenn ich gerade bei der FDP/DVP bin: Ich halte es für bemerkenswert, dass die Liberalen immer dann mit bestimmten Vorschlägen kommen, wenn sie keinen Regierungsbeitrag mehr leisten können. Das ist auch mit Blick auf Berlin bemerkenswert, wo sie gerade abgewählt worden sind, wo sie die Länder auf der Bundesebene hätten massiv unterstützen können. Ich muss Ihnen das jetzt im Stil Ihres Fraktionsvorsitzenden einmal ganz klar sagen: Allein mit dem Betreuungsgeld und den Steuergeschenken an die Hoteliers hätten wir die Hälfte aller Ausbaukosten schon einmal locker finanziert. Da ist von Ihnen gar nichts gekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Baden-Württemberg ebenfalls noch zu tun. Sie selbst haben in Ihrem Gesetzentwurf die Situation als unbe-

friedigend bezeichnet. Wir sind zurzeit massiv dabei. Die gesamte Verhandlungsrunde hat mithilfe von Minister Stoch deutlich an Fahrt gewonnen. Wir sind in Verhandlungen mit den Kommunen und sind optimistisch, bis zum neuen Schuljahr 2014/2015 solide Regelungen, auch solide durchfinanziert und priorisiert, vorlegen zu können. Denn Ihr Gesetzentwurf – ich freue mich, dass Sie die Schärfe im Verhältnis zu früheren Debatten deutlich herausgenommen haben – ist relativ unausgegoren.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

800 Deputate, 40 Millionen € bezeichnen Sie als realistisch. Dies widerspricht sämtlichen konzeptionellen Entwürfen von Praktikern. Sie sagen, die zusätzlichen Kosten sollten durch den Schülerzahlenrückgang finanziert werden. Das ist vor dem Hintergrund, dass Sie gleichzeitig eine Priorisierung ablehnen, bemerkenswert. Sie sagen: Everything goes. Jeder soll alles können.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wir haben es beantragt, und Sie haben es abgelehnt, Herr Kollege!)

– Entschuldigung, Herr Kern, das ist typisch FDP. Sie wecken hohe Erwartungen ohne eine solide Gegenfinanzierung.

In Ihrem Gesetzentwurf stecken noch weitere inhaltliche Unverbindlichkeiten. Er enthält keine Aussage zur Ausstattung der verbindlichen Ganztagschule – Frau Kollegin Boser hat auf ihre Bedeutung hingewiesen – und keine Aussage, wie pädagogisch-soziale Erfolge ausformuliert werden sollen.

Ich bin bei Ihnen bezüglich der Vermutung, dass die verbindliche Form wahrscheinlich auf eine geringere Nachfrage stoßen wird. Auch wir betonen hier ein Elternwahlrecht, wollen aber auch den Schulträgern Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Hierzu muss es natürlich etwas geben.

Die FDP/DVP-Formulierungen, die später noch durch die Aussage „Alle Reformen sind möglich; andere Regelungen zwischen Land und Kommunen sowie einzelnen Schulen sind denkbar“ getoppt werden, sind wunderbar unpräzise und helfen uns im gesetzgeberischen Handeln nicht weiter.

Daher können wir selbstbewusst feststellen, dass der Ganztagschulausbau im Wesentlichen eine rot-grüne, eine grün-rote Erfolgsgeschichte ist. Nach dem legendären Ausbauprogramm von Bundeskanzler Gerhard Schröder mit allein 4 Milliarden €, von denen 528 Millionen € nach Baden-Württemberg geflossen sind, geht es jetzt darum, dass Andreas Stoch das Ziel dynamisch verfolgt und wir wirklich zu guten Ergebnissen kommen.

Wenn man Ihren Gesetzentwurf mit dem abgleicht, was wir in der Vergangenheit von Ihnen bislang an Impulsen erhalten haben – in der jüngsten Vergangenheit gerade aus Berlin –, muss man feststellen: Das ist sicherlich zu schwach, um heute zu sagen: Die FDP/DVP ist der Vorreiter bei der Ganztagschule.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Kultusminister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank an die FDP/DVP-Fraktion für die Einbringung des Gesetzentwurfs. Er und auch die Wortbeiträge der Kollegen Kern und Wacker zeigen mir und uns, dass wir uns im Grundsatz einig sind. Das ist für mich bei bildungspolitischen Themen ein ganz großer Fortschritt und weckt die Hoffnung, dass wir im Bereich der Bildungspolitik und der Weiterentwicklung unserer Politik gemeinsam ein gutes Stück weiterkommen.

Ich zitiere:

Ganztagsschulen leisten einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler, zur sozialen Gerechtigkeit, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu besseren Lernleistungen.

Das ist ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag. Nach allem, was ich heute gehört habe, glaube ich, dass all diese Punkte, die für den Ausbau von Ganztagschulen sprechen, von niemandem hier im Haus grundsätzlich infrage gestellt werden. Das ist eine Veränderung gegenüber der Vergangenheit; das muss man ganz deutlich sagen. Kollege Fulst-Blei hat auch darauf hingewiesen, dass wir in Baden-Württemberg in diesem Bereich leider viel zu lange zu wenig getan haben.

Gleich zu Beginn will ich auf einen Punkt hinweisen. Herr Kollege Wacker, Sie haben vorhin angemahnt, es sei in diesem Bereich in Baden-Württemberg zu wenig passiert.

(Abg. Georg Wacker CDU: In den letzten zweieinhalb Jahren!)

Wenn dieser Vorwurf kommt – auch für die letzten zweieinhalb Jahre – könnte ich Ihnen den Spiegel vorhalten. Denn in den letzten zweieinhalb Jahren ist ein weiterer Ausbau der Ganztagschulen erfolgt – auf der Basis dessen, was Sie damals als Gesetz beschlossen haben.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Da liegt bereits ein Teil des Problems. Sie haben damals eine Konzeption beschlossen, aus der zu entnehmen ist, was nach Ihrem Denken Ganztagschule war – ich hoffe, es ist heute nicht mehr so. Sie haben nämlich von Ganztagschulen in offener Form und von Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer Aufgabenstellung gesprochen.

Was heißt das? Es gab das böse Wort „Brennpunktschulen“. Sie wissen, wie es in der Praxis verstanden und umgesetzt wurde. Bereits daran können Sie erkennen, warum Ganztagschulen viel zu lange nicht als wertvolles Instrument für die gesamte Bildungslandschaft, sondern eher als Instrument für die Bereinigung von Problemen betrachtet wurden.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir darüber hinwegkommen, Ganztagschulen als eine Schulform für besondere soziale Brennpunkte zu sehen. Ganztagschule ist für alle Kinder, für alle Jugendlichen ein wertvolles Element für mehr Bildungsgerechtigkeit und größeren Bildungserfolg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es zu begrüßen, dass auch die FDP/DVP im Stuttgarter Landtag

durch diesen Gesetzentwurf ein Zeichen für den Ausbau von Ganztagschulen gesetzt hat.

„Die Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag für die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg.“ Dies ist für mich ein Beleg dafür, dass auch die Liberalen die Bedeutung des Themas Bildungsgerechtigkeit – ich habe dabei aus dem Treffen der Vorsitzenden der FDP-Frakturen in den Landesparlamenten zitiert – deutlicher in den Fokus nehmen wollen, was ich nur begrüßen kann. Aber es lässt auch darauf schließen, was in der Vergangenheit versäumt wurde.

Der CDU-Landesvorsitzende Thomas Strobl hat im April 2012 gegenüber der dpa erklärt, dass unser Bundesland beim Ausbau von Ganztagsangeboten einen „Mega-Nachholbedarf“ habe. Da hat er recht. Weiter räumt er ein, dass die Union in ihren langen Regierungsjahren den Umbau versäumt habe. Ich zitiere wörtlich: „Wir sind zu spät bei diesem Thema eingestiegen.“

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir alle den unbefriedigenden Istzustand als Anlass dafür nehmen, zu zeigen, dass wir in Baden-Württemberg in der Lage sind, dieses Thema mit großer, aber auch sehr konstruktiver Energie anzugehen und das Bildungssystem an dieser Stelle schnell und deutlich zu verbessern. Die Landesregierung befindet sich derzeit in intensiven Gesprächen mit allen Partnern, ohne die nach unserer Auffassung ein Gelingen von Ganztagschule nicht möglich ist. Das ist eine wichtige Bedingung für den Erfolg von Ganztagschulen: Nur in engster Abstimmung mit den kommunalen Partnern lässt sich ein solches Konzept sinnvoll entwickeln.

Auf etwas möchte ich noch hinweisen. Die kommunale Seite – Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag – weiß genau, dass Ganztagschulen aus Sicht der Eltern und der Menschen in diesem Land bei der Frage, wie sich die Lebensqualität in unserem Land Baden-Württemberg entwickelt, nicht nur ein Soft Factor sind. Inzwischen geht es um harte Faktoren, auch um den Ausbau des vorschulischen Betreuungsangebots. Die Kommunen haben das Angebot der Landesregierung, den Pakt für Familien zu schließen, dankbar angenommen. Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren in diesem Bereich sehr viel auf den Weg gebracht, was aus Sicht der Kommunen die Möglichkeit bot, den Menschen in diesem Land eine hervorragende Betreuungsinfrastruktur zu bieten und diese Infrastruktur auszubauen.

Die Ganztagschulen werden von den Kommunen als logische Fortsetzung dieser Politik gesehen. Deswegen sind wir uns auch mit den kommunalen Landesverbänden einig, jetzt im Sinne einer Priorisierung beim Ausbau der Ganztagschulen zunächst die Grundschulen in den Mittelpunkt zu stellen. Denn hier darf kein Loch entstehen. Nach einer guten vorschulischen Betreuungssituation darf nicht im Grundschulbereich ein Betreuungsloch entstehen. Deswegen haben diese Landesregierung und auch die Regierungsfractionen in ihren Überlegungen die Grundschulen in den Fokus gestellt.

Ich kann Ihnen aber ganz deutlich sagen: Wenn wir weitere finanzielle Möglichkeiten gewinnen und freimachen können, u. a. durch Unterstützung des Bundes, werde ich der Letzte sein, der sich dem verschließt, dass wir uns auch im Bereich der weiterführenden Schulen intensiv den weiteren Ausbau der Ganztagschulen vornehmen.

(Minister Andreas Stoch)

Zu dem Konzept, das die Landesregierung derzeit erstellt, zählt u. a. auch die Frage, wer die finanziellen Lasten tragen soll. Da sind wir in sehr konstruktiven Gesprächen mit der kommunalen Seite, mit den kommunalen Landesverbänden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in den nächsten Wochen gute Ergebnisse erzielen können.

Allerdings gibt es an Ihrem Gesetzentwurf einige Kritikpunkte. Dazu zählt beispielsweise Ihr Vorschlag, die Verpflichtung zur Teilnahme an einer offenen Ganztagschule auf ein Schulhalbjahr zu begrenzen. Ich würde Ihnen empfehlen, mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Praktikern zu sprechen. Die werden Ihnen sehr deutlich sagen, dass eine Umsetzung dieses Denkens an ein Schulhalbjahr einen erheblichen zusätzlichen Planungsaufwand bedeuten würde und auch unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Deswegen ist der Gesetzentwurf der FDP/DVP auch an dieser Stelle pädagogisch leider nicht abschließend durchdacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beim Ausbau von Ganztagschulen ist außerdem zentral – das war hier auch schon Thema –, dass die Finanzierung auf einer soliden Grundlage erfolgt. Ich bedaure, sagen zu müssen, dass Sie mit Ihrem Konzept, was die finanzielle Ausstattung und die Frage angeht, wer welche Lasten trägt, nicht sehr weit kommen. Für die offene Ganztagschule haben Sie in Ihrer Konzeption vier Lehrerwochenstunden eingestellt, für die gebundene Form sechs Lehrerwochenstunden. Das bleibt sogar hinter dem zurück, was für das bisherige Konzept für offene Ganztagschulen bzw. Schulen mit besonderer Aufgabenstellung vorgeschlagen war. In Ihrem Vorschlag blenden Sie ebenfalls aus, dass die Frage der Betreuung in der Mittagspause natürlich ressourcenrelevant ist.

Ich muss deshalb sagen: Auch was die Ressourcen angeht, ist der Gesetzentwurf leider nicht akzeptabel. Denn er nimmt einige Lasten, die bei diesem Ausbau tatsächlich entstehen würden, nicht in den Blick.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist es wichtig, von dieser Stelle aus noch einmal einen deutlichen Appell an Sie, an uns alle, zu richten. Wenn jetzt in Berlin Koalitionsverhandlungen stattfinden – mit welchen Partnern auch immer –, dann halte ich es aus Sicht der Länder – morgen wird wieder die Kultusministerkonferenz in Berlin stattfinden; ich habe mit meinen Kollegen telefoniert, es geht ihnen genauso – für wichtig, dass wir es schaffen, in dem Bereich Bildung in diesem Land gemeinsam vorzugehen und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir wissen, dass wir in Deutschland im OECD-Vergleich bei den Bildungsausgaben unter dem Durchschnitt liegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass sich unser Land, das nicht mit Rohstoffen protzen kann, dass sich Baden-Württemberg dies nicht leisten kann.

Deswegen appelliere ich an uns alle, das Ziel zu verfolgen, dass wir es im Rahmen dieser Koalitionsverhandlungen gemeinsam schaffen, für den Bildungsbereich mehr Mittel zu erreichen. Es geht um die Bewältigung der Lasten, die sich letztlich aus dem demografischen Phänomen ergeben. Wir

müssen es schaffen, die Veränderungen in unserer Gesellschaft gemeinsam – alle Ebenen: Bund, Länder und Kommunen – zu bewältigen, denn nur dann können wir unser Land zukunftsfähig aufstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der FDP/DVP ist ein guter Vorschlag. Er ist jedoch in manchen Punkten nicht solide durchgerechnet. Er ist in manchen Punkten, was die pädagogische Konzeption angeht, kritikwürdig. Deswegen kann die Landesregierung diesem Gesetzentwurf nicht näher treten. Ich sage aber ganz deutlich an dieser Stelle an Sie gerichtet, Herr Kollege Dr. Kern und Herr Kollege Wacker: In der Ausgestaltung des Konzepts für den Ausbau der Ganztagschulen würde ich sehr gern mit Ihnen gemeinsam konstruktiv eine Lösung für das Land Baden-Württemberg erarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Nur die FDP/DVP hat noch Redezeit. Bitte, Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident! Ich möchte die Chance nutzen, auf die Einwände der Kollegin Boser, des Kollegen Dr. Fulst-Blei und auch des Herrn Ministers kurz einzugehen.

Frau Boser, zunächst einmal danke dafür, dass Sie sich bei uns für den Gesetzentwurf bedankt haben.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

An dieser Stelle macht es schon Sinn, den Unterschied zwischen einer freiheitlichen Bildungspolitik und einer grünen Bildungspolitik aufzuzeigen. Sie sagen, unser Konzept würde keine präzisen, keine engen pädagogischen Vorgaben machen. Genau das ist doch der Punkt. Der Landtag soll – so verstehe ich liberale Bildungspolitik – den Rahmen setzen, und die Verantwortlichen vor Ort sagen dann, wie sie den Rahmen tatsächlich ausfüllen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist doch eine abenteuerliche Vorstellung der grünen Bildungspolitik Boser, zu glauben, vor Ort würde eine Ganztagschule eingerichtet, wenn es kein pädagogisches Konzept dazu gäbe. Das ist doch völlig wirklichkeitsfremd.

Jetzt möchte ich noch kurz auf den Beitrag des Kollegen Dr. Fulst-Blei eingehen: Sie haben in der Tat recht. Wenn wir den Ausbau der Ganztagschulen voranbringen möchten, dann brauchen wir auch den Bund. Wir, die FDP/DVP, sind der Meinung, dass man sich bei den Verhandlungen über die Föderalismusreform III, die jetzt anstehen, dafür einsetzen muss, dass die Länder einen höheren Anteil an der Mehrwertsteuer erhalten. Dazu muss man keine Steuern erhöhen, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Dr. Kern, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Boser?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich habe leider nur noch wenige Sekunden Redezeit und möchte noch kurz auf den Beitrag des Herrn Minister eingehen. Deshalb kann ich an dieser Stelle keine Zwischenfrage zulassen.

Herr Minister, Sie haben gesagt: „Ganztagsschule ist für alle Schüler da.“ Sehr richtig. Willkommen bei der Position der FDP/DVP! Bisher war unter dieser Landesregierung Ganztagsschule vor allem für die Kinder da, die die Gemeinschaftsschule besuchen, Herr Minister. Das halten wir für eine unzulässige Privilegierung. Wir wollen allen Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg an allen Schularten das Angebot der Ganztagsschule unterbreiten. Hierfür ist unser Gesetzentwurf mehr als geeignet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein letzter Punkt, Herr Minister: Ihnen scheint unser Gesetzentwurf sehr zupasszukommen. Sie haben sich über den Gesetzentwurf richtig gefreut. Ich glaube, ich weiß auch, weshalb: Er hilft Ihnen nämlich ganz stark in der innerkoalitionären Auseinandersetzung. Er hilft Ihnen in der Argumentation gegenüber den Grünen. Denn mit diesem Gesetzentwurf können Sie den Grünen darlegen, dass sie sich mit der Forderung nach dem Abbau von 11 600 Lehrerstellen völlig verrannt haben.

Ganz herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4025 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/4054

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Gesetze, die auf den ersten Blick nicht spektakulär erscheinen mögen, doch für viele Menschen in unserem Land viele kleine und große Verbesserungen bringen. Das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist ein solcher Fall, denn der vorliegende Entwurf umfasst ganz verschiedene Änderungen im Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrecht sowie im Landesbeamtengesetz, die eines gemeinsam haben: Sie machen das bestehende Recht besser, gerechter oder flexibler.

An dieser Stelle möchte ich mich auf einige wenige zentrale Punkte konzentrieren. Wir, die Landesregierung, setzen mit diesem Gesetzentwurf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur rückwirkenden Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften für den Bereich des öffentlichen

Dienstrechts ab dem Stichtag 1. August 2001 um. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein wichtiger Schritt zu mehr Gleichstellung hier in Baden-Württemberg, zur Anerkennung der Vielfalt in unserer Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall)

Mit diesem Gesetz soll die seit 1. September 2006 bestehende Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen auf den Zeitraum ab dem 1. August 2001 ausgeweitet, also zeitlich nach vorn verlegt werden. Dadurch erfolgt die Gleichstellung ab dem Zeitpunkt, ab dem eingetragene Lebenspartnerschaften geschlossen werden konnten. Damit gehen wir sogar über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Denn während sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur auf den Familienzuschlag bezog, beziehen wir alle dienstrechtlichen Bereiche ein. Außerdem erleichtern wir den Weg, denn es genügt eine nachträgliche Beantragung der Leistung.

Das mag ein kleiner Schritt für diesen Landtag sein. Für viele Betroffene ist dies jedoch ein großer Schritt hin zu einer echten Gleichstellung in diesem Land. Ich hoffe, dass wir gerade für diesen Punkt eine breite Zustimmung in diesem Haus erhalten.

An anderer Stelle sorgen wir ebenfalls mit kleinen Schritten für echte Verbesserungen. Wir vereinfachen die Anerkennung von Wehr- und Zivildienstzeiten bei der Stufenfestsetzung des Grundgehalts der Beamten. Wir stellen die Regelung der finanziellen Vergütung von Erholungsurlaub, der bei Beendigung des Beamtenverhältnisses krankheitsbedingt noch nicht genommen wurde, auf eine solide Grundlage. Damit und mit weiteren Maßnahmen schnüren wir ein Bündel wichtiger Änderungen und leisten einen Beitrag für ein modernes öffentliches Dienstrecht hier im Land.

Die finanziellen Auswirkungen halten sich in Grenzen. Durch die vorgesehenen Gesetzesänderungen entstehen dem Land aufgrund der Rückwirkung im Jahr 2013 einmalige Kosten in Höhe von rund 750 000 €. Im kommunalen Bereich sind einmalige Kosten in Höhe von rund 100 000 € zu erwarten. Zudem entstehen dem Land laufende jährliche Kosten in Höhe von anfänglich rund 300 000 €. Im kommunalen Bereich sind laufende jährliche Kosten in Höhe von anfänglich 25 000 € zu erwarten.

Im Gegenzug erhalten wir ein modernes Dienstrecht, das höchstrichterliche Rechtsprechung umsetzt und einen echten Beitrag für mehr Gleichstellung in Baden-Württemberg leistet. Deshalb bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen und zunächst einmal den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Manfred Hollenbach das Wort.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Dr. Schmid, ich pflichte Ihnen bei, wenn Sie ausführen, auf den ersten Blick enthalte dieser Gesetzentwurf nichts Spektakuläres.

Doch wenn man sich mit dem Papier, das uns überreicht wurde, etwas näher befasst, merkt man: Im Detail findet sich darin schon einiges mehr. Denn immerhin haben Sie mehr als 36 Seiten beschrieben, um das zu Papier zu bringen, was alles geändert werden soll.

Richtig ist: Es sind richterliche Entscheidungen, die gesetzlich umgesetzt werden müssen. Es gibt sicher viele Regelungen im Besoldungs-, Urlaubs- und Versorgungsrecht, die einer Anpassung bedürfen. Wenn man das Ganze im Detail betrachtet, merkt man schon, dass sich durch dieses Gesetz nicht nur Kleinigkeiten und Unbedeutendes verändern sollen, sondern die Änderungen schon etwas tiefer gehen. Ob Ihre Aussage zutrifft, dieses Gesetz verursache „lediglich“ 750 000 € einmalige Kosten und künftig 300 000 € jährlich, werden wir prüfen. Das können wir heute noch nicht beurteilen.

Beurteilen können wir jedoch, dass einige Vorschriften nicht ohne Weiteres unsere Zustimmung finden werden. Ich erinnere einmal an die sogenannten gebündelten Dienstpostenbewertungen. Hier gibt es ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Die CDU-Fraktion hat im August, noch vor der Kenntnis des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs, eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Diese Anfrage wurde beantwortet.

Wir sind der Meinung, das, was jetzt im Gesetzentwurf steht, deckt nicht das ab, was im Gerichtsurteil formuliert ist. Nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes sind aussagekräftige, hinreichend differenzierte und auf gleichen Maßstäben beruhende Vorgaben für einen Leistungsvergleich der Bewerber bei einer Beförderung erforderlich. Wir sind der Meinung, diese Vorgabe des Gesetzes wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht erfüllt.

Auch die Übergangsregelung zum Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 hinsichtlich bestimmter herabgestufter Funktionsämter im Lehrerbereich scheint uns in der Praxis und rechtlich problematisch zu sein. Das hat auch der DGB im Rahmen der Anhörung gesagt, wie aus dem Papier ersichtlich ist.

Wir werden uns deshalb mit diesen Themen genauso befassen wie mit der Frage, ob das, was Sie in Sachen Anrechnung von Rechtsvorschriften bei der Wehr- und Zivildienstzeit vorschlagen, auch den gesetzlichen Vorgaben entspricht und welche Auswirkungen es hat. Das gilt ebenso für die Formulierung hinsichtlich der Witwenrente bzw. des Witwengelds. Hier hat der Petitionsausschuss erst kürzlich einen Vorschlag gemacht. Wir sind der Meinung, dass genau dieser Vorschlag in das Gesetz übernommen werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Sie, Herr Minister, haben erklärt, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur rückwirkenden Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften hier nun vollzogen wird. Das ist richtig; das wird man so tun müssen. Doch ob man über die Forderung des Gesetzes hinaus noch Angebote machen muss, stelle ich schon infrage.

Sie selbst sagen, dass Sie über dieses Geforderte hinausgehen wollen. Das mag für die betroffenen Menschen eine Freude

sein. Doch wenn ich gleichzeitig ständig höre, welche Veränderungen Sie im Beamtenrecht vornehmen – Verzögerung der Besoldungserhöhung, Herabsetzung von Eingangsgehältern –, dann frage ich mich, warum gerade in diesem Punkt besondere Zugeständnisse und Wohltaten verteilt werden.

Es gibt also einige Themen, mit denen wir uns im weiteren Verlauf dieser Gesetzesberatung zu befassen haben. Wir stehen dem offen gegenüber und werden dann entscheiden, welche der Veränderungen wir mittragen können und bei welchen wir eine andere Auffassung haben. Wir sehen den Beratungen mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat ein Gesetz, das nicht spektakulär erscheint. Doch wenn man es genauer ansieht, entdeckt man das eine oder andere Interessante. Es ist also ein Gesetz für den zweiten Blick.

Ich möchte gern beim Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften einen Punkt als wesentlichen Inhalt herausgreifen, den auch der Herr Minister angesprochen hat. Das ist die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur rückwirkenden Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften ab dem 1. August 2001. Momentan gilt die Rückwirkung ab dem 1. September 2006.

Warum? Im Juni 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Beamte, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, beim Familienzuschlag nicht schlechter behandelt werden dürfen als Ehepaare. Es geht darum, verpartnerete schwule und lesbische Beamtinnen und Beamte auch in dienstrechtlichen Fragen vollständig mit verheirateten heterosexuellen Beamtinnen und Beamten gleichzustellen,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

und zwar ab dem Augenblick, ab dem eine eingetragene Lebenspartnerschaft in Deutschland möglich war, und das ist ab 2001.

2006 ging die Zuständigkeit für das Besoldungsrecht vom Bund auf die Länder über. Einige Bundesländer nutzten schon damals die Chance, die Diskriminierung von eingetragenen Lebenspartnerschaften zu beenden und diese im öffentlichen Dienstrecht den Ehen gleichzustellen; Baden-Württemberg tat dies nicht. Sowohl in Bayern wie in Thüringen, Sachsen und auch in Baden-Württemberg wurden bei den Landes Anpassungsgesetzen der Familienzuschlag der Stufe 1, die Hinterbliebenenpension sowie entsprechende Vergütungen bei Reise, Umzug und Trennung ausgespart. Sie sehen, wie schwer sich die damalige schwarz-gelbe Landesregierung mit Akzeptanz und rechtlicher Gleichstellung von Homosexuellen und Lebenspartnerschaften getan hat.

Am 29. Oktober 2010 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Beamtinnen, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft leben, Anspruch auf Familienzuschlag und Beihilfe haben. Auch da haben sich die damaligen

(Brigitte Lösch)

Regierungsfraktionen von CDU und FDP/DVP geweigert, die notwendigen Korrekturen am Dienstrechtsreformgesetz durchzuführen.

Erst nach dem Regierungswechsel – im Jahr 2012 – hat die grün-rote Landesregierung die Diskriminierung im Dienstrecht beendet und eine Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Beamtenrecht beschlossen, und zwar mit einer rückwirkenden Bindung ab dem 1. September 2006, also ab dem Termin, zu dem die Zuständigkeit auf die Länder überging.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Nun gehen wir noch einen Schritt weiter und dehnen aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils die Rückwirkung von 2006 auf 2001 aus. Damit ist Baden-Württemberg das achte Bundesland, dass die Rückwirkung bis 2001 umsetzt.

Gestern habe ich recherchiert, um wie viele Paare es sich eigentlich handelt. In ganz Baden-Württemberg sind bis Dezember 2012 insgesamt 4 671 Lebenspartnerschaften geschlossen worden. Im gleichen Zeitraum waren beim Landesamt für Besoldung und Versorgung 355 verpartnerte Beamtinnen und Beamte gemeldet. Jetzt, im Oktober 2013, handelt es sich um 419 verpartnerte Beamtinnen und Beamte. Damit haben sich die Befürchtungen, die im letzten Jahr bei der entsprechenden Debatte noch geäußert wurden, es gebe bezüglich nicht gemeldeter Lebenspartnerschaften eine sehr hohe Dunkelziffer, nicht bewahrheitet. Das heißt, auch die finanzielle Belastung für das Land durch die zeitliche Ausweitung hält sich mit 400 000 € als einmaligen Kosten im Rahmen.

Der Kollege Hollenbach hat erwähnt, das Land würde jetzt weiter gehen, als es müsste. Bei diesem Gesetzentwurf geht es nicht um freiwillige Leistungen oder irgendwelche Luxusgeschenke. Es geht darum, einen Rechtsanspruch umzusetzen, der sowohl den europarechtlichen Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs als auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügt.

Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich und freuen uns sehr, dass Baden-Württemberg nun endlich auch ein Bundesland ist, in dem staatliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung der Vergangenheit angehört.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was uns hier in der Ersten Beratung vorliegt, halte ich für ein wichtiges Gesetzesvorhaben. Darin sind viele Regelungen enthalten. Es sind kleine Regelungen, aber insgesamt wird das Dienstrecht damit weiterentwickelt.

Wir müssen die höchstrichterliche Rechtsprechung beachten. Wir können Petitionen einbringen und abarbeiten. Wir müssen eine ganze Menge Vorschriften des Besoldungs-, Urlaubs-, Versorgungs- und Beihilferechts auf den neuesten Stand bringen.

Vielfach handelt es sich bei den Änderungen um Vereinfachungen von Rechtsvorschriften oder auch um kleinere Verbesserungen der Dienstrechtsreform. Dieser Bedarf wurde in den letzten Jahren erkannt und ist aufgelaufen. Ihm wird mit diesem Gesetz Rechnung getragen.

Die erste wichtige Änderung – das hat Kollegin Lösch sehr schön ausgeführt – ist die rückwirkende Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften. Wir, die SPD-Fraktion, stehen dazu. Wir stehen zu dem, was das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, und wir stehen auch zu diesem Schritt, der über den Familienzuschlag hinausgeht – bis 2001 zurück. Denn damit werden alle relevanten dienstrechtlichen Fragen in diesem Bereich der Lebenspartnerschaften geklärt.

Ich sage ganz klar: Wir schaffen damit – das ist das Wichtige an diesem Gesetz – ein diskriminierungsfreies Dienstrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wichtig ist z. B. auch, was eine Regelung in Bezug auf Schulleiter oder stellvertretende Schulleiter angeht, wie sie im Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 getroffen worden ist, dass eine Übergangsregelung erfolgt. Hier hat sich eine Ungerechtigkeit eingeschlichen. Wer die Ämter schon vor dem 1. Januar 2013 übernommen hat, sollte nach der alten und nicht nach der schlechteren neuen Regelung besoldet werden. Das stellen wir jetzt mit einer Übergangsregelung wieder richtig.

Die Landesregierung hat mit diesem Gesetzentwurf auch die Politik des Gehörtwerdens praktiziert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das kann ich schon nicht mehr hören!)

Gewerkschaften, Berufsverbände, Kirchen sowie Landkreis-, Städte- und Gemeindetag haben sich umfangreich zum Dienstrecht geäußert. Es ist erfreulich, wenn ich als Mitglied des Beamtenbunds in der Beamtenzeitschrift wieder einmal Lob über die Landesregierung lesen kann. Hier wird einiges als richtig und notwendig dargestellt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da haben Sie recht!
Das kommt nicht oft vor!)

Ganz wichtige Punkte werden z. B. im Bereich der Pflegeaufwendungen geändert und verbessert. Hier hat sich eine Lücke bei den Ergänzungstarifen aufgetan. Diese Lücke schließt die Landesregierung wieder.

Wir treffen des Weiteren Regelungen hinsichtlich der Dienstpostenbewertung. Herr Hollenbach, darüber müssen wir sicherlich noch diskutieren. Das tun wir gern. Wir sind hierfür in den Ausschüssen genauso offen.

Wir machen Nachtzeiten ruhegehaltfähig und sehen die bessere Anerkennung von Wehr- und Zivildienstzeiten vor. Wir wollen eine Günstigkeitsprüfung von Amts wegen – sie spart viel Bürokratie – und Abgeltungsregelungen für den Erholungsurlaub.

Das ist, wie der Minister schon gesagt hat, vielleicht eine kleine Sache, aber es sind große Verbesserungen für den Einzelnen. Das ist, glaube ich, bei diesem Gesetz sehr wichtig.

(Klaus Maier)

Ich kann auch die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes vertreten. Diese sind gegenüber dem ganzen Personaletat minimal. Wir haben es hier mit Größenordnungen zu tun, die durchaus handhabbar sind.

Vor allem bringt der vorliegende Gesetzentwurf Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten, aber er dreht die Konsolidierungsmaßnahmen, die wir im Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 getroffen haben, nicht zurück.

Wir werden hier auch den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag behandeln und damit auch ein kleines Problem lösen.

Insgesamt liegt mit dem Gesetzentwurf ein umfangreiches Werk vor. Die gestellte Aufgabe ist handwerklich gut gelöst. Wir werden in den Ausschüssen offen alle Themen ansprechen und diskutieren, sodass sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Baden-Württemberg ein Fortschritt ergibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich spare jetzt Redezeit. So gleicht sich das am Abend immer aus.

Der Gesetzentwurf, den Minister Schmid begründet hat – ich glaube, man kann dieser Begründung im Wesentlichen zustimmen –, enthält 41 Änderungen. Aber diese sind mehr oder weniger klein; einige größere Punkte sind dabei. Aber die Tücken stecken im Detail. Der Kollege Hollenbach hat sicher recht, dass man sich das alles noch genau anschauen muss. Aber wir sind ja auch in der Ersten Beratung, und der Gesetzentwurf geht zur weiteren Beratung erst noch in die zuständigen Ausschüsse.

Im Großen und Ganzen kann ich für meine Fraktion signalisieren, dass wir den Weg dieses Gesetzes mitgehen wollen. Es gibt einzelne Punkte, die direkt zu begrüßen sind. Das gilt z. B. für die Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessungssätze für neu eingestellte Beamte für den Bereich der Pflege. Das wird revidiert, weil die Krankenversicherer noch keine entsprechenden Tarife anbieten.

Das war auch ein Wunsch des Beamtenbunds; das ist richtig. Aber aus diesem Punkt zu schließen, dass der Beamtenbund mit dieser ganzen Reform einverstanden wäre, wäre vermutlich ein bisschen kühn. Wie er sich insgesamt dazu gestellt hat, ist schon klar. Nur: Hier wird ein kleiner Teil zurückgenommen. Das ist richtig.

Die Änderung, die gerade in der Begründung in den Vordergrund gestellt wird und auch von Minister Schmid betont wurde, betrifft die Gleichstellungsthematik. Jetzt kann man sich der Gleichstellungsthematik insgesamt mit unterschiedlichen Graden der Begeisterung nähern. Klar ist, dass wir durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2012 eine Vorgabe haben. Klar ist auch, dass sie in zweierlei Hinsicht überschritten wird. Das stimmt auch.

Aber was z. B. die Einbeziehung weiterer Tatbestände anbelangt, muss man natürlich damit rechnen, dass durch weitere verfassungsgerichtliche Rechtsprechung ebendas vorgeschrieben würde – wenn wir es nicht gleich machen. Da muss ich eigentlich sagen: Es empfiehlt sich schon, das jetzt in einem Aufwasch – so hätte ich beinahe gesagt – zu regeln.

Ein Entgegenkommen liegt sicher in der Rückwirkung. Aber ich glaube, auch da sollten wir jetzt nicht an einem einzelnen Punkt herummachen.

Im Großen und Ganzen ist der Gesetzentwurf für uns zustimmungsfähig. Die Diskussion geht jetzt im Detail in den zuständigen Ausschüssen weiter.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4054 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass einige Kolleginnen und Kollegen erkennbar frösteln. Das tut mir ausdrücklich leid. Wir haben schon veranlasst, dass geheizt wird. Ich hoffe, dass hier über die Mittagspause noch einmal richtig eingeheizt wird.

Es ist jetzt gleich 13:00 Uhr. Ich schlage vor, jetzt bis 14:15 Uhr in die Mittagspause einzutreten. Oder wünschen Sie aufgrund der längeren Wege eine Mittagspause bis 14:30 Uhr? 14:15 Uhr genügt, glaube ich. Wir machen also Mittagspause bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:59 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Die SPD-Fraktion hat das Thema „Neuordnung des Heimrechts“ angemeldet. Ich darf den Kollegen Reusch-Frey ans Rednerpult bitten.

Neuordnung des Heimrechts

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserer Gesellschaft, in der es immer mehr ältere Menschen gibt, stellt sich die Frage, welche Betreuungsmöglichkeiten bestehen, wenn jemand pflegebedürftig ist. Die gegenwärtige Situation stellt sich so dar, dass

(Thomas Reusch-Frey)

es einerseits die stationären Einrichtungen, die Pflegeheime, und auf der anderen Seite die Häuslichkeit gibt, in der die Pflege erfolgt.

Das neue Heimgesetz, das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege, ist bereits im Entwurf vorgelegt worden. Inzwischen gibt es hierzu auch Rückmeldungen. Meine Frage an die Regierung lautet: Welche weiteren Möglichkeiten der Betreuung und der Pflege gibt es für an Demenz erkrankte Menschen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Ministerin Altpeter ans Rednerpult bitten.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig gesagt worden: Das Heimrecht, wie wir es kennen und wie es seit dem Jahr 2006 Gültigkeit in Baden-Württemberg hat, kennt als Wohnformen für Pflegebedürftige, für ältere Menschen vor allem die stationäre Einrichtung und im Gegensatz dazu den häuslichen Bereich. Das Heimrecht regelt seither die ordnungsrechtlichen Belange in der stationären Einrichtung, also in dem, was wir gemeinhin ein Pflegeheim oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung oder auch für chronisch psychisch Kranke nennen.

Wir sind nicht erst seit der Regierungsübernahme der Auffassung, dass wir, um in der Zukunft den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden, nicht mehr nur zwei Wohnmöglichkeiten kennen können, nämlich die stationäre Einrichtung und den häuslichen Bereich. Vielmehr haben sich zwischen diesen beiden die unterschiedlichsten Wohnformen entwickelt und werden sich auch noch weiter entwickeln. Wohngemeinschaften, wie wir sie jetzt schon kennen, sind in den letzten Jahren unter Umgehung des alten Heimrechts entstanden. Wir haben gesagt: Wir wollen mit einem neuen Recht moderne Wohnformen schaffen, die den Bedürfnissen der Menschen entgegenkommen. Nun haben wir ein mehrfach abgestuftes Verfahren entwickelt, das immer von einem Grundsatz ausgeht, der lautet: Je abhängiger ein Mensch von anderen ist, desto größer ist das Schutzbedürfnis durch das Ordnungsrecht. Wir kennen jetzt das ganz normale Wohnen in den eigenen vier Wänden, das selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnen, die ambulant betreute Wohngemeinschaft, mehrere Erprobungsregelungen und die stationäre Einrichtung, bei der wir sagen: Dort ist der Schutzbedarf für die Bewohnerin bzw. den Bewohner am größten.

Zur Frage nach den an Demenz erkrankten Menschen: Hilfs- und pflegebedürftige Menschen sind oft nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und über ihre Belange selbst zu entscheiden. Sie sind in vielen Fällen von anderen abhängig. Deswegen gehen wir davon aus, dass auch in einem neuen Heimrecht für an Demenz erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner, sei es in einer stationären Einrichtung oder auch in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, bestimmte Schutzregeln festgelegt werden müssen.

Bei einer Demenz müssen Sie davon ausgehen, dass der Betroffene zunächst seine zeitliche Orientierung verliert. Das bedeutet: Er weiß nicht mehr, ob heute Montag oder Januar ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Leider weder das eine noch das andere! – Abg. Peter Hauk CDU: Heute ist Mittwoch!)

In der nächsten Stufe der Krankheit verliert er seine räumliche Orientierung. Das bedeutet, dass er den Raum, in dem er sich befindet, nicht mehr zuordnen kann. In einem nächsten Schritt verliert er die Orientierung rund um seine Person. Das ist dann der Fall, wenn wir von schwer an Demenz erkrankten Menschen sprechen.

Dass diese Menschen unseres besonderen Schutzes bedürfen, wird, denke ich, sehr deutlich. Aus dem von mir Geschilderten wird wohl auch deutlich, dass man mit einer schweren Demenz vielleicht nicht mehr entscheiden kann, wie man wohnen möchte. Daher gilt es, Regelungen zu finden, die den Betroffenen eine adäquate Entscheidungsmöglichkeit bieten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt habe ich schon vergessen, was sie gesagt hat! – Heiterkeit bei der CDU)

– Das habe ich mir gedacht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rüeck das Wort.

(Zuruf von der SPD: Er findet das Mikrofon schon gar nicht!)

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frau Ministerin, inzwischen hat das Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf stattgefunden. Sie haben danach verlautbaren lassen, dass Sie sehr viel Lob erfahren haben und dass dies der große Wurf sei. Darf man dann fragen, wieso das weitere Gesetzgebungsverfahren bis zum Anfang des nächsten Jahres verschoben worden ist? Wenn dies der große Wurf ist und man so viel Lob erhält, hätte man es doch gleich machen können.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Das darf man sicher immer fragen, Herr Abgeordneter. Es ist ganz einfach so, dass es viel Lob und auch viel Bestätigung dafür gab, dass wir nun unterschiedliche Wohnformen entwickeln und ermöglichen wollen. Es gab aber auch eine Unmenge an Zuschriften – weit über tausend Seiten –, die es nun durch das Ministerium auszuwerten gilt. Dort, wo man schlüssig sagen kann, dass wir noch etwas anders gestalten oder anders formulieren müssen, weil es sonst für die zukünftigen User noch nicht klar ist, werden wir eine entsprechende Änderung vornehmen. Wir haben uns bei diesem Gesetz vorgenommen, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Das habe ich den Mitgliedern des Sozialausschusses schon mitgeteilt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte an das anschließen, was Herr Kollege Rüeck bereits angesprochen hat. Können wir aufgrund der erheblichen Rückmeldungen und aufgrund der vielen Punkte davon ausgehen, dass Sie in den nächsten Gesetzentwurf

(Jochen Haußmann)

schon Änderungen einbauen? Ich will die Stichworte nennen, die auch in den Rückmeldungen mehrfach genannt wurden: Bürokratieabbau, Doppelstrukturen – MDK und Heimaufsicht; bei diesem Thema kann man zwar jetzt den Willen erkennen, etwas zu ändern, aber es fehlt noch an der Konkretisierung –, das Thema „Bestandsschutz für bestehende innovative Einrichtungen“ und die mehrfach angesprochene Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und von Menschen mit Behinderungen. Auch würde mich interessieren, ob Sie für den Bereich der Wohnungslosenhilfe ebenfalls Änderungen für die nächste Vorlage planen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt: Diesen Bereich, der im Volksmund Bürokratie genannt wird, also die Doppelprüfung, die Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und die Prüfung durch die Heimaufsicht, die bei den Landratsämtern angesiedelt ist, nehmen wir sehr ernst.

Wir haben deshalb bereits ein neues Modell auf den Weg gebracht. Ich habe darüber in dieser Woche verhandelt. Wir wollen die Zusammenarbeit der Prüforgane erweitern. Erstmals soll die Möglichkeit bestehen, Modellvorhaben auf Landesebene in Anlehnung an die Regelung in § 117 Absatz 2 SGB XI durchzuführen.

Wir wollen dies zunächst als Modell – das kann ich sagen – im Landkreis Ludwigsburg durchführen. Dieser Landkreis ist für das Modellvorhaben ausgewählt worden – vier Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Wir wollen untersuchen, wie es gelingen kann, das Prüfverfahren insgesamt zu vereinfachen, indem beispielsweise der Medizinische Dienst und die Heimaufsicht Prüfungen gemeinsam vornehmen. Wir wollen das Vorhaben hinterher evaluieren und im nächsten Jahr sehen, ob die Möglichkeit besteht, dieses Modellvorhaben zur Regel werden zu lassen – wenn die Evaluation das entsprechende Ergebnis bringt. Wir erwarten davon deutliche Synergieeffekte im Hinblick auf die Aufwendungen, die von den Trägern in Bezug auf diese Prüfungen erbracht werden müssen.

Man darf allerdings bei allem Forcieren dieser Modelle nicht vergessen, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen und die Heimaufsicht kraft ihres Wesens unterschiedliche Prüfziele haben. Der Medizinische Dienst ist gehalten, leistungsfähig zu prüfen, also zu prüfen, ob die Leistung, die eine Kasse bezahlt, entsprechend erbracht wird, während die Heimaufsicht für das Ordnungsrecht zuständig ist.

Wir wollen anhand des Modells untersuchen, an welchen Stellen es in der Praxis Überschneidungen gibt und wie man ganz praktisch damit umgehen kann, um die Verfahren zu vereinfachen.

Über dieses Modellvorhaben hinaus wollen wir noch eine weitere Neuerung einführen. Um belastende, zeitnah aufeinanderfolgende Prüfungen zu vermeiden, wollen wir im Gesetz die Möglichkeit eröffnen, die Regelprüfung generell um sechs Monate zu verschieben. Dies wird in § 17 Absatz 6 im neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz verankert.

Zu der Frage – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So fängt es an! – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ob es einen neuen Gesetzentwurf geben wird!
– Gegenruf von der CDU: Muss es ja!)

– Es wird sicherlich Änderungen im Gesetzentwurf geben. Was die Frage nach Wohnregelungen für psychisch erkrankte Menschen, aber auch für manche ambulante Behinderten-einrichtungen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe angeht, wird der Gesetzentwurf entsprechend präzisiert.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Ministerin, von einigen Trägern stationärer Einrichtungen wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit für diese durch die ambulant betreuten Wohnformen Konkurrenz geschaffen wird. Es wurde gesagt, dass die Standards für die Wohngemeinschaften zu niedrig seien. Wie gehen Sie mit dieser Kritik um?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Wie bei allen Fragen gilt auch hier: Das Böse liegt immer im Auge des Betrachters bzw. an den Stellen, die einen selbst betreffen. Ich gehe grundsätzlich nicht davon aus, dass es zu einer Konkurrenz zwischen ambulant betreuten Wohngemeinschaften und stationären Einrichtungen kommt. Wenn wir uns die Entwicklung in der stationären Pflege in den letzten zehn Jahren anschauen, dann können wir feststellen, dass die Menschen heute – im Gegensatz zu früher – fast nur noch dann in ein Pflegeheim, in eine stationäre Einrichtung ziehen, wenn sie entweder so krank sind, dass sie möglicherweise nur noch wenige Wochen oder wenige Monate zu leben haben, oder wenn sie so stark an Demenz erkrankt sind, dass sie beim besten Willen nicht mehr zu Hause oder in einer Wohngemeinschaft leben können. Deswegen sehe ich hier zunächst keine Konkurrenz.

Hinsichtlich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften haben wir sehr lange überlegt, welche Anforderungen wir an diese stellen sollen und wie hoch die Qualitätsanforderungen insgesamt sein sollen. Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft soll für die Menschen, die sich entschieden haben, in einer solchen zu leben, noch bezahlbar sein – auch im Vergleich zu einer stationären Einrichtung.

Deswegen haben wir drei Kriterien festgelegt, die für ambulant betreute Wohngemeinschaften zwingend gelten sollen; dies wird nicht über eine Verordnung geregelt, sondern soll im Gesetz festgeschrieben werden. Bei diesen Kriterien handelt es sich um die Anzahl der Quadratmeter der Unterkunft, die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner einer solchen ambulant betreuten Wohngemeinschaft sowie um die personelle Voraussetzung, dass über 24 Stunden am Tag eine Kraft anwesend ist.

Das sind weniger Anforderungen als in der stationären Pflege; aber der Schutzbedarf eines Bewohners in der stationären Pflege ist höher als der Schutzbedarf eines Bewohners, der sich entschieden hat, in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft zu leben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Rüeck das Wort erteilen.

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frau Ministerin, wir sind uns einig, dass Pflege auch finanzierbar sein muss. Ich glaube, wir beide sind uns einig, dass mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz keine ambulanten Wohngemeinschaften nur für reiche Menschen geschaffen werden sollen.

Als nötige Anzahl an Bewohnern einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wurde von Ihnen acht genannt. Das hat Ihnen von Betroffenen, von den Verbänden nicht nur Lob, von dem Sie berichten, sondern auch viel Kritik eingebracht. Deswegen habe ich eine konkrete Frage: Werden Sie im neuen Gesetzentwurf an dieser Anzahl an Bewohnern festhalten?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Rüeck, Sie haben eine Frage aufgeworfen, die in der Tat noch einmal sehr gründlich zu diskutieren ist. Die Rückmeldungen dazu haben dies gezeigt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sonst hätte ich dies nicht gefragt!)

Ich kann allerdings für mich und für heute sagen, dass es bereits Wohngemeinschaften im Land unter Umgehung des derzeitigen Heimrechts gibt. In ihnen leben sechs Bewohner, und die Wohngemeinschaft rechnet sich wirtschaftlich. Andere äußern, hierfür würden mindestens elf Bewohner benötigt. Wir sind gerade dabei – vermutlich betrifft dies auch Ihre vorherige Frage –, diese Frage noch einmal sehr gründlich zu prüfen. Wir prüfen sehr genau, welche Anzahl an Bewohnern tatsächlich angemessen ist.

Denn wir wollen natürlich auf der einen Seite nicht die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen beschneiden, aber auf der anderen Seite wollen wir die qualitativ bestmögliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner. Insoweit wird man sehr genau prüfen müssen, welche Anzahl an Bewohnern angemessen ist.

Allerdings sagt uns auch die Alzheimer Gesellschaft, dass sich insbesondere an Demenz Erkrankte in einer Umgebung mit einer geringeren Anzahl an Personen offensichtlich am wohlsten fühlen.

Aber, wie gesagt: Diese Frage ist sehr oft angesprochen worden, und wir behalten uns vor, sie noch einmal gründlich zu prüfen. Daher möchte ich zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage darüber machen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frau Ministerin, mit dem bestehenden Heimrecht haben wir die Situation, dass das eine oder andere Heim im Rahmen der Übergangsfristen – Stichwort Einzelzimmervorgabe – in später Zukunft vielleicht nicht mehr so weitergeführt wird, weil die bauliche Situation es so ergibt. Im Ministerium gibt es derzeit eine Arbeitsgruppe, die sich konkret damit beschäftigt. Es sind auch verschiedene Träger einbezogen, die vor diesem Hintergrund vor der Überlegung stehen: Kann ich möglicherweise in den ambulanten Bereich hineingehen?

Im Gesetzentwurf ist ausgeschlossen, dass man in einer stationären Einrichtung eine ambulant betreute Wohngruppe realisiert, was diese Flexibilität zunichtemacht. Darum frage ich

nach dem Hintergrund, warum man das so starr trennt. Denn das wäre doch gerade eine gute Möglichkeit im Hinblick auf das bestehende Heimrecht, auf die Übergangsfristen, innovative Ansätze umzusetzen. Deswegen die Frage: Ist es Bestandteil der Überlegungen, diese starre Trennung aufzuheben?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ich denke, wir müssen zunächst sehr genau differenzieren zwischen dem, was im neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz steht und gesetzliche Regelung werden soll, und dem, was aus der Heimmindestbauverordnung, die seinerzeit die alte Regierung noch erlassen hat, nämlich der Einzelzimmerfrage, resultiert.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Wenn jeder von uns in diesem Plenarsaal heute gefragt würde, wie er im Alter vielleicht in einer Einrichtung einmal leben will, dann würde, glaube ich, jeder von Ihnen genauso wie ich sagen: „Auch wenn ich noch so dement bin, möchte ich nicht mit jemand völlig Fremdem in einem Zimmer sein.“ Deshalb stehen wir zur Einzelzimmerregelung. Die Übergangsfrist, nämlich bis 2019, ist aus meiner Sicht lange genug. Ich denke, das kann man hinbekommen. Viele Träger haben sich schon darauf eingerichtet und rüsten und bauen ihre Häuser entsprechend um.

Ihre Frage, Herr Haußmann, war, ob man die starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Pflege aufheben kann. Das wird erst dann wirklich möglich sein, wenn das Leistungsrecht entsprechende Übergänge von ambulant zu stationär vorsieht. Das Leistungsrecht – da gilt für uns das SGB XI – sieht in seinen Grundsätzen vor, dass es Leistungen zum einen für die ambulante Versorgung und zum anderen für die stationäre Versorgung gibt. Deswegen wird bei allen Auflösungen der Übergänge das Leistungsrecht im Wege stehen, und es wird immer eine Einzelvereinbarung mit der Kasse erforderlich sein, wenn wir diese Übergänge aufdröseln wollen. Denn das Leistungsrecht bestimmt nun einmal, welche Möglichkeiten man hat.

Wir haben allerdings im neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz die Möglichkeit von Erprobungsregelungen eingebaut – abweichend von einzelnen Anforderungen an stationäre Einrichtungen. Allerdings müssen das Wohnen und auch die Pflege- und Unterstützungsleistungen vom Träger verantwortet werden. Aber um z. B. Hausgemeinschaften in einer stationären Einrichtung zu ermöglichen – bei uns im Rems-Murr-Kreis gibt es bereits entsprechende Modelle –, haben wir die Stufe der Erprobungsregelungen eingebaut.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reusch-Frey das Wort.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrte Frau Ministerin, es gibt bei jedem Gesetz die Gefahr, dass Dinge überreguliert werden. Insbesondere hört man das aus den Pflegeheimen.

Deshalb meine Frage: Gibt es das Gegenmodell, dass zu wenig geregelt wird? Man hört in Berlin dazu recht Schwieriges. Deshalb meine Frage: Wie wird die Gefahr gesehen, dass zu viel bzw. zu wenig geregelt wird, und wie wird dem vorgebeugt, dass es zu Missbräuchen kommt, wenn im Gesetz zu wenig geregelt wird?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Berlin hat als eines der ersten Bundesländer ein Gesetz erlassen, das Wohngemeinschaften ermöglicht. Das Land Berlin hat ordnungsrechtlich keine Schutzmaßnahmen eingebaut mit der Folge, dass das Geschehen in den Wohngemeinschaften ordnungsrechtlich nicht kontrolliert werden kann.

Ich habe mich in diesem Sommer – das hat mich sehr nachdenklich gemacht – sehr lange mit dem Berliner Gesundheitsminister unterhalten. Er hat mir gesagt, dass er aufgrund seines Gesetzes ordnungsrechtlich keine Möglichkeiten des Zugriffs auf die Wohngemeinschaften hat. Prüfungen können nur über das Leistungsrecht stattfinden, und Einzelprüfungen des MDK finden eben nicht in der Häufigkeit statt, wie er sie brauchen würde. Manche von Ihnen haben in den Sommerferien vielleicht den Artikel „Die Wanderoma“ aus dem „Spiegel“ gelesen, nach dem eine demente Oma von Wohngemeinschaft zu Wohngemeinschaft geschoben wurde, damit dort entsprechend kassiert werden konnte.

Ich möchte das generell nicht allen unterstellen. Aber ich möchte, dass wir mit einem Gesetz diejenigen schützen, die unseren Schutz brauchen, und zwar über das Ordnungsrecht. Man muss in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft sicherlich nicht dieselben Schutzmechanismen einbauen wie in der stationären Einrichtung. Aber ich möchte, dass ein gewisser Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner gegeben ist. Denn wir müssen uns vorstellen: Das sind Menschen, die abhängig sind, die unsere Unterstützung und Hilfeleistung brauchen. Ich finde, da hat der Staat mit seinem Ordnungsrecht auch eine Schutzaufgabe, die es in gewisser Art und Weise wahrzunehmen gilt, um diese Bewohnerinnen und Bewohner, wenn sie dement sind, entsprechend zu schützen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rapp das Wort.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Frau Ministerin, Sie haben relativ umfangreich über die Regelung mit den acht oder elf Personen geredet. Viele Gemeinden bauen derzeit solche Einrichtungen auf. Sie haben auch sehr viel vom Bestandsschutz geredet. Die Frage ist konkret: Was sagen wir, was sagen Sie diesen Einrichtungen, die ihre Vorhaben aufgrund der Finanzierungslage fertigstellen müssen, welches Risiko sie haben?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ganz konkret: Die Wohngemeinschaften, die es bislang im Land gibt, die als Modelle entstanden sind unter Umgehung des seitherigen Heimrechts, werden auf jeden Fall Bestandsschutz erhalten. Das ist die konkrete Zusage, die wir machen.

Ich denke, für alle anderen, die jetzt im Aufbau sind, wird sich eine Regelung finden, sowohl hinsichtlich der Selbstorganisation als auch hinsichtlich der Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner. Ich habe vorhin bei einer anderen Frage gesagt, dass wir diesen Punkt noch einmal sehr gründlich prüfen müssen.

Allerdings muss ich dazusagen: Ich höre die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und der Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner immer wieder. Ich habe nach Zahlen gefragt und bin für jeden dankbar, der mir eine Kalkulation zuschickt, die beweist, dass es mit elf Personen geht, aber mit acht nicht. Bis heute ist so etwas in meinem Haus nicht eingegangen.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Das ist falsch!)

– Das ist nicht falsch.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Meine Frage schließt ein bisschen an die Frage des Kollegen Rapp an. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit diesem Gesetz das Ziel verfolgen, die Vielfältigkeit der Wohnformen zu unterstützen.

Das bedeutet – das ist vor allem für den ländlichen Raum wichtig –, dass wir den Gemeinden und den Bürgerinitiativen, den von Bürgern getragenen Gemeinschaften, die Möglichkeit geben, auch in ländlichen Regionen solche Wohngruppen einzurichten.

Meine Frage ist, ob das Ministerium die Einschätzung teilt, dass es wichtig ist, genau diese Initiativen zu unterstützen. Denn klar ist, dass gerade Wohngruppen für Menschen mit Demenz eine besondere Unterstützung brauchen, und zwar mit dem Ziel, dass solche Wohnformen weiterentwickelt werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ich teile die Auffassung, dass es gerade im ländlichen Raum, wo Wohngemeinschaften eine echte Alternative sein können, notwendig ist, diese entsprechend zu unterstützen. Deswegen sprechen wir abweichend von den ursprünglichen Überlegungen auch nicht mehr von trägerorientierten Wohngemeinschaften, sondern von anbieterorganisierten Wohngemeinschaften. Ein Anbieter kann durchaus auch eine Gemeinde sein, ebenso wie ein bürgerschaftlich engagierter Verein. Denn es ist in unserem Sinn, genau so etwas voranzubringen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Die für das erste Thema vorgesehenen 30 Minuten sind abgelaufen.

Wir kommen nun zum zweiten Thema, das von der CDU-Fraktion beantragt wurde, nämlich zum Thema

L B B W / P A T R I Z I A

Für die Fragestellung erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Kommission hat auf eine parlamentarische Anfrage zur Umstrukturierung der LBBW folgende Antwort gegeben – ich zitiere –:

Die Kommission hat in Bezug auf den Verkauf der LBBW-Wohnungen keine Bedingungen gestellt, da die Zusagen von Deutschland übermittelt wurden. Der Preis war nicht

(Dr. Reinhard Löffler)

das einzige Kriterium. Den Zusagen zufolge sollten die LBBW-Wohnungen auf „bestmögliche Art“ verkauft werden. Deshalb konnten neben dem Preis auch andere Kriterien berücksichtigt werden. Wenn die Angebote aus wirtschaftlicher und juristischer Sicht weitgehend identisch sind, wäre der Preis jedoch das ausschlaggebende Kriterium. Das Verkaufsverfahren lag in der Verantwortung der LBBW und Deutschlands. Die Kommission wurde über die Gesamtentwicklung des Verkaufsprozesses informiert, hatte jedoch keine Bedingungen gestellt. Da die Zusagen aus Deutschland stammten, war die Kommission nicht befugt, Möglichkeiten auszuschließen; dies gilt auch für Vorgaben zum Schutz der Mieter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Spätherbst 2009 einen Zweiten Nachtragshaushalt aufgestellt. Wir haben 12,2 Milliarden € Garantiesumme als Rettungsschirm für die LBBW zur Verfügung gestellt. Daraufhin hat die Europäische Kommission ein Beihilfungsverfahren angestrengt. Partner dieses Beihilfverfahrens sind die Bundesrepublik Deutschland – Außenminister war damals Herr Steinmeier – und die Europäische Kommission. Diese haben über die Beihilfe verhandelt. Die LBBW hat einen Restrukturierungsvorschlag abgegeben, und dieser Restrukturierungsvorschlag fand sich hinterher im Beschluss der Europäischen Kommission in Sachen Beihilfe.

Das Ob und das Wie, mit dem ein solcher Beschluss angenommen wird, muss Sache dieses Hauses sein. Wenn wir die Geschäftsgrundlage für den Haushalt im Rahmen eines Beihilfverfahrens verändert zurückbekommen, kann es nicht Sache der Europäischen Kommission, nicht Sache des Herrn Steinmeier und auch nicht operatives Geschäft der LBBW sein, einen Beihilfeschluss umzusetzen, der auch Fragen des Sozialstaatsprinzips tangiert. Es geht hier nicht um organisatorische Fragen der LBBW, sondern es geht darum, ob 21 500 Wohnungen – Arbeiterwohnungen – verkauft werden und unter welchen Bedingungen sie verkauft werden.

Ich kann mir gut vorstellen, dass dieses Haus zu anderen Ergebnissen gekommen wäre. Die SPD hätte hier möglicherweise Mietpreisbremsen verlangt; die CDU hätte auf ein Genossenschaftsmodell gedrängt, oder man hätte einen Sozialplan formuliert, der auch ein wirklicher Sozialplan ist und kein Placebo-Sozialplan.

Der Minister muss sich hierbei nicht nur vorwerfen lassen, dass er mit seiner Unterstellung bezüglich der Kommission das Ansehen dieses Landes beschädigt hat, dass er 60 000 Menschen ins Unglück stürzt, sondern er muss sich auch den Vorwurf gefallen lassen, dass er dieses Parlament umgangen hat. Dieses Parlament hätte über die Frage des Verkaufs der Wohnungen und über dessen Bedingungen, über das Ob und Wie der Restrukturierung, verhandeln müssen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Wer war damals an der Regierung?)

Ich stelle deshalb zwei Fragen:

Erstens: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Antwort des EU-Kommissars Almunia den Aussagen des stellvertretenden Ministerpräsidenten vom 5. August 2013 im SWR-Fernsehen widerspricht, die Auflagen der EU-Kommission hätten einen besseren Mieterschutz unmöglich gemacht?

Zweitens: Auf welcher sachlichen Grundlage und auf Grundlage welcher fachlicher Vorbereitungen wurde diese Aussage durch den Minister für Finanzen und Wirtschaft, Herrn Dr. Schmid, getroffen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Dr. Schmid ans Rednerpult bitten.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Löffler erhebt schwere Vorwürfe, die durch nichts zu belegen sind. Deshalb nutze ich zum wiederholten Mal die Gelegenheit zu einer Klarstellung. Ich halte allerdings die Art und Weise des Umgangs, den die CDU als größte Oppositionspartei hier im Landtag von Baden-Württemberg mit diesem gerade aus Sicht der Mieter durchaus sensiblen Thema pflegt, für ziemlich beschämend.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Unfassbar! – Abg. Peter Hauk CDU: Sie könnten sich schämen!)

Tatsache ist: Ihre Regierung Oettinger hat mit der EU-Kommission, mit Frau Kroes, einen Beihilfeschluss verhandelt,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das war Steinmeier!)

in dessen Rahmen u. a. der Verkauf der LBBW-Immobilien geregelt worden ist. Diese Auflage ist Teil der Beihilfegenehmigung. Die konkreten Gespräche für die Umsetzung haben die Träger geführt, nämlich Herr Oettinger und andere Vertreter der Träger. Das ist die Wahrheit.

Formal ist ein Beihilfungsverfahren immer ein Verfahren zwischen der EU und der deutschen Bundesregierung; federführend ist dabei das Bundeswirtschaftsministerium und nicht das Auswärtige Amt.

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

In dieser Beihilfegenehmigung ist durch viele Auflagen festgehalten worden, was die LBBW zu tun hat, damit die Beihilfe gewährt wird. Darunter fällt der Verkauf der LBBW-Immobilien zum bestmöglichen Preis.

Das ist das Ergebnis, das Sie, die damalige CDU-FDP/DVP-geführte Landesregierung, in Brüssel verhandelt haben. Das heißt, es sind Ihre Auflagen, die die jetzige Landesregierung, sofern sie hiermit im Aufsichtsrat der LBBW befasst ist, erfüllen muss. Sie laufen also gerade gegen Ihre eigenen Beschlüsse und gegen Ihr eigenes Handeln an.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es ist bezeichnend, dass ein Mitglied Ihrer Fraktion, nämlich Herr Schneider, der Ihnen sehr detailliert – noch detaillierter als ich – zu diesen Punkten Auskunft geben könnte, in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass er die Frage so gestellt hätte, wie Sie es getan haben.

Was heißt „Verkauf zum bestmöglichen Preis“? Um dies zu beantworten, reicht es nicht, eine Presseauskunft oder eine allgemeine Auskunft bei Wettbewerbskommissar Almunia einzuholen. Denn die allgemeine Aussage ist in ihrer generellen

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wirkung völlig richtig. „Verkauf zum bestmöglichen Preis“ heißt nicht zwingend: zum Höchstgebot. Aber genau diese Frage wurde ausgiebig erörtert, als die Entscheidung über die Vergabe der LBBW-Immobilien anstand.

Entscheidend ist also nicht, was Sie an allgemeinen Auskünften bekommen haben, sehr geehrter Herr Löffler, sondern entscheidend ist, was der Case-Handler, also der zuständige Beamte der Generaldirektion Wettbewerb, dazu mitgeteilt hat, wie dieses Verkaufsangebot auszulegen ist. Das ist Herr Lienemeyer – Herrn Schneider übrigens ebenfalls wohlbekannt. Er hat im Zusammenhang mit der Vergabe der LBBW-Immobilien – auch aufgrund von seinerzeit zirkulierenden Pressemeldungen – Folgendes dargestellt – ich zitiere –:

Nur noch einmal zur Klarstellung: Der Verkauf der LBBW-Immobilien-GmbH soll zum Marktpreis erfolgen, der grundsätzlich aufgrund des Vergaberechts bestimmt wird. Hierbei soll im Prinzip das beste Angebot zum Zuge kommen, was nicht notwendigerweise identisch mit dem Höchstgebot ist. Allerdings soll sichergestellt werden, dass die Auswahl so erfolgt, dass die LBBW den größtmöglichen wirtschaftlichen Vorteil erhält. Andere Kriterien ohne wirtschaftliche Relevanz für die Bank sollen in der Vergabe keine Rolle spielen. Mithin ist der Preis natürlich dann ausschlaggebend, wenn das Angebot bis auf den Preis in den relevanten wirtschaftlichen Punkten identisch ist.

Damit ist klar: In der konkreten Entscheidungssituation war die LBBW gehalten, den Zuschlag demjenigen zu geben, der ihn auch bekommen hat. Die Fragen des Mieterschutzes durften dabei keine Rolle spielen; das ist die klare Aussage. Ich habe Ihnen dies immer wieder erläutert, z. B. in parlamentarischen Anfragen; jetzt habe ich Ihnen das Zitat der Kommission vorgelesen.

Deshalb bitte ich Sie: Hören Sie auf mit Geschichtsklitterung. Hören Sie auf, die Leute an diesem Punkt weiter zu verunsichern. Es gab keine andere Möglichkeit, als so zu entscheiden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Abg. Hauk vor.

(Abg. Johannes Stober SPD meldet sich. – Zuruf von der SPD: Hallo!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Finanzminister, Sie ziehen sich jetzt rein auf die wirtschaftlichen Daten zurück. Spielen für Sie – das ist die erste Frage – die Menschen eigentlich keine Rolle,

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Wolfgang Drexler: Hat er gerade vorgelesen!)

die Tausende von Menschen, die jetzt in Wohnungen leben, die in der nächsten Zeit unkalkulierbar teuer werden?

Zweiter Punkt: Die Kommission sagt sehr wohl, dass der Preis nicht das einzige Kriterium war.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Weiterlesen!)

Den Zusagen zufolge – das war die Zusage aus Deutschland bzw. der LBBW – sollten die Wohnungen auf bestmögliche Art – es geht ja nicht um einen bestmöglichen Preis – verkauft werden. Das Verkaufsverfahren selbst lag in der Verantwortung der LBBW und Deutschlands. Warum haben Sie sich nicht zumindest im Ausschreibungsverfahren für eine vernünftige Sozialcharta und einen vernünftigen Mieterschutz eingesetzt? Das wäre Ihre Pflicht als Aufsichtsrat gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Sehr geehrter Herr Kollege Hauk, das ist ein Verfahren, das unter EU-beihilferechtlichen Vorgaben nach dem Vergaberecht zu erfolgen hat. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Niemand während Ihrer Regierungszeit, der in Kenntnis der Verkaufsaufgaben war, hat irgendetwas unternommen, um den Verkauf einzuleiten oder um etwas jenseits dieser Kriterien durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Denn Sie wussten genauso wie ich, dass wir da aufgrund der Beihilfegenehmigung in sehr engen rechtlichen Bahnen unterwegs sind. Deshalb ist alles, was Sie zum Mieterschutz sagen, abstrakt richtig. Aber in der konkreten Situation war es nicht möglich, das durchzusetzen.

Auf Drängen der Vertreter der neuen Landesregierung im Aufsichtsrat hat man aber einen größtmöglichen Mieterschutz in der sogenannten Sozialcharta verankert.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Dies hat man in das sogenannte Interessenbekundungsverfahren eingebracht. Das war unsere Initiative in Kenntnis der beihilferechtlichen Grenzen. Aufgrund der EU-beihilferechtlichen Vorgaben war – so, wie ich es immer wieder auch öffentlich sagen musste – leider nicht mehr möglich. Ich bitte Sie, das endlich zur Kenntnis zu nehmen und die Leute nicht weiter zu verunsichern.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Herr Minister, Sie haben das Thema „Mieterschutz und strafbewehrte Sozialcharta“ gerade eben schon angesprochen. Ich möchte aber noch einmal nachfragen. Sie haben als Finanzminister des Landes Baden-Württemberg diese Aufgabe zugesagt während des ganzen Prozesses von der Vorgängerregierung übernommen. Was haben Sie denn an Vorarbeiten der vorherigen Landesregierung zum Thema Mieterschutz vorgefunden? Habe ich Sie recht verstanden, dass da nichts war?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: So ist es in der Tat; es gab keine Vorbereitungen zum Thema Mieterschutz.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Auf Drängen der Landesvertreter im Aufsichtsrat ist die Sozialcharta dann in das Interessenbekundungsverfahren hineingekommen. Übrigens diente diese Sozialcharta bei anderen

(Minister Dr. Nils Schmid)

Verkaufsverfahren von Landesimmobiliengesellschaften im Eigentum von Landesbanken geradezu als Vorbild. Ihre Parteifreunde in Bayern haben aufgrund einer Beihilfeentscheidung in Brüssel genau das Gleiche gemacht, was die LBBW aufgrund der Beihilfeentscheidung, die wir vorgefunden haben, tun musste. Das heißt, Seehofer wie Oettinger haben genau das Gleiche mit Brüssel verhandelt, jeweils eine Sozialcharta gemacht, und dann wurde verkauft,

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

und zufälligerweise auch noch an den gleichen Bieter, der jeweils nach dem Brüsseler Kriterium das bestmögliche Angebot abgegeben hat, jeweils garniert mit einer Sozialcharta, soweit das möglich ist. Genau dies sollten Sie nicht weiter durch den Dreck ziehen; Sie sollten mich nicht mit Lügenvorwürfen überziehen,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Unverschämt! Nicht dieses Hauses würdig!)

sondern ich bitte Sie, dies einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen, weil wir ansonsten immer weitere Verunsicherungen in den Reihen der Mieterinnen und Mieter haben.

Sie selbst haben es in der Hand, durch konkretes politisches Handeln im Bundestag und in diesem Parlament etwas für die Mieter zu tun. Wir werden ein wohnungspolitisches Paket auf den Weg bringen und es zur Beschlussfassung hier in den Landtag einbringen. Dann hat es jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete in diesem Haus in der Hand, etwas Konkretes für die Mieter zu tun.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt noch einmal die Nachfrage, Herr Finanzminister: Belegen Sie doch einmal, dass es eine Auflage der Kommission gegeben hat. Die Kommission sagt klar: Es gab keine Auflage; es gab eine Zusage der LBBW im Rahmen der Restrukturierung, aber es gab noch keinerlei vorbereitende Verhandlungen zum Verkauf der Wohnungen. Das wurde alles während Ihrer Regierungszeit gemacht. Erklären Sie einmal, warum Sie zwar eine Sozialcharta in der Ausschreibung eingebracht haben, diese Sozialcharta aber das Papier nicht wert ist, auf dem sie steht; denn sie entfaltet keine unmittelbare Wirkung gegenüber den Mietern.

Wie erklären Sie sich denn, dass die PATRIZIA AG jetzt aus der Sozialbindung ausgestiegen ist bzw. aussteigen konnte, weil die entsprechenden Darlehen abgelöst werden? Das führt dazu, dass die Mieter ab 2016, 2017 im ganz normalen Mietwohnungsmarkt zurechtkommen müssen. Wie wollen Sie das einem Bewohner hier in Stuttgart, am Nordbahnhof, erklären, der bisher im Prinzip geschützt wurde und jetzt unter Ihrer Regierung, bei Ihrem Verkaufsverfahren – Sie als Aufsichtsrat haben daran mitgewirkt und sind dafür verantwortlich –, im Prinzip schutzlos dasteht?

(Zurufe von den Grünen)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Hauk, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen: Sie haben die Auflagen zu verantworten, es war Ihre Regierung,

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Verkauf, aber nicht die Art!)

die in Brüssel den Verkauf zum bestmöglichen Preis vereinbart hat. Damit haben Sie das gesamte EU-Recht in dieses Veräußerungsverfahren hineingenommen. Deshalb gilt präzise das, was Herr Lienemeyer gesagt hat. Wenn Sie noch an der Regierung gewesen wären, dann hätten Sie nicht anders handeln können als wir. Sie hätten keine Chance gehabt, weil das EU-Recht klare Vorgaben setzt. Was in der Sozialcharta steht, ist das, was, geprüft durch Europarechtsexperten, geprüft von dem Treuhänder, der eingerichtet worden ist durch die Beihilfeentscheidung aus dem Jahr 2009, vertretbar ist. Dann gilt aber das, was Herr Lienemeyer gesagt hat, nämlich dass andere Kriterien ohne wirtschaftliche Relevanz für die Bank in der Vergabe keine Rolle spielen dürfen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Damit war das Thema Mieterschutz draußen. Das kann man bedauern,

(Zuruf: Ja!)

das ist auch bedauerlich, aber es ist eine klare rechtliche Aufgabe, die wir von Ihnen geerbt haben.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: So ist es! – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Erblast! – Weitere Zurufe)

Deshalb bitte ich Sie wirklich, damit aufzuhören, hier immer Verunsicherung zu schüren.

Übrigens: Als wir im Mai 2011 die Regierung übernommen haben, war nichts, aber auch gar nichts zum Thema Mieterschutz von Ihnen in die Wege geleitet, obwohl Sie in dieser Zeit selbst Mitglied des Aufsichtsrats der LBBW waren. Was haben Sie, Herr Hauk, für die Mieter getan? Was haben Sie getan, Herr Hauk?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Weiter! Zeig es ihm!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Löffler vor.

(Zuruf: „Doktor“! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So viel Zeit muss sein!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Minister, der Streit darüber, wer was wann und wo verhandelt hat, ist völlig müßig.

(Widerspruch von den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Das ist müßig. Das müssen wir jetzt nicht zerreden.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Es geht um Verantwortung!)

– Das interessiert mich jetzt nicht.

(Zurufe)

Es geht um eine zentrale Frage, die Sie nicht beantwortet haben.

(Dr. Reinhard Löffler)

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Es geht um Ihre Verantwortung!)

Sie haben irgendwann einmal den Beihilfebeschluss der Europäischen Kommission bekommen. Dieser Beihilfebeschluss modifizierte die Geschäftsgrundlage unseres Haushaltsbeschlusses. Da brauchen Sie nicht den Kopf schütteln; natürlich haben Sie ihn bekommen. Dieses Parlament hat darüber zu entscheiden, ob ein modifizierter Haushaltsbeschluss durchgeführt werden soll bzw. wie er durchgeführt werden soll.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie haben einfach so getan, als sei es das operative Geschäft der Landesbank, einen Beschluss der Europäischen Union umzusetzen. Das ist aber nicht die Aufgabe der Landesbank. Es ist die Aufgabe dieses Hauses, und dieses Haus haben Sie nicht mit der Frage befasst, ob der Restrukturierungsplan, ob die Beihilfeverordnung umgesetzt werden soll. Dazu hätten wir durchaus eine Meinung haben können. Wir hätten durchaus sagen können: Wir wollen das nicht. Wir wollen die Landesbank auflösen, wir wollen die Landesbank vielleicht –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Um Gottes willen! – Abg. Martin Rivoir SPD: Finsternis in der Opposition! – Weitere Zurufe)

Sie hätten verschiedene Lösungen evaluieren können. Aber wir hätten auf jeden Fall darüber reden müssen. Das haben Sie verhindert; das haben Sie nicht gemacht. Das ist es, was ich Ihnen vorwerfe.

Das hat nicht die alte Regierung zu verschulden – die bei Ihnen immer alles zu verschulden hat; bei Ihnen haben immer alle anderen etwas zu verschulden. Das haben Sie zu verschulden. Sie haben das Ergebnis der Europäischen Kommission, Sie haben den Beschluss zum Beihilfeverfahren hier in diesem Hause nicht präsentiert. Sie haben hier niemanden gefragt, ob dieser Beschluss umgesetzt werden soll. Das aber ist Ihre Aufgabe.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau so ist es!)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Löffler, das ist nun völlig abenteuerlich. Die EU-Beihilfeentscheidung mit der Auflage, zum bestmöglichen Preis zu verkaufen, stammt aus dem Jahr 2009. Da wurde nichts mehr verändert. Diese EU-Beihilfeentscheidung wurde in keinem Punkt verändert. Es wurde lediglich konzidiert, dass die Veräußerungsfrist nicht 2011, sondern 2012 endet. Das ist das Einzige, was auf Arbeitsebene konzidiert worden ist.

In der Substanz, in der Sache wurde die von Herrn Oettinger, von Ihrer Regierung ausgehandelte Beihilfegenehmigung nicht verändert. Sie musste vollzogen werden. Es ist niemand – weder im Jahr 2009 Herr Oettinger noch im Jahr 2011 Herr Mapus, noch jemand von Ihnen – auf die Idee gekommen, zu sagen: „Jawohl, liebes Land, Sorge dafür, dass die Auflagen der EU zur Restrukturierung der LBBW nicht erfüllt werden.“ Niemand von Ihnen ist angetreten und hat dies gefordert – ich meine übrigens, aus gutem Grund.

Sich jetzt, Herr Löffler, hinzustellen und zu sagen: „Das hätte man machen sollen“, das ist nun wirklich völlig unverant-

wortlich gegenüber der Bank und den Eigentümern dieser Bank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann rufe ich das dritte Thema auf, das Thema, das die Fraktion GRÜNE angemeldet hat:

Bundesverkehrswegeplan – Anmeldung aus Baden-Württemberg

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Raufelder.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mich würde Folgendes interessieren – deswegen haben wir uns bei der Regierungsbefragung auf dieses Thema fokussiert –: Die Infrastrukturmaßnahmen in Baden-Württemberg sind ein wichtiges Thema. Die Straßenbauprojekte im Bundesverkehrswegeplan wurden zwar erst angemeldet, sie liegen aber in der Größenordnung von 11,5 Milliarden €. Mich würde interessieren, ob es schon Änderungen vonseiten der Bundesregierung dazu gibt, in welcher Höhe die Bundesregierung uns, dem Land Baden-Württemberg, Mittel zuteilt. Das war die Frage, auf die wir gern eine Antwort hätten.

Wann die Priorisierung bei den Bundesstraßen in Baden-Württemberg jetzt von der Bundesregierung vorgelegt wird, wäre die zweite Frage.

Danke schön.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abg. Raufelder, vielen Dank für Ihre Frage, die mir Gelegenheit gibt, etwas zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan 2015/2016 zu sagen. Schon in der Fragestellung wird deutlich:

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha!)

Die Anmeldung an den Bund ist nicht das Ende des Prozesses, sondern ist ein Schritt hin zum neuen Bundesverkehrswegeplan, der frühestens im Jahr 2015 fertig sein dürfte.

Das Land war aufgefordert, Anmeldungen zu liefern, und zwar getrennt nach den Verkehrsträgern und unter der schwierigen Bedingung, dass wir keine aktuelle Verkehrsprognose seitens des Bundes haben und auch keine Aussagen zum Finanzierungsrahmen für den neuen Bundesverkehrswegeplan, und zudem vor dem Hintergrund, dass der bisher geltende Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 2003 völlig überzeichnet ist.

Wir haben uns deshalb bei unserer Anmeldung für die Straßen auf Maßnahmen fokussiert, die schon im laufenden Bundesverkehrswegeplan enthalten sind, und wir haben ein Landkonzept erarbeitet mit Kriterien für Achsen und für Einzelmaßnahmen. Wir haben dazu im März dieses Jahres den Entwurf einer Anmeldeleiste vorgelegt. Wir haben Regional-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

konferenzen und eine Anhörung durchgeführt. Wir haben uns also um maximale Transparenz und Bürgerbeteiligung bemüht. Wir haben dann die eingegangenen über 350 Stellungnahmen ausgewertet; dazu noch ein Gutachten zu Zwischenlösungen, bei dem es um temporäre Seitenstreifenfreigaben auf Autobahnen und um Dreistreifigkeit beim Ausbau von Bundesstraßen geht.

Die Liste, die wir dann beim Bund vorgelegt haben, umfasst, wie Sie richtig gesagt haben, 158 Maßnahmen mit einem Finanzierungsvolumen von über 11 Milliarden €.

Damit ist zunächst einmal die Aufgabe, die wir zu leisten hatten, erfüllt. Wir haben die Maßnahmen gemeldet. Wir werden in den nächsten Wochen noch eine Priorisierung dieser Maßnahmen durchführen. Die Kriterien dafür haben wir auch benannt und schon im Frühjahr dieses Jahres zur Diskussion gestellt. Eine Priorisierung war im Übrigen schon bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 gewünscht, wurde damals aber von der damaligen Landesregierung nicht vorgenommen.

Das weitere Verfahren sieht nun so aus, dass der Bund weitere Prüfschritte durchführt und dann selbst die Einstufung in den Vordringlichen und Weiteren Bedarf vornimmt. Etwaige Vorwürfe, wie sie von den Oppositionsfraktionen oder -abgeordneten kamen, wir würden uns da um eine Dringlichkeits-einstufung bei der Anmeldung drücken, gehen insoweit ins Leere, als eben im Verfahren ganz klar der Bund derjenige ist, der diese Einstufung nach weiteren Prüfschritten vornimmt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Also haben Sie keine Vorstellung?)

Zum Finanzrahmen habe ich jetzt schon gesagt: Es gibt keine Aussage dazu, was tatsächlich für den neuen Bundesverkehrswegeplan zur Verfügung steht. Es gibt aber natürlich die Haushaltsansätze für den Neubau von Bundesfernstraßen in den nächsten Jahren. Da muss man feststellen, dass die Ansätze für Baden-Württemberg deutlich unter die 100-Millionen-€-Marke sinken. Entsprechend würde dann die Umsetzung der Gesamtmaßnahmenliste deutlich über hundert Jahre in Anspruch nehmen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wann genau ist die Liste fertig?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Staatssekretärin, eine Vorbemerkung: Wir waren etwas überrascht, dass die Anmelde-liste des Landesverkehrsministeriums doch so umfangreich war. Wir sind nicht davon ausgegangen; denn Sie hatten immer angekündigt, dass Sie weniger anmelden wollen, und der alten Regierung immer zum Vorwurf gemacht, wir würden viel zu viel anmelden, was auch nicht finanzierbar sei. Ich kann da nur feststellen: Man ist da auch auf Ihrer Seite in der Realität angekommen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wollen Sie das jetzt etwa loben? – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Jeder Abgeordnete soll ja sagen, dass er seine Straße braucht!)

– Das ist schlicht und ergreifend, Herr Schwarz, die Feststellung, dass auch die neue Landesregierung beim Straßenbau in manchen Teilen in der Wirklichkeit angekommen ist.

(Zurufe)

Jetzt zu meinen Fragen: Sie haben nicht kategorisiert, wie das der Bund dann tut – in VB+, VB und WB, also Vordringlicher Bedarf Plus, Vordringlicher Bedarf und Weiterer Bedarf –, sondern haben das völlig offengelassen und wollen jetzt priorisieren.

Erste Frage: Wie passt es mit dem Konzept des Bundes zusammen, dass Sie einen völlig anderen Weg wählen, auch eigene Kriterien aufstellen, nach denen Sie jetzt priorisieren wollen?

Zweite Frage: Wie müssen wir uns die Priorisierung vorstellen? Bedeutet das eine Rangfolge von 1 bis 158 bei den Maßnahmen, die Sie gemeldet haben?

Die wichtigste Frage ist für mich: Wenn man das Kleingedruckte in Ihrem Konzept liest, findet man eine Frage bezüglich der Gewichtung der Kriterien, nämlich ob diese alle jeweils gleich bedeutend sind – ich glaube, jeweils 20 % – oder ob ein Kriterium wichtiger ist als das andere bzw. ob diese Fragen erst zum Schluss beantwortet werden sollen. Wir haben ja auch schon im Ausschuss darüber gesprochen.

Es sieht für mich ein bisschen seltsam aus, wenn der eine oder andere – ich weiß nicht, wer das sein soll – im Nachhinein festlegt: Die eine Maßnahme steuern wir so, die andere steuern wir so. Das leuchtet uns nicht ein. Aus unserer Sicht müssten die Kriterien im Vorfeld auch in ihrer Gewichtung festgelegt sein.

Die erste Frage lautet also: Wie passt Ihr Konzept zu dem des Bundes? Zweite Frage: Wie priorisieren Sie von 1 bis 158? Und die dritte Frage ist die Frage nach der Gewichtung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist denen egal! Sie sagen, der Bund war schuld!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich stelle fest: Die Kritik, die wir für die Liste geerntet haben, geht in zwei Richtungen. Sie haben jetzt gesagt, wir seien in der Realität angekommen. Wir hören zum einen Kritik, dass bestimmte Maßnahmen nun doch nicht drin sind, dass wir nicht alle Wünsche aufgenommen haben. Zum anderen haben wir natürlich auch die Kritik erhalten, dass die Liste zu lang sei.

Die Liste ist lang. Ich habe gerade selbst gesagt, wie lange man bräuchte, um all diese Maßnahmen mit den Haushaltsansätzen des Bundes zu realisieren. Auch da setzen wir im bisherigen Verfahren und im weiteren Verfahren auf Transparenz. Wir haben gesagt: Das ist jetzt unsere Liste, sie wird aber auch durch uns noch priorisiert, wohl wissend, dass – wie ich auch schon gesagt habe – die Einstufung in Vordringlichen und Weiteren Bedarf durch den Bund vorgenommen wird. Das können wir nicht vorwegnehmen; das wollen wir auch nicht vorwegnehmen.

Wir wollen aber für uns eine Priorisierung vornehmen. Das hat zwei Gründe. Zum einen hatten wir immer gesagt: Wir wollen keine Wunschliste anmelden und überall den Eindruck

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

erwecken, alles sei auch in unseren Augen gleich dringlich, und alles sollte möglichst bald kommen. Wir wollen vielmehr für Transparenz sorgen. Zum anderen müssen wir wissen, woran wir denn in den nächsten Jahren planen wollen; denn die Einstufung durch den Bund wird noch einige Jahre auf sich warten lassen.

Der Bund hat im Übrigen auch die Priorisierung, die wir im vergangenen Jahr für die baureifen Maßnahmen schon durchgeführt haben, gelobt. Der Bund begrüßt es, wenn die Länder entsprechend priorisierte Listen melden, wohl wissend, dass er selbst nach eigenen Prüfschritten noch einmal eine Einstufung vornehmen wird.

Wir werden anhand von fünf Kriterien priorisieren – das ist auch im Internet genau nachlesbar –, und zwar getrennt nach Aus- und Neubaumaßnahmen sowie auch unterschieden danach, ob es sich um Bundesstraßen oder Autobahnen handelt.

Wir können das erst tun, wenn wir alle Daten beisammen haben. Wir hätten gern bereits mit der Anmeldung der Liste auch die Priorisierung vorgenommen; das war deshalb nicht möglich, weil auch Anmeldevorgaben des Bundes erst spät kamen und es Zeit braucht, die Daten für alle Maßnahmen zu erheben.

Klar ist aber, dass wir die Priorisierung entsprechend dieser fünf Kriterien vornehmen werden. Wir haben auch schon ziemlich genau gesagt, wie wir uns die Gewichtung vorstellen. Einen gewissen Spielraum halten wir uns offen; wir müssen einfach schauen, wie wir gute Abstufungen zwischen den einzelnen „Körben“ hinbekommen. Niemand braucht Sorge zu haben, dass wir uns damit eine politisch motivierte Wunschliste zusammenstricken könnten. Das wäre schlicht unmöglich, wenn man sich auf Kriterien und einen engen Korridor für die Gewichtung festlegt und dann 158 Maßnahmen vergleicht.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Wir hätten uns gewünscht, diese Prozesse hätten schon früher so transparent stattgefunden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Denn wie war es denn in der Vergangenheit? In der Vergangenheit war nicht nachvollziehbar und nicht begründet, warum manche Maßnahmen begonnen wurden und manche immer weiter nach hinten geschoben wurden. Das hatte oft politische Gründe, die nicht unbedingt nachvollziehbar waren.

Wir gehen jetzt mit einem klaren, transparenten Verfahren vor, bei dem landeseinheitlich die gleichen Kriterien angelegt werden. Dann kann man über die Ergebnisse diskutieren, aber es handelt sich um ein klares Verfahren, das für alle nachvollziehbar ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

Die vorgesehenen 60 Minuten für die Regierungsbefragung sind abgelaufen. Wir beenden damit Punkt 5 der Tagesordnung, die Regierungsbefragung.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Vergaberecht – Möglichkeiten einer ökologischen und sozialen Beschaffung im Land weiterentwickeln – Drucksache 15/3001

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bund, Länder und Kommunen geben für Waren und Dienstleistungen in jedem Jahr rund 360 Milliarden € aus. Das sind 16 % des Bruttoinlandsprodukts. Durch eine ökologische und soziale Ausrichtung des Vergaberechts können wir demnach großen Einfluss auf eine faire, ökologische und soziale Gestaltung des Handels nehmen.

Mit dem Beschaffungswesen haben Land und Kommunen ein wichtiges Instrument zur Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit. Aufgrund der hohen Nachfrage der öffentlichen Hand kann ein ökologisch ausgerichtetes Beschaffungswesen Produktinnovationen fördern und zur Verbreitung der Akzeptanz von umweltfreundlichen und energieeffizienten Produkten beitragen.

(Beifall der Abg. Jürgen Filius und Nikolaus Tschenk GRÜNE)

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist es bereits heute selbstverständlich, beim Kauf von Produkten auf Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit zu achten, und, Herr Staatssekretär, auch für viele Landesbehörden ist das schon heute selbstverständlich. Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie zu unserem Antrag eine so umfangreiche Stellungnahme vorgelegt haben, dass Ihr Haus und die anderen Häuser so umfangreich zusammengetragen haben, was bereits heute in Landesbehörden und in kommunalen Behörden unter dem Gesichtspunkt sozialer, ökologischer und fairer Beschaffung getan wird. Wir denken, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Umweltfreundliche Produkte sind oftmals nicht teurer als konventionelle Produkte. Denken Sie beispielsweise an Recyclingpapier und nachfüllbare Druckerpatronen; das werden Sie im Privathaushalt oft selbst berücksichtigen. Auch auf Energieeffizienz werden Sie bei der Beschaffung Ihrer Produkte Wert legen, weil Sie damit unter dem Strich bares Geld sparen.

Wenn wir über das Vergabewesen des Landes sprechen, müssen wir also schauen: Wie können wir Gesichtspunkte von Umwelt und Nachhaltigkeit, quasi den ökologischen Fußabdruck, noch stärker im Vergaberecht berücksichtigen? Der Bund, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt uns diese Möglichkeit. Er sagt ganz klar: Es können zusätzliche soziale und umweltbezogene Aspekte in Landesgesetzen geregelt werden.

Zur ökologischen und sozialen Beschaffung gehört unseres Erachtens auch, dass Landesbehörden und Kommunalbehörden keine Waren, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind, beschaffen. Ferner gilt, dass die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt werden, dass also keine

(Andreas Schwarz)

Zwangsarbeit stattfindet, dass die Entgeltgleichheit für die Bezahlung von Frauen und Männern eingehalten wird und dass ein Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf unterstützt wird.

Diese Grundsätze des fairen Handels müssen noch stärker im Vergabewesen Berücksichtigung finden. Einen Teil haben wir in Baden-Württemberg schon umgesetzt, und zwar mit dem Tarifreuegesetz, das der Landtag beschlossen hat. Damit achten wir zumindest darauf, dass gute Arbeitsbedingungen und ein Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen gegeben sind.

Wir alle zusammen haben durch die Änderung des Bestattungsgesetzes, die ebenfalls durch den Landtag erfolgt ist, den Kommunen eine Handreichung gegeben, dass sie in ihren Friedhofssatzungen die Verwendung von Grabsteinen, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind, ausschließen können.

Auf diesen Wegen sollten wir weitergehen; denn wir sehen durchaus Handlungsbedarf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Klimaschutzgesetz, das wir hier im Landtag verabschiedet haben, sieht vor, den Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 um 25 % und bis zum Jahr 2050 um 90 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Wenn es uns also mit dem Klimaschutz ernst ist, dann müssen wir auch schauen, wie bei den Beschaffungsvorgängen und Vergabeprozessen des Landes und der Kommunalbehörden Umweltgesichtspunkte stärker einfließen können. In unseren Augen müssen wir daher prüfen, ob wir uns auf den Weg machen, ein Landesvergabegesetz zu erlassen. Andere Bundesländer haben das. Andere Bundesländer greifen den Aspekt der Tarifreue in Landesvergabegesetzen auf. Wir möchten gern anregen, die Aufnahme der ökologischen Aspekte und der Aspekte des fairen Handels in ein Landesvergabegesetz zu prüfen.

Wir sehen auf der anderen Seite schon, dass es derzeit sehr viele Labels und Nachweissysteme gibt. Auf dem Markt gibt es sehr viele Agenturen, die einen Nachweis für faire Beschaffung anbieten. Für die Vergabestellen ist es nicht immer leicht, herauszufinden, wie das rechtskonform machbar ist. Deshalb sind wir dem Ministerium dankbar, dass es für Landesbehörden und für Kommunalbehörden Schulungsangebote gibt. Allein durch die Information und durch eine stärkere Akzeptanz kann sehr wohl sehr viel erreicht werden. Schließlich brauchen die Vergabestellen eine verlässliche Arbeitsgrundlage. Sie müssen genau wissen, wie sie vorzugehen haben, um fair gehandelte Produkte zu erwerben und gemäß den Grundsätzen von Fair Trade vorzugehen. Das ist den Firmen, die sich beteiligen, ebenfalls wichtig. Auch Handwerksbetriebe, Zulieferer und andere Unternehmen, die quasi auf der anderen Seite des Vergabeprozesses stehen, brauchen Rechtssicherheit.

Wenn wir uns jetzt aber anschauen, was andere Bundesländer gemacht haben, dann stellen wir fest, dass die eingeführten sozialen und ökologischen Standards bei der Vergabe durch die öffentliche Hand weiter gehende Impulse geben und auch die Bieter, also die Firmen und Handwerksbetriebe sowie die Zulieferer, sich dann stärker auf ökologische und soziale Komponenten sowie auf den Grundsatz des fairen Handels einstellen.

Das heißt, die Bieterseite, die Wirtschaft, ist auf diesem Weg bereits unterwegs, und diesen Weg wollen auch wir gern wei-

tergehen. Wir wollen gern zusammen mit Ihnen prüfen, inwiefern ein Landesvergabegesetz Möglichkeiten schaffen kann, den Grundsatz des fairen Handels, der Nachhaltigkeit stärker im Vergabewesen zu berücksichtigen.

Wir brauchen in diesem Bereich Rechtssicherheit.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir sehen aber sehr wohl, dass der derzeitige Rechtsrahmen noch weiterentwickelt werden kann. Das gehen wir gern mit Ihnen zusammen an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ist mein Hemd jetzt fair hergestellt oder nicht?)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das europäische Vergaberecht ist im Umbruch. Ökologische und soziale Kriterien dürfen künftig bei öffentlicher Beschaffung einfließen. Auch der nationale Gesetzgeber hat im GWB, dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, den Boden dafür bereitet. Meine Fraktion begrüßt es daher, wenn wir im Land das Vergaberecht in diese Richtung vorsichtig weiterentwickeln. Ich sage bewusst „vorsichtig“, denn trotz aller Reformbestrebungen bleibt das haushaltsrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit das Primat des Vergaberechts.

Wer wie das Berliner Vergaberecht Frauenförderung zum sozialen Vergabekriterium macht, wer aus ökologischen Gründen ein bestimmtes Gütesiegel fordert, diskriminiert, schränkt die Entscheidungsfreiheit der Bieter ein und verletzt europäisches Gemeinschaftsrecht. Wer für die Beschaffung soziale und ökologische Kriterien will, muss wissen, dass sie keinen ideologischen Wunschzettel erfüllen, sondern dass sie mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen müssen. Der Bieter muss alle Kriterien aus den Verdingungsunterlagen kennen, und die öffentliche Hand hat transparent und diskriminierungsfrei damit umzugehen.

Nichts ist so unübersichtlich, nichts ist so zersplittert wie das Vergaberecht. Wir finden in Europa eine komplexe Rechtsmaterie, gefolgt vom GWB auf nationaler Ebene, und unterschiedliche Vergabeverordnungen in den Ländern, die sich durch VOB/A, VOL/A, VOF weiter aufspalten und noch durch unterschiedliche Tarifreuegesetze flankiert werden. Dieser Flickenteppich führt nicht nur bei kommunalen Gebietskörperschaften zu Rechtsunsicherheit, auch für viele Unternehmen ist das Vergaberecht zu aufwendig, zu kompliziert. Von vielen Mittelständlern höre ich das Zitat des Sachsenkönigs Friedrich August III. bei seiner Abdankung: „Macht doch euren Dreck alleine!“

Was ist das Ergebnis? Weniger Angebote, weniger Wettbewerb, höhere Preise und Mehrbelastung für die öffentliche Hand. Ein länderübergreifendes, einheitliches Vergaberecht würde mehr Transparenz, höhere Rechtssicherheit, mehr Wettbewerb schaffen und die Haushalte nachhaltig entlasten. Aber ich mache mir keine Illusionen: Zu einer staatsvertraglichen Lösung bringen die Länder die Kraft nicht auf. Das bedaure

(Dr. Reinhard Löffler)

ich. Denn ein einheitliches Vergaberecht könnte helfen, die Länderhaushalte zu entschulden. Eine Initiative von Ihnen, Herr Staatssekretär, auf Bundesratsebene würde ich begrüßen.

Wir brauchen im Land eine klare Strategie, wie soziale und ökologische Beschaffung erfolgen soll. Das mag ein langer und steiniger Weg sein. Dafür sollten wir aber nicht wie die grün regierte Stadt Freiburg die Pflastersteine in Vietnam kaufen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

die sinnigerweise um den Platz der alten Synagoge verlegt werden. Ich laufe nicht über Pflastersteine, die Kinderhände hämmern mussten.

Bislang hat diese grün-rote Regierung noch kein schlüssiges Konzept für eine soziale und ökologische Vergabepolitik vorgelegt. Das zeigt die Antwort des Finanzministers auf die Große Anfrage der Grünen.

Beispiel: Beim Einkauf technischer Geräte des Innenministeriums sind Stromverbrauch und Green IT ein Bewertungskriterium. Das finde ich gut. Beim Staatsministerium hingegen spielen Stromverbrauch und Green IT „durchaus eine Rolle“, ins Schwäbische übersetzt: „Uns ist das wurscht.“ Dafür erfahren wir aber, dass man im Staatsministerium Demetersaft und Bioweine trinkt und saisonale landestypische Speisen schätzt, die aus ökologischer Erzeugung und nachhaltiger Landbewirtschaftung stammen müssen.

Zu einer Strategie für eine ökologische Beschaffung gehört, dass sich die öffentliche Hand über Lebenszykluskosten, Schadstoffarmut, Material- und Energieeffizienz, Recycling sowie die Umweltintensität von Produktionsprozessen klar wird, sie in Produktgruppen klassifiziert und ökologisch innovationsoffen formuliert. Dafür könnten Datenbanken mit Zugriff für alle Vergabestellen eingerichtet werden. Unternehmen könnten sich zertifizieren lassen und ihre ökologische Wertschöpfungskette transparent machen.

Bei den sozialen Kriterien haben sich die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und die ILO-Standards bewährt. Daran müssen wir uns orientieren. Noch ist nicht entschieden, ob das von der SPD so heiß geliebte Tariftrueugesetz gemeinschaftsrechtskonform ist. Jedenfalls ist es formal nicht mit den ILO-Kernarbeitsnormen vereinbar, da der gewünschte Mindestlohn erst bei Aufträgen über 20 000 € greift.

Alle Vergabekriterien haben sich Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten unterzuordnen und sind dem Auftragsgegenstand zuzuordnen. Allgemeinpolitische Kriterien sind und bleiben vergabefremd; denn sie führen zu Intransparenz und zu mehr Bürokratie. Sie öffnen subjektiven Interpretationen Tür und Tor. Der Wettbewerb wird konterkariert, Korruptionsgefahr und Rechtsunsicherheit wachsen. Das brauchen wir nicht. Wir brauchen nicht nur eine schlanke Verwaltung, sondern auch ein schlankes Vergaberecht. So gesehen geht der Speiseplan des Staatsministeriums in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich Herrn Abg. Storz das Wort.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Werbung im Einzelhandel kennt immer noch den Begriff „preiswert“, und damit ist gemeint, dass eine Ware oder Dienstleistung so gut ist, dass sie einen bestimmten Preis rechtfertigt. Dieser Begriff nimmt auf eine Erfahrung Bezug, die wohl jeder von uns in seinem Privatleben schon gemacht hat: Das billigste Angebot ist nicht immer das beste oder wirtschaftlichste. Das trifft besonders bei Gütern zu, die wir länger nutzen. Es ist oft vorteilhafter, etwas mehr auszugeben, als in jedem Nutzungsjahr teuren Unterhalt zu bezahlen.

Dieser Grundgedanke gilt besonders für das Land und die Kommunen. Denn der öffentliche Sektor hat große Bedarfe und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Das Land und die Kommunen bauen z. B. Schulen, Straßen, kaufen Computer und Verbrauchsmaterial, beschaffen teure Spezialgeräte für Wissenschaft und Forschung.

Die Nachfrage des Staates – Herr Schwarz hat es schon deutlich gemacht – hat Einfluss auf das Angebot. Wir können wirksame Standards setzen. Der öffentliche Sektor hat als Nachfrager Macht und kann das Handeln von vielen Anbietern beeinflussen. Dies bedeutet für uns eine Chance, aber auch einen Auftrag, mit dem wir sorgfältig umgehen müssen. Denn unser Handeln bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Arbeitsplätze im Land.

Deswegen bin ich dankbar, wie es auch meine Vorredner deutlich gemacht haben, dass wir heute über das Vergaberecht diskutieren. Ich finde, die Stellungnahme des Ministeriums bietet eine gute Grundlage. Halten wir einige Aspekte fest:

Erstens: Durch die Ausschreibung öffentlicher Aufträge wollen wir die Vorteile des Wettbewerbs für den öffentlichen Bereich nutzen. Wir wollen Güter und Dienste günstig beschaffen. Das Vergaberecht fordert daher von den öffentlichen Auftraggebern, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu geben. Es fordert nicht, den billigsten zu berücksichtigen. Der Preis allein entscheidet nicht. Es kommt auf das optimale Verhältnis von Preis und geforderter Leistung an. Dabei ist für uns wichtig: Land und Kommunen müssen als Nachfrager nicht nur wirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich vernünftig handeln.

Zweitens: Die öffentliche Hand darf von Anbietern verlangen, dass ihre Leistungen sowohl soziale als auch ökologische Kriterien erfüllen. Dies gilt nicht nur für die Leistungen, die wir einkaufen, sondern auch für die Herstellungsbedingungen.

Der Landtag hat mit dem Beschluss für das Tariftrueugesetz klargemacht: Wir wollen, dass nur die Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, die die Regeln des Wettbewerbs achten und ihre Mitarbeiter anständig bezahlen. Wir beenden so den unerträglichen Zustand, dass Ausbeutung auch noch durch öffentliche Aufträge belohnt wird, während der faire Arbeitgeber leer ausgeht.

Andere Länder waren weiter als Baden-Württemberg. Diese Lücke haben wir geschlossen. Das wurde auch höchste Zeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Hans-Peter Storz)

Bei dem Tarifreuegesetz wollten wir bewusst ein schlankes Gesetz machen. Andere Länder sind beim Tarifreuegesetz weiter gegangen. So hat Nordrhein-Westfalen in seinem Tarifreue- und Vergabegesetz konkrete Vorgaben dazu gemacht, welche sozialen und ökologischen Kriterien bei den öffentlichen Aufträgen besonders relevant sind. Im sozialen Bereich sind dies die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Bei diesen Grundsätzen handelt es sich nicht um Luxus. Die Kernarbeitsnormen beziehen sich auf das Verbot von Zwangsarbeit, auf die Verhinderung von Kinderarbeit oder auf das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Nordrhein-Westfalen betont ausdrücklich den Sinn von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz als Beschaffungskriterien.

Das ist alles kein „Klimbim“, sondern das sind Grundsätze, denen das ganze Haus hier zustimmen wird und die es als vernünftig ansieht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Landesregierung macht in ihrer Stellungnahme darauf aufmerksam, dass das Vergaberecht komplexer geworden ist. Das hat auch damit zu tun, dass das Land und die Kommunen heute andere Güter benötigen als noch vor 20 Jahren. Einkäufer müssen andere, komplexere Sachverhalte berücksichtigen, sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Wirtschaft. Dies macht die Vergabe aufwendiger und auch teurer.

Steigende Kosten braucht man nicht einfach hinzunehmen, sondern man kann ihnen mit verbesserten Verfahren und neuen Serviceleistungen begegnen. Kleinere Nachfrager und kleinere Anbieter brauchen Unterstützung durch Servicestellen oder durch Auftragsberatungsstellen. Dieser Bedarf besteht nicht nur im Vergabewesen, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Es ist also bekannt, dass nicht nur der Staat gefordert ist, sondern auch die Kammern und Verbände der Wirtschaft ihre Aufgaben erfüllen müssen und das Dienstleistungs- und Beratungsangebot für Unternehmen weiterentwickeln müssen.

Nicht nur im Privaten gilt: Wer soziale und ökologische Kriterien im Einkauf berücksichtigt, schafft keineswegs nur Verwaltungsaufwand. Es geht um volkswirtschaftlich sinnvolles Agieren auf dem Markt. In Baden-Württemberg sind wir dank unserer grün-roten Wirtschaftspolitik auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, zunächst einmal möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Dokortitel gern weglassen können. So etwas ist in der Politik äußerst gefährlich.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich hoffe, für Sie nicht, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, in einer globalen Welt ist es schwierig, zu erkennen, unter welchen Bedingungen Güter oder Bauteile von Gütern gefertigt wurden. Mit zunehmender Komplexität nimmt auch die Verpflichtung zu, genauer hinzuschauen, woher die Güter kommen. Wenn die Güter komplexer werden, muss auch das Hinterfragen komplexer werden.

Bereits im Dezember 2007 wurde mit der Beschaffungsanordnung durch die alte Landesregierung der Umweltschutz als allgemein verbindlicher Beschaffungs- und Vergabegrundsatz eingeführt. Wie man sieht, hat auch die alte Landesregierung auf diesem Gebiet bereits gute Arbeit geleistet.

Auch bei der Beschaffung von Gütern aus Behindertenwerkstätten oder Vollzugsanstalten gibt es spezielle Regelungen. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge gibt es eine Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

Aus der Stellungnahme zum Antrag geht auch hervor:

Fair gehandelte Produkte ... werden in den Kantinen, Mensen, Cafeterien und beim Catering der Landeseinrichtungen unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beschafft, ...

Herr Minister Hermann, möglicherweise wurden die Äpfel, die es im MVI für das Treppensteigen gibt, auch unter besonderen Bedingungen eingekauft, sodass man sicher sein kann, dass es sich um gute Äpfel handelt.

(Minister Winfried Hermann: Ohne Kinderarbeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus ist die verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung auch Ziel der Entwicklungspolitischen Leitlinien, denen wir, die FDP/DVP-Fraktion, mit allen anderen Fraktionen zugestimmt haben.

Der Stellungnahme ist auch zu entnehmen, dass „die Möglichkeit der Berücksichtigung der Grundsätze eines fairen Beschaffungswesens“ im öffentlichen Auftragswesen „bereits weitgehend anerkannt“ sei. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wir sehen, hat sich schon in der Vergangenheit einiges getan.

Jetzt kommen wir jedoch zur kritischen Seite. Wer bestimmt denn z. B., was fairer Handel und was nicht fairer Handel ist? Wer kontrolliert die Einhaltung der Kriterien des fairen Handels?

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Da soll es Siegel geben!)

Ich höre gerade das Stichwort Siegel. Wenn sich der Verbraucher nur allzu gern auf ein Siegel, ein Gütezeichen oder ein Label einlässt, so stellt dies bei der Vergabe doch ein großes Problem dar. Der Europäische Gerichtshof hat hierzu ein Gerichtsurteil erlassen, nach dem ein Label oder Gütezeichen nicht Gegenstand einer Vergabe oder Ausschreibung sein darf. Das bereitet Probleme. Es ist so, dass nicht mehr die Zertifikate als solche gefordert werden dürfen, sondern nur noch die zugrunde liegenden Spezifikationen. Wie Sie sehen, können Sie sich nicht auf Siegel verlassen, sondern müssen viel ge-

(Andreas Glück)

nauer im Detail hinschauen. Das kann problematisch sein. Die Stellungnahme legt dies auch tatsächlich so dar.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass ich die Stellungnahme für hervorragend halte, weil sie wirklich kritisch ist und sowohl Pro- als auch Kontraseiten anführt.

Herr Schwarz, Ihnen möchte ich sagen: Sie haben die positiven Punkte der Stellungnahme herausgezogen. Alles, was in der Stellungnahme kritisch gesehen wurde, haben Sie jedoch verschwiegen. Als Beispiel nenne ich den Mehraufwand für den Vergebenden. In der Stellungnahme ist zu lesen:

Erkennbar führt jedoch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu einem gewissen Prüf-Mehraufwand bei den öffentlichen Auftraggebern, ...

Oder:

Die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und innovativer Aspekte bei der Beschaffung dürfte zu einer Überfrachtung der bisher schon als zu bürokratisch und zu kompliziert geltenden Vergabeverfahren führen, ...

Herr Schwarz, dies bezog sich auf die Erfahrungen in anderen Bundesländern. Das steht so in der Stellungnahme. Ich würde Sie ermuntern, auch den kritischen Punkten in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag Glauben zu schenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Berücksichtigung dieser Aspekte bedeutet auch Mehraufwand für die Lieferanten. Es kann nicht sein, dass sich im Zweifelsfall nur noch wenige an einer Vergabe beteiligen. Das würde zu einer Preissteigerung führen.

Wir müssen auch aufpassen, dass die Berücksichtigung der geforderten Aspekte nicht gegenläufig zu anderen Kriterien ist, die für Anforderungen im Hinblick auf die bisher von der Landesregierung vorgegebenen Ziele gelten. Es darf z. B. nicht gegen die Förderung des Wettbewerbs gerichtet sein, und es darf nicht zur Benachteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen kommen. Genauso wenig darf es nicht zu einer Benachteiligung von regionalen Angeboten kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen zunächst einmal keinen akuten Anlass, etwas am Vergaberecht zu ändern, allenfalls nur ganz geringfügig. Es ist keineswegs so, dass das Vergaberecht auf dem Prinzip beruht: Je mehr, desto besser; je komplexer, desto besser. Die Vergabeentscheidungen fallen vielmehr auf Messers Schneide: Zu viel in die eine Richtung ist genauso schlecht wie zu viel in die andere Richtung.

Zum Schluss möchte ich noch eine durchaus selbstkritische und gegenüber den Parlamentariern insgesamt kritische Bemerkung machen: Wir Abgeordnete müssen aufpassen; denn wir wissen nicht, unter welchen Bedingungen und wo unsere Handys oder Tablet-PCs gefertigt wurden, und nun diskutieren wir im Parlament öffentlich und medienwirksam über ein noch korrekteres, ökologisch und sozial gerechteres Vergaberecht.

Damit möchte ich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn wir wirklich etwas Gutes tun möchten, müssen

wir unser Gehirn einschalten und unser eigenes Kaufverhalten hinterfragen und dafür auch bei den Bürgerinnen und Bürgern werben. Möglicherweise bringt das viel mehr als eine Änderung des Vergaberechts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar für diese Debatte und auch für die Sachlichkeit, mit der diese Debatte geführt wurde. Von allen Fraktionen kam Dank für die Beantwortung dieser Großen Anfrage. Ich gebe umgekehrt den Dank zurück an die Fraktion GRÜNE, die uns Gelegenheit gegeben hat, ausführlich über das zu berichten, was die Landesregierung im Bereich des Vergabewesens und der Beschaffung tut. Wir haben es durchaus differenziert dargestellt. Denn man muss bei diesem Thema, Herr Glück, sehr vorsichtig und behutsam vorgehen. Doch das ist genau das, was Herr Schwarz vorgeschlagen hat, nämlich vorsichtig und behutsam vorzugehen.

Das Beschaffungswesen rückt überall zunehmend in das Blickfeld der Öffentlichkeit und auch der politischen Diskussionen, aus meiner Sicht zu Recht. Denn Beschaffungen gerade der öffentlichen Hand sind ein wichtiges Handlungsfeld im Bereich der Nachhaltigkeit. Das gilt vor allem deshalb, weil öffentliche Aufträge bei uns im Land einen der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren darstellen. Allein in Baden-Württemberg – um einmal eine Zahl zu nennen – betrug das jährliche öffentliche Beschaffungsvolumen 50 Milliarden €. Wenn ich alle Bereiche der öffentlichen Hand zusammenzähle, nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen und Bundeseinrichtungen im Land, dann ergibt sich der Betrag von 50 Milliarden € – eine ordentliche Summe, die für uns wichtig ist.

Für uns, die Landesregierung, steht deshalb fest: Alle öffentlichen Stellen müssen beim Einkauf neben der Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten – diese dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren – auch ihrer Vorbildfunktion im ökologischen und sozialen Bereich gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, öffentliche Aufträge sind natürlich auch ein wichtiger Faktor für die Unternehmen in unserem Land. Hier kann ein nachhaltiges Handeln der öffentlichen Hand die Markteinführung innovativer Technologien beschleunigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken. Aber Vergaben müssen sich natürlich an konkreten Vergabekriterien orientieren, also produkt- oder dienstleistungsbezogen sein.

Deswegen müssen ökologische und soziale Beschaffungskriterien transparent und nachvollziehbar sein – auch das haben alle Redner dargestellt –; sie müssen nachvollziehbar in die Vergabepaxis von Bund, Ländern und Kommunen integriert werden, um wichtige wirtschaftliche Impulse für Innovationen, für Investitionen zu erreichen und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Nur so bleibt gewährleistet, dass kleine und mittlere Unternehmen weiter-

(Staatssekretär Ingo Rust)

hin bei öffentlichen Aufträgen bieten können und ein fairer Wettbewerb gesichert ist.

Auch da gilt das Thema „Fair sein“ nicht nur in Bezug auf faire Preise im internationalen Handel, sondern es gilt auch, fair gegenüber den kleinen und mittelständischen Unternehmen zu sein. Ich erinnere nur an das Thema „Vergabe von großen Bauaufträgen“, an das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes, bei dem wir – ebenso wie schon die Vorgängerregierung – ganz bewusst darauf gesetzt haben, dass nicht nur die großen Bauriesen an Aufträge des Landes kommen können, sondern wir unsere Aufträge auch gegenüber den mittelständischen Unternehmen in unserem Land fair ausschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, das Land hat mit der Verabschiedung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes ein gutes und wichtiges Signal bei der Beschaffung gesetzt, soziale Verantwortung zu übernehmen. Dadurch, aber auch durch die bereits genannte Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, werden bei Beschaffungen des Landes soziale Kriterien gefordert. Außerdem ist durch die Beschaffungsanordnung der Umweltschutz als allgemein verbindliches Beschaffungs- und Vergabekriterium eingeführt. Produkte und Leistungen, die die geringsten Umweltbelastungen aufweisen, sollen, auch wenn sie im Vergleich zu anderen Angeboten teurer sind, bevorzugt beschafft werden. Daran halten wir fest. Mehr noch: Verantwortliche Beschaffung soll in der im Jahr 2014 neu zu erlassenden Beschaffungsanordnung als allgemein verbindlicher Beschaffungs- und Vergabegrundsatz für die Landeseinrichtungen eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, auch die Kommunen möchte ich nicht vergessen. Als Hauptauftraggeber öffentlicher Aufträge sind sie sich ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst. Zahlreiche Gemeinden praktizieren bereits eine sozial verantwortliche, faire und ökologische Beschaffung, um beispielsweise ausbeuterische Kinderarbeit zu vermeiden.

Wir haben das Thema gerade schon angesprochen; wir haben es hier im Haus auch schon diskutiert, als es um das Thema „Grabsteine aus Kinderarbeit“ ging. Ich möchte an alle, auch an die Privatnutzer, appellieren: Das Thema „Natursteinabbau, Natursteinbearbeitung“ scheint tatsächlich ein großes Thema zu sein, auch was die Beschaffung und was Bautätigkeiten des Landes, aber auch der Privatnutzer angeht.

Ich war kürzlich in einem Natursteinhandel, in einem Steinbruch, wo mir der Verkäufer gesagt hat: Wenn Sie den Granit aus China bestellen, ist er 50 % günstiger, als wenn wir ihn hier herstellen. Ich finde, wir sollten uns alle an die eigene Nase fassen – wie es schon angesprochen wurde – und ein Stück weit Vorbild sein. Ich habe den Granit aus China natürlich nicht bestellt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Regelungen zeigen, dass es uns auf allen Ebenen des Staates – beim Land, aber auch bei den Kommunen – wichtig ist, auch in dieser Hinsicht Vorbild zu sein. Es zeigt sich, dass ein Umdenken stattgefunden hat.

Bereits heute werden bei der Vergabe von Aufträgen zunehmend zusätzliche Anforderungen hinsichtlich ökologischer und sozialer Kriterien an die Auftragnehmer gestellt. Das ist eine Entwicklung, die sich hoffentlich fortsetzen wird. Für uns, die Landesregierung, steht auf jeden Fall fest: Wir wollen weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3001. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Keltenmuseum auf der Heuneburg (Freilichtmuseum) – Drucksache 15/3047 (geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Burger das Wort geben.

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich für die Erarbeitung der Stellungnahme zu unserem Antrag durch den Finanzminister, Herrn Dr. Nils Schmid.

Es ist schon etwas Besonderes, gerade hier im Kunstgebäude über die Kelten sprechen zu dürfen, deren Kunstschätze teilweise auf der Heuneburg gefunden und hier in der Sonderausstellung „Die Welt der Kelten“ mit überragendem Erfolg gezeigt wurden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wenn wir aber über das Freilichtmuseum Heuneburg sprechen, dann geht es um eine sensationelle archäologische Neuentdeckung des frühkeltischen Fürstensitzes Heuneburg, um das „schwäbische Troja“, die Heuneburg bzw. Pyrene, die älteste Siedlung nördlich der Alpen, möglicherweise die älteste Stadt Deutschlands oder sogar Mitteleuropas.

Wir sprechen aber nicht nur von der Heuneburg, dem Talhof, sondern auch von der Erkenntnis, dass der Fürstensitz und seine Außensiedlungen im sechsten Jahrhundert mit einer Fläche von 100 ha über 10 000 Menschen beherbergten. Wir sprechen über die Kelten, die Erfinder der Globalisierung, was die Handelsbeziehungen zu den Etruskern und zu den Griechen beweisen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Und wer hat's erfunden?)

(Klaus Burger)

Wir sprechen aber auch über die Sicherung dieses Kulturguts und gleichzeitig die Herausforderung, dieses Kulturerbe den Menschen von heute zugänglich zu machen.

Zur Erinnerung: Das Freilichtmuseum Heuneburg steht auf Grund und Boden des Landes Baden-Württemberg. Es ist an die Gemeinde Herbertingen verpachtet. Die Gemeinde betreibt zusätzlich ein eigenes Keltenmuseum in der Zehntscheuer. Die Betriebskosten für das Freilichtmuseum in Höhe von ca. 150 000 € jährlich will sie zukünftig nicht mehr selbst tragen. Die Verhandlungen waren erfolglos. Es kam zur Kündigung des Pachtvertrags; die Schließung stand vor der Tür.

Nun hat aber die Landesregierung reagiert. Möglicherweise hat auch das ständige Nachfragen der CDU-Landtagsfraktion einen Handel beschleunigt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Staatssekretär Ingo Rust hat eine Lösung für drei Jahre präsentiert. Sie beschränkt sich darauf, dass in einem neuen Trägermodell erstmals die Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern mit dem Verein Heuneburg-Museum vor Ort das Freilichtmuseum betreiben soll.

Zugegeben: Es ist lobenswert, dass die Landesregierung gehandelt hat. Aber ich frage Sie ehrlich: Sieht so eine nachhaltige Lösung aus?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ist die grün-rote Landesregierung mit der alleinigen Offenhaltung der Heuneburg zufrieden? Wäre es nicht effektiver, die Heuneburg in die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zu überführen? Übrigens: Genau dieser Antrag kam am 4. November 2009 von den Grünen. Damals waren die Unterzeichner die Herren Walter, Kretschmann, Unterstelter und Sckerl sowie Frau Lösch.

Die CDU-Landtagsfraktion ist nicht zufrieden. Wir sind der Meinung: Es fehlt ein Betriebs- und Entwicklungskonzept „Von der Vergangenheit in die Zukunft der Heuneburg“. Es fehlt ein neues Landesmuseum für die Kelten mit einem Alleinstellungsmerkmal, mit europäischem Geltungsrang. Es fehlt die Anlage eines Archäologieparks, in dem das Leben für die Besucher, ja ganze Schulklassen und Wissenschaftler im Museum erkennbar wird. Es fehlt die Durchführung von Events, kunsthistorischen Tagen, Sonderausstellungen, „Kochen mit den Kelten“.

Sie fragen jetzt vielleicht, woher das Geld kommen soll. Die Landesregierung sollte schnellstmöglich prüfen, welche Fördermöglichkeiten es gibt, z. B. aus der neuen Förderkulisse der Donauraumstrategie. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 stehen den Donauanrainerstaaten für die Entwicklung ländlicher Räume 5 Milliarden € zur Verfügung. Denn gerade im Großraum an der Donau liegen die bisher bekannten Kelten-siedlungen: Magdalensberg, Hundersingen, Heidengraben, Bopfingen, Hallein in Österreich, Kleinklein, Novo Mesto in der Slowakei.

Genauso wichtig ist aber, dass alle Betroffenen wieder an den Tisch finden: das Land, die Gemeinde, der Förderverein mit Anton Bischofberger und seinen Mitgliedern, die ich an die-

ser Stelle für ihr ehrenamtliches Engagement außerordentlich lobe, der Landkreis Sigmaringen, Archäologen und Forscher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aus der Heuneburg kann ein Leuchtturmprojekt gemacht werden, ein Pluszeichen für den ländlichen Raum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die Heuneburg nicht weiterentwickeln, dann erleben wir ein Sterben auf Raten. Das hat auch das neue Trägermodell nicht verdient.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Hahn das Wort.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich für die klare, ausführliche Stellungnahme zu diesem Antrag der CDU-Fraktion bedanken. Ich habe mich, nachdem ich die Stellungnahme gelesen und die Presseberichterstattung dazu eruiert habe, ein bisschen gefragt, wieso wir über dieses Thema jetzt im Plenum noch einmal beraten.

Es wird sehr deutlich, dass die keltische Fundstätte auf der Heuneburg eine zentrale Bedeutung hat. Das Freilichtmuseum soll ja auch nach der Kündigung durch die bisherige Betreiberin, die Gemeinde, für die Öffentlichkeit weiter zugänglich sein.

Es wird dargestellt, dass das Land schon bisher finanzielle Mittel in nicht unerheblichem Umfang bereitgestellt hat, um die Aktivitäten rund um das Keltenmuseum zu unterstützen. Gefördert wurden Grabungen, Auswertungen usw. Die Bedeutung der Heuneburg hat der Kollege Burger ja schon in deutlichem Rosa dargestellt. Dazu will ich gar nichts mehr ausführen.

Das Land steht da auch ganz klar und deutlich weiter zu seiner Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wenn man die Presse liest und den Gesamtzusammenhang betrachtet, stellt man eine gewisse Ambivalenz der Gemeinde im Umgang mit ihrem Kapital fest, mit dieser Kulturstätte, diesem großartigen, geschichtsträchtigen Kapital.

Ziel der Landesregierung war es, zusammen mit der Gemeinde und anderen Beteiligten ein tragfähiges Konzept für den Weiterbetrieb der Anlage zu entwickeln. Das ist, finde ich, auch wirklich gelungen – in jeder Form.

Ich darf kurz die privaten Unterstützer, die da dabei sind, zitieren. Professor Dr. Dieter Planck betonte:

Als größtem Altertumsverein Südwestdeutschlands ist der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e. V. der Weiterbestand des Freilichtmuseums Heuneburg im Interesse ihrer Mitglieder und der Bevölkerung eine Herzensangelegenheit.

(Martin Hahn)

Anton Bischofberger:

Der Museumsverein Heuneburg freut sich über ein nicht zu erwartendes Verhandlungsergebnis. Mit der Gesellschaft für Archäologie bekommen wir einen Partner, der nicht besser sein könnte. Wir freuen uns darauf, die Heuneburg gemeinsam zu führen.

Lieber Herr Kollege Burger, das, was Sie verlangen oder sich wünschen, die Übernahme in die Staatlichen Schlösser und Gärten – ob zu wünschen oder nicht, sozusagen die Vollkasolösung für Herbertingen –, ist die Lösung, mit der die Region am wenigsten zu tun hat und bei der ich nicht ganz sicher bin, ob sie der Region am meisten bringt.

Es ist, finde ich, sehr deutlich geworden: Der Staatssekretär hat mit sehr guten Lösungsansätzen eine Zukunft aufgezeigt. Es gibt private Unterstützer – ich habe sie zitiert –, die willens sind, diese Lösung zu unterschreiben, voranzutreiben.

Wenn ich die Presse richtig gelesen habe, gibt es dort einen Landkreis, der sein Scherflein dazu beiträgt und beitragen will und die Lösung auch für gut befunden hat.

Es gibt eine Gemeinde, die noch ein wenig hin und her tut, und es gibt einen Abgeordneten, der noch ein bisschen „mockelig“ ist.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was?)

– „Mockelig“ sagt man bei uns. Ich weiß nicht, ob Sie das kennen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das verstehen wir schon! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Das verstehen Sie.

Lieber Herr Staatssekretär Rust, für Ihr Engagement will ich Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich danken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich danke Ihnen besonders für Ihre kreativen Lösungsansätze, für Ihren Einsatz auch als Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für eine positive Entwicklung im ländlichen Raum.

Unter diesen Bedingungen – – In meinem eigenen Wahlkreis haben wir etwas Ähnliches, vielleicht noch etwas älter als die Heuneburg.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Dort gibt es Uhldingen als ganz gutes Beispiel dafür, dass private Lösungen hervorragend funktionieren können. Das Entscheidende ist, dass wir das, was uns die Heuneburg als historisches Kapital bietet, mit moderner Kommunikation verbinden und damit den Menschen öffnen. Ich glaube, das beinhaltet der Ansatz von Herrn Rust. In diesem Sinn ist das meiste gesagt.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU hat ein Thema aufgerufen, das der Kollege Burger in seiner Beschreibung gut dargestellt hat, insbesondere die Bedeutung der Kelten als ganz frühes Kulturvolk. Gerade wir im Raum Sigmaringen, von der Alb, können echt stolz sein, dass dort die Kultur möglicherweise viel früher hoch entwickelt war als in anderen Teilen Baden-Württembergs, vielleicht sogar Deutschlands.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie und/oder ich sind vielleicht sogar direkte Nachfahren dieser frühen Hochkulturmenschen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das muss ja sein!)

– Das muss ja sein. Aber Gomadingen ist schon ein bisschen außerhalb.

Die Frage ist: Was machen wir mit solchen Schätzen? Das ist klar. Das Land Baden-Württemberg hat eine hoch entwickelte Kultur.

Zur Historie: Die Staatlichen Schlösser und Gärten, das Land selbst, aber noch sehr viel mehr die Kommunen sind diejenigen, die landauf, landab die Kultur, die Kunst eigenständig betreiben. Das ist hier in Stuttgart der Fall. Sie können das in Aalen, in Albstadt, überall sehen: Es sind die Kommunen, die hier Kultur betreiben, Geschichtsbewusstsein schaffen und daraus, je nach Situation, auch ein touristisches Konzept entwickeln. Gerade darum geht es letztendlich bei der Heuneburg: Was sollen das Land oder die Menschen vor Ort in dieser Situation machen?

Nun war der Versuch der Gemeinde Herbertingen sehr ehrenwert und engagiert. Diese ist jetzt aus dem Projekt ausgestiegen. Dann hat – ich denke, das ist ein Lob wert – Herr Staatssekretär Rust eine ganz tolle Lösung gefunden, bei der die Heuneburg einerseits mit dem Engagement des Landes wie andererseits ehrenamtlich, mit Vereinen, im Rahmen dessen, was vorhanden ist, betrieben werden soll. Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass Sie es geschafft haben, eine Weiterführung zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Nun kommt die CDU daher und sagt: „Das ist alles viel zu mickrig; wir brauchen ein Riesenleuchtturmprojekt.“ Ich weiß nicht, wie viele Millionen an Investitionen Sie sich vorstellen. Ich glaube, das würde einschließlich der Inflation ca. 11 Millionen € einmalig und 1 Million € an jährlichen Betriebskosten ausmachen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dazu müssen wir sagen: Schön wär's; aber man muss erstens nachfolgenden Generationen auch noch Gestaltungsmöglichkeiten belassen, und zweitens muss man natürlich fragen: Können wir uns das leisten?

Das Ganze ist mit Ihrem Ansatz, mit dem, was Sie heute fordern, schon sehr scheinheilig. Das muss ich Ihnen von der CDU schon vorwerfen.

(Hans-Martin Haller)

(Zuruf von der CDU: Was? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das Problem ist ja schon lange klar. Wenn das Ihr Konzept ist, dann müssen Sie in den Haushaltsplanberatungen Anträge dazu stellen und sie finanziell untermauern und sollten hier nicht irgendetwas plakativ hinausposaunen. Ich bin gespannt, ob diese Forderung in den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2013/2014 auf den Tisch kommt; denn nur dann ist sie glaubwürdig. Ich glaube aber nicht, dass sie gestellt wird. Dazu zitiere ich aus dem Plenarprotokoll vom 19. Juni 2013. Staatssekretär Rust hat seinerzeit auf folgenden Vorgang hingewiesen:

Es gab bereits im Juli 2010 ... ein Gespräch im Landtag zwischen Herrn Minister Pfister, Herrn Minister Stächele und Herrn Fraktionsvorsitzenden Hauk, in dem die drei Kollegen festgelegt haben, dass es eine sogenannte kleine Lösung zur Heuneburg geben soll, keine Übernahme in eine Landesträgerschaft.

Wenn die CDU heute etwas anderes will als damals, gut. Das ist der Wandel der Politik. Man muss nicht immer am Alten festhalten. Aber dann bitte nicht plakativ. Dann soll sie es wirklich in Anträgen und nicht in plakativen demonstrativen Forderungen darlegen. Und, Herr Burger, es wäre – auch in Ihrem Heimatkreis – schon zu erwähnen, dass die CDU vom Jahr 2010 bis jetzt das, was Sie nun fordern, abgelehnt hat und dass – wenn Sie etwas Neues wollen – noch kein entsprechender Antrag gestellt worden ist. Erst dann, wenn einer vorliegt, können wir ernsthaft über das diskutieren, was hier wünschenswert ist und was wir uns leisten können.

Wir halten also – zusammengefasst gesagt – das, was die Landesregierung in der vorhandenen Situation ermöglicht hat, das, was sie kreativ gestaltet hat, das, was sie mit den Menschen vor Ort gestaltet hat, für eine tolle Lösung. Mit ihr können wir auf absehbare Zeit leben. Wir sehen, wenngleich es wünschenswert wäre, keine Möglichkeit, hier ein Leuchtturmprojekt zu initiieren.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Insoweit fordere ich einmal eine kommunale Eigenregie. In dieser Raumschaft gibt es so viele tolle Dinge und Projekte. Das fängt bei der Burg Hohenzollern mit 300 000 Besuchern jährlich an. Es gibt Schätze von Beuron bis Heiligkreuztal und anderen Klöstern, es gibt Bad Saulgau, Stichwort Meßkirch, Unteruhldingen und Weiteres mehr. Da muss man auch einmal von lokaler Seite, vom Kreis aus, wie anderswo versuchen, dies touristisch zusammenzufassen und nicht immer nur nach dem Land rufen; denn das ist nicht gerade sehr kreativ.

Kreativ waren Sie, Herr Staatssekretär. Nochmals besten Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Bullinger.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt der keltenpolitische Sprecher! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Kelterpolitischer Sprecher! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie streuobstpolitischer Sprecher, Sie! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Kollegin soll das Streuobst, wo sie doch so dahintersteht, bitte nicht hiermit in Verbindung bringen.

(Zuruf von der SPD: Was? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Du warst doch gar nicht gemeint!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer te Kolleginnen und Kollegen! Am 30. November dieses Jahres feiern wir in Baden-Württemberg 50 Jahre Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e. V. Ich darf dazu schon heute gratulieren. Als Mitglied der Denkmalstiftung Baden-Württemberg möchte ich klar sagen: Was dort geleistet wird, ist höchste Anerkennung wert. Ich freue mich schon auf die Vorträge und auch auf Ihre Ausführungen hierzu, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es gut, dass wir heute das Thema „Keltenmuseum auf der Heuneburg“ hier im Parlament diskutieren. Herzlichen Dank an die CDU-Fraktion für diesen Antrag. Ebenso danke ich für die ausführliche Stellungnahme dazu. Ich denke, von der Fraktion GRÜNE wurde dazu nicht ganz neutral vorgebracht. Trotzdem herzlichen Dank für diese Ausführungen.

Das Grundstück befindet sich in Landeseigentum. Die Anlage besteht, wie bekannt, einerseits aus dem Heuneburgmuseum mit 300 Dauerleihgaben des Landesmuseums Württemberg, andererseits aus einem Freilichtmuseum, das die Gemeinde Herbertingen eingerichtet hat. Wie aus der Stellungnahme hervorgeht, beabsichtigt die grün-rote Landesregierung nicht, den Betrieb des Freilichtmuseums zu übernehmen.

Um es klar zu sagen: In Verantwortung stehen das Land und die Kommune sowie aufgrund der touristischen Bedeutung auch der Landkreis. So verstehe ich u. a. auch Wirtschaftsförderung vor Ort.

Zum Glück wurde mittlerweile eine akzeptable provisorische Lösung gefunden, die das Regierungspräsidium Stuttgart, das heißt das Denkmalamt in Esslingen mit seinen hoch anerkannten Experten, und die Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e. V. erarbeitet haben. Diese provisorische Lösung ist auf drei Jahre angelegt und entspricht dem Grundsatz: Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Die Heuneburg ist das typische Beispiel für einen kulturhistorischen Leuchtturm. Ich spreche nicht von einem Leuchtturm in dem Sinn, wie er hier bisher angesprochen wurde, sondern von einem vor allem kulturhistorischen Leuchtturm, der weit ins Land strahlt und natürlich auch weit über Baden-Württemberg hinaus strahlt.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zum ländlichen Raum. Wir brauchen nicht nur Landeseinrichtungen, beispielsweise Museen, in den Großstädten wie in der Landeshauptstadt Stuttgart oder in der badischen Metropole Karlsruhe, sondern eben auch in der Fläche des Landes.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Helmut Walter Rüeck und Winfried Mack CDU)

Denn beide sind aufeinander angewiesen und können nur im Zusammenspiel das vielfältige und reichhaltige Kulturangebot im Land erhalten.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Wie in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags ausgeführt, sind die Fundstelle und das Keltenmuseum auf der Heuneburg einmalig. Wörtlich hat die Landesregierung ausgeführt:

Es gibt keinen der Heuneburg vergleichbar gelagerten Fall.

Schon heute zieht diese Anlage bis zu 30 000 Besucher jährlich an. Ziel muss es also sein, dass man auch im Sinne der Stärkung des ländlichen Raums diesen Leuchtturm der Geschichte, der nicht nur ein Juwel für die Wissenschaft ist, sondern auch eine große Chance zur Bereicherung des regionalen Tourismus darstellt, weiter fördert.

An dieser Stelle auch herzlichen Dank an die vielen ehrenamtlich Tätigen, ohne die auch die Zukunft der Heuneburg nicht denkbar ist. Aber auch die Gemeinde und der Landkreis sind gefordert, gemeinsam mit dem Land an einem Strang, und zwar in die gleiche Richtung, zu ziehen.

Daher abschließend die Forderungen der FDP/DVP-Landtagsfraktion:

Erstens: Das Land darf in seinen Anstrengungen nicht nachlassen und muss sich seiner Verantwortung, was sich auch monetär ausdrücken muss, bewusst sein und bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Burger CDU)

Zweitens: Das ehrenamtliche Engagement gilt es von Land, Stadt und Landkreis auch zukünftig zu unterstützen.

Drittens: Die Gemeinde und der Landkreis sollten sich darüber bewusst bleiben, dass dieses Juwel auch zur Stärkung des regionalen Tourismus beiträgt und sie deshalb bei der Unterstützung des Projekts verstärkte Anstrengungen an den Tag legen müssen.

Viertens möchte ich noch aktuell das aufnehmen, was Sie, Herr Kollege Burger, gesagt haben, und ebenfalls vorschlagen, zu prüfen, ob man im Rahmen der Donauraumstrategie in der Förderung ein Stück weiterkommen kann, und dies in die Verhandlungen mit einzubeziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Rust.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir bereits im Rahmen einer Regierungsbefragung ausführlich über dieses Thema diskutiert haben, habe ich mich auf der einen Seite gewundert, dass dieses Thema jetzt noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt wurde; denn seitdem hat sich nichts geändert.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie wollten doch mehr Keltendiskussionen im Plenum haben!)

– Lieber Herr Kollege Herrmann, lassen Sie mich bitte zu Ende reden. – Auf der anderen Seite habe ich mich gefreut, dass

dieses Thema eine so große Bedeutung hat; denn die Archäologie und auch die Denkmalpflege – das wissen alle, die mich kennen – liegen mir sehr am Herzen. Ich habe mich auch und gerade um die Heuneburg intensiv gekümmert und mich für sie eingesetzt.

Ich werde auch noch etwas zum Ablauf sagen, weil Sie, Herr Kollege Burger, gesagt haben, der Antrag der CDU-Fraktion bzw. Ihr Engagement habe die Landesregierung zum Handeln gebracht. Ich war schon auf der Heuneburg, da waren Sie noch gar nicht im Landtag. Damals habe ich bereits die Verhandlungen aufgenommen. Deshalb wäre ich mit solchen Aussagen etwas vorsichtig.

Ich wäre auch aus einem anderen Grund etwas vorsichtiger, lieber Herr Kollege. Verstehen Sie es als kollegialen Hinweis. Es ist zwar immer wichtig, sich für seinen Wahlkreis einzusetzen und entsprechende Anträge einzubringen, aber man muss immer auch darauf achten, wen man mit seinen Anträgen auf seiner Seite hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Bei der Heuneburg haben wir in durchaus intensiven Verhandlungen ein breites Bündnis geschmiedet, das die Fachlichkeit, das Ehrenamt, das Hauptamt und im Übrigen auch die Region einbezieht. Dieses Bündnis sucht wirklich seinesgleichen und ist vorbildlich. Ich werde auf die Details noch näher eingehen.

Ich muss ein paar Punkte richtigstellen, die Sie in der Begründung Ihres Antrags genannt haben und die einfach nicht stimmen. Erstens haben Sie gesagt, die Verhandlungen seien erfolglos gewesen. Das stimmt nicht. Die Verhandlungen haben einen hervorragenden Erfolg gezeitigt. Der Einzige, der vielleicht behaupten kann, für ihn seien die Verhandlungen nicht wirklich erfolgreich gewesen, ist der Bürgermeister der Gemeinde Herbertingen. Doch waren die Verhandlungen auch für ihn erfolgreich; denn er wollte das Defizit in seinem Haushalt loswerden, und das ist er jetzt los. Das muss ich eindeutig sagen. Daher müsste auch der Bürgermeister mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden sein, auch wenn er zumindest Ihnen gegenüber etwas anderes behauptet.

Zweitens haben Sie behauptet, die Schließung der Heuneburg habe unmittelbar bevorgestanden. Auch das ist falsch. Die Schließung der Heuneburg stand nie bevor. Nachdem die Gemeinde Herbertingen eine entsprechende Kündigung ausgesprochen hat – übrigens entgegen der Absprache mit dem Land –, habe ich sofort gesagt: Die Heuneburg bleibt offen. Damit war – obwohl die Gemeinde gekündigt hat – jederzeit klar, dass das Land zu seiner Verantwortung steht und die Heuneburg öffentlich zugänglich bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Drittens haben Sie behauptet, wir würden das Gelände um die Heuneburg nur öffentlich zugänglich machen, aber keine Qualität bieten. Wir haben Folgendes beschlossen – Herr Burger, schauen Sie es sich ganz genau an –: Nachdem die Gemeinde einer archäologischen Fachkraft gekündigt hat und damit die fachliche Betreuung des Freilichtmuseums Heuneburg nicht mehr gewährleistet hat, sichern wir, dass es hier künftig eine archäologische Fachkraft gibt, die die Wissenschaftlich-

(Staatssekretär Ingo Rust)

keit und die Didaktik voranbringt. Auch das, was Sie hierzu behauptet haben, ist falsch.

(Unruhe)

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen haben; aber Sie haben eine schlechte Quelle.

Auch Ihre Ausführungen zum Antrag der Fraktion GRÜNE waren falsch. In diesem Antrag wurde nicht gefordert, dass die Heuneburg in Landsträgerschaft übergeht. Ich war damals schon im Landtag. Ich kenne die Diskussionen, die u. a. im Finanzausschuss geführt worden sind, da es um Geld ging. In dem angeführten Antrag wurde danach gefragt, ob eine Landsträgerschaft der Heuneburg sinnvoll wäre. In einer interfraktionellen Diskussion – damals waren Sie noch nicht im Landtag – haben alle vier Fraktionen das Modell der sogenannten kleinen Lösung unterstützt und haben gesagt: Das Land investiert etwa 1 Million €, und es wird alles getan, um eine regionale Trägerschaft zu konstruieren, die hält. Genau das haben wir jetzt umgesetzt. Wir haben das damals fraktionsübergreifend beschlossen.

Wenn Sie das in den Ausschussprotokollen nachlesen wollen, kann ich Ihnen diese geben; ich habe sie dabei. Auch Kollegen von der CDU haben genau diese angeführte Lösung begrüßt. Es ist genau das umgesetzt worden, was hier im Haus bereits Konsens war.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Weiter haben Sie in Ihrer Rede behauptet, es gebe kein Konzept. Sie haben gesagt, wir würden erst nach einem Konzept suchen. In einem Zeitungsartikel haben Sie aber genau das Gegenteil behauptet. In einem Artikel im „Herbertinger Wochenblatt“ heißt es:

„Dieses Konzept gibt es bereits“, schimpft Burger, ...

Entweder es gibt ein Konzept, oder es gibt keines.

(Zuruf des Abg. Klaus Burger CDU)

Wir haben ein Konzept. Wir haben das Konzept gemeinsam mit den Trägern entwickelt und geklärt, wie wir die Heuneburg weiter offen halten.

Noch einmal zum Ablauf: Ich habe – ich glaube, das war zwei Monate nach meinem Amtsantritt – die Heuneburg besucht und die Gespräche mit der Gemeinde und mit dem Landkreis aufgenommen; der Landrat war mit dabei. Sie haben gerade in Ihrer Rede behauptet, Vertreter des Landkreises säßen in den Gesprächen nicht mit am Tisch. Das stimmt nicht.

Wir sind ganz aktuell mit dem Landkreis in Gesprächen. Der Landkreis hat angedeutet, dass er einen Beitrag in der Größenordnung von etwa 25 000 € pro Jahr für fünf Jahre zu leisten bereit sei. Wir warten noch auf die schriftliche Zusage, aber mündlich haben wir diese Aussage bereits erhalten. Der Landkreis sitzt also mit am Tisch. Daher stimmt Ihr Vorwurf, wir würden nicht mit den Gesprächspartnern vor Ort reden, nicht.

Wir verhandeln mit der Gemeinde über die Übergabe der Gebäude; denn die Gebäude müssten nach dem Vertrag abgetra-

gen werden. Die Gebäude, die wir vorfinden, sind „nur“ Repliken und keine historischen Bestände. Die Repliken sind aber wichtig – das möchte ich ausdrücklich sagen –, weil sie den Leuten veranschaulichen, wie die Menschen damals gelebt haben. Die Gemeinde müsste diese Gebäude eigentlich abtragen. Ich habe von Anfang an gesagt, die Gemeinde muss das natürlich nicht tun. Es würde auch keinen Sinn ergeben, diese Gebäude abzureißen – auch wenn die Gemeinde dies nach dem Vertrag eigentlich tun müsste. Allerdings sage ich auch: Wir, das Land, zahlen der Gemeinde Herberlingen nicht auch noch Geld dafür, dass wir die Gebäude und die Baulast übernehmen. Das wäre ein bisschen zu viel des Guten.

Die Gemeinde muss froh sein, dass sie ihre EU-Zuschüsse nicht zurückzahlen muss. Sie muss diese nur deswegen nicht zurückzahlen, weil wir, das Land, garantieren, dass das Keltenmuseum weiter offen bleibt; das war Bedingung für den Erhalt der EU-Fördermittel. Wir haben das von Anfang an garantiert und sind der Gemeinde damit entgegengekommen. Da kann die Gemeinde nicht auch noch verlangen, dass wir für die Übernahme der Gebäude, die wir auch instand halten werden, Geld zahlen.

Der gesunde Menschenverstand sagt eigentlich, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Wir sind also mit allen im Gespräch – entgegen Ihrem Vorwurf. Wir haben eine sehr gute Lösung gefunden. Ich finde es schwierig, wenn diese Lösung schlechtgeredet wird; das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum Verein Heuneburg-Museum: Sie haben Herrn Bischofberger angesprochen. In seiner Gastwirtschaft haben Sie Ihre erste Pressekonferenz zu diesem Thema gehalten, wie ich gehört habe. Damals saß Herr Bischofberger allerdings nicht mit am Tisch, sondern stand hinter der Theke.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Bischofberger hat mit seinem Verein auf der Heuneburg wirklich Großartiges geleistet; hier wurde viel ehrenamtliches Engagement eingebracht.

(Abg. Klaus Burger CDU: Was ich auch gesagt habe!)

Die Gemeinde hatte wohl ein etwas schwieriges Verhältnis zu dem Verein Heuneburg-Museum. Ich zitiere aus der „Schwäbischen Zeitung“:

Das Verhältnis zwischen Museumsverein und Gemeindeverwaltung ist bekanntlich seit Jahren frostig.

Wir haben mit dem Verein ein hervorragendes Verhältnis. Ich habe damals zuallererst den Verein Heuneburg-Museum an den Tisch geholt und gesagt: Wir machen das gemeinsam mit dem Ehrenamt vor Ort.

Weil der Verein mit der Arbeit vor Ort allein zugegebenermaßen überfordert wäre, haben wir nach weiteren Partnern gesucht. Wir haben in der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern – eine hervorragende, fachlich anerkannte Gesellschaft – einen Partner gefunden, der gemeinsam mit dem Verein – Ehrenamt und Professionalität – ein

(Staatssekretär Ingo Rust)

Trägerkonzept entwickelt hat, das wirklich seinesgleichen sucht.

Wir, das Land, sind mit dabei und übernehmen all das, was die Liegenschaft angeht, also den Gebäudeunterhalt und die Pflege des Geländes. Wir haben zugesagt, dass wir die Träger der Heuneburg auch bei archäologischen Projekten unterstützen. Auch der Landkreis, wie gesagt, unterstützt dies. Er wird im Ausschuss der Heuneburg vermutlich mit am Tisch sitzen und wird einen Geldbetrag für die Projekte bereitstellen.

Wir haben also sowohl für das Ehrenamt als auch für die Fachlichkeit, für den Landeshaushalt und im Übrigen auch für den Gemeindehaushalt eine ideale Lösung gefunden. Ich kann mir kaum eine bessere Lösung vorstellen. Dass sie jetzt schlechtere redet wird, wird den in diesem Zusammenhang tätigen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen nicht gerecht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Sie fordern jetzt eine große Lösung –

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

das ist schon bemerkenswert –: 11 Millionen € Invest plus jährliche Unterhaltskosten – von der Vorgängerregierung wurden diese beziffert – in Höhe von etwa 900 000 €. Ich bin gespannt auf Ihren Haushaltsantrag, den auch der Kollege Haller eingefordert hat. Ist es wirklich Ihr Ernst, dass Sie, die CDU-Fraktion, nachdem wir eine wunderbare, für den Landeshaushalt verträgliche, das Ehrenamt fördernde Lösung gefunden haben, 11 Millionen € Invest und jährlich fast 1 Million € für Betriebskosten zusätzlich fordern?

(Unruhe)

Ich bin wirklich ein großer Freund der Archäologie und ein wirklich begeisterter Hobbyarchäologe; ich war während meines Urlaubs zwei Tage auf Grabung. Aber Ihre Forderung – das tut mir leid – ist Populismus. Das kann niemand ernsthaft fordern, Herr Burger; das tut mir herzlich leid.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nicht einmal die engagierten, begeisterten Hobbyarchäologen und -historiker fordern dies. Nicht einmal diese sind so blauäugig, zu glauben, dass das Land dies geschwind finanzieren kann.

Wir haben eine hervorragende Lösung gefunden, die auch nicht auf drei Jahre begrenzt ist. Ich rate Ihnen wirklich – ich gebe Ihnen auch die Unterlagen –: Lesen Sie den Vertrag genau durch. In dem Vertrag heißt es nicht, dass dieser auf drei Jahre begrenzt ist. Vielmehr haben wir drei Partner – die Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern, der Verein Heuneburg-Museum und das Land – uns darauf geeinigt, dass wir uns nach drei Jahren anschauen, ob unser Modell, das wir entwickelt haben, funktioniert. Danach kann jeder Partner sagen, ob wir so weitermachen sollten oder nicht. In Absatz 1 steht, dass wir nach drei Jahren prüfen, und in Absatz 2 steht: Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Das heißt, das ist eine Lösung, die auf Dauer angelegt ist. Aber es ist doch logisch, dass alle Beteiligten sagen: Nach drei Jahren schauen wir uns einmal an, ob unser Modell funktioniert hat oder nicht.

In Summe, meine Damen und Herren: Das ist, glaube ich, ein tolles Beispiel dafür, wie wir im Bereich der Denkmalpflege, in diesem Fall der archäologischen Denkmalpflege, eine tolle Lösung gefunden haben. Ich rufe alle – wirklich alle, auch die Kollegen von der CDU, die vom Kollegen Burger auf die Heuneburg geholt wurden: Klaus Herrmann, den Herrn Präsidenten oder auch den Kollegen Hauk – dazu auf, vor Ort zu gehen und zu sagen: Tolle Lösung, wir unterstützen euch dabei, dass diese Lösung Erfolg hat. Dann tun wir etwas Gutes für die Heuneburg. Schlechtere ist jetzt nicht angesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Walter Heiler SPD: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Die CDU-Fraktion hätte noch Redezeit. Wird diese beansprucht? Man muss nicht, aber man kann. Herr Abg. Burger, bitte.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Er will sich entschuldigen!)

Abg. Klaus Burger CDU: Herr Staatssekretär, es war nicht mein Ansinnen, Ihre Lösung schlechtere zu reden; vielleicht haben Sie das falsch aufgefasst.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine einfach, wir sollten jetzt zusammenstehen. Wir haben neue Möglichkeiten durch die Förderkulisse und neue Erkenntnisse durch die neuen Funde. Somit hat die Heuneburg auch einen neuen Stellenwert.

Das Konzept – da haben wir uns wohl missverstanden –, das bisher vorlag, ist vom Landkreis entwickelt worden. Ich habe immer ein Betriebsentwicklungskonzept in die Zukunft hinein gefordert, nicht nur für den aktuellen Betrieb. Es geht um die Frage: Wie sieht die Heuneburg in fünf oder zehn Jahren aus? Wir machen die Feststellung: Wenn sich etwas nicht weiterentwickelt, dann schläft es ein, und das wäre für dieses Kulturerbe zu schade.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3047 (geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Moderne Integrationspolitik in Baden-Württemberg – Drucksache 15/3038

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion und für das Schlusswort eine Redezeit

(Präsident Guido Wolf)

von fünf Minuten festgelegt. Meiner Information zufolge hat man sich darauf verständigt, dass das Schlusswort von Frau Kollegin Schütz gesprochen wird.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Deuschle das Wort.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir nach fast zweieinhalb Jahren grün-roter Regierungsverantwortung sage und schreibe zum zweiten Mal inhaltlich über das wichtige Thema Integration im Plenum sprechen.

Es ist bekannt, dass Baden-Württemberg das Flächenland mit dem höchsten Anteil an Menschen internationaler Herkunft ist. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind mittlerweile in der vierten Generation hier zu Hause. Der Beitrag von Menschen mit Migrationshintergrund – ebenso übrigens wie der Beitrag von heimatvertriebenen Landsleuten, die keine Migranten sind – ist wichtiger Bestandteil der Erfolgsgeschichte unseres Landes.

Daher ist es mir wichtig, an dieser Stelle all jenen Menschen meine Achtung und Anerkennung auszusprechen, die sich, obwohl sie nicht hier geboren wurden, für unser Land eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Wie gelingt Integration? Wie lässt sich ein friedliches und gedeihliches Miteinander gestalten, das dem Einzelnen ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten bietet? Was ist das Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik?

Integration geht uns alle an. Sie ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft, sei es um dem drohenden Fachkräftemangel oder der demografischen Entwicklung in unserem Land entgegenzuwirken. Ich denke, ein Minimalziel gelungener Integrationspolitik sollte es sein, dass jeder Mensch in unserem Land die Chance erhält, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Der einzelnen Kommune kommt dabei sicherlich eine besondere Rolle zu. Integration findet in besonderem Maß vor Ort statt. Der Wohnort, der Stadtteil, die Nachbarschaft, Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Sportvereine und Sportverbände, aber auch die Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung sind die Orte, an denen Integration konkret wird. Hier entscheidet sich jeden Tag, ob Schulabschlüsse erreicht werden, ob Arbeit gefunden wird, ob Freundschaften entstehen und ob nachbarschaftliche Netzwerke aufgebaut werden. Gesellschaftliche Teilhabe, aber auch Vertrauen, Wertschätzung und Anerkennung sind das Fundament für ein gutes Miteinander und Grundvoraussetzungen für Integration.

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch, dass am Ende einer erfolgreichen Integration die Bereitschaft zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft stehen sollte.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Annahme allein genügt nicht!)

Sie ist ein klares Sinnbild gelungener gesellschaftlicher Integration und ein Beleg für die Akzeptanz unserer Werte und Rechtsordnungen.

Deshalb ist für uns, die CDU, ganz klar: Die Verleihung der Staatsbürgerschaft steht am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses und nicht am Anfang.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, aus der Antwort des Integrationsministeriums auf die zu behandelnde Große Anfrage aller Fraktionen im Landtag ist klar erkennbar: Jeder, der in unserem Land Unterstützung sucht, der findet aus einer unglaublichen Vielzahl von Angeboten mit Sicherheit eine Fördermöglichkeit. Die eigentliche Herausforderung moderner Integrationspolitik ist es doch, zu erreichen, dass diese Angebote und Fördermaßnahmen auch tatsächlich genutzt und in Anspruch genommen werden. Die zentrale Frage ist also: Wie gelingt es uns, die Menschen anzusprechen, die bislang nicht von der Politik oder der aufnehmenden Gesellschaft erreicht werden? Bei ganz nüchterner Betrachtungsweise stellen wir fest, dass es nach wie vor teils erheblichen Nachholbedarf in der Integration in Deutschland gibt.

Sie alle wissen, dass der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an unseren Hauptschulen nach wie vor unverhältnismäßig hoch ist. Schaut man sich die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss oder die Zahl der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden mit Migrationshintergrund an, dann gibt es wenig Grund, sich selbstzufrieden auf die Schulter zu klopfen.

Meine Damen und Herren, genau an dieser Stelle hat die Bevölkerung zu Recht eine Antwort aus dem Integrationsministerium verdient.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir schon ein solches Ministerium haben, dann erwartet die Bevölkerung, dass sich dies in entsprechenden Ergebnissen widerspiegelt. Entscheidend ist doch, dass die Menschen und gerade die Menschen mit Migrationshintergrund das Integrationsministerium als ihren Sachverwalter und Anwalt in der Landespolitik und der Landesverwaltung wahrnehmen und nicht als Amtsverweser.

Das aber setzt voraus, dass vom Ministerium für Integration positive und vor allem sichtbare Impulse ausgehen. Daher stellt sich schon die Frage: Was hat das Integrationsministerium in mittlerweile zweieinhalb Jahren tatsächlich erreicht? Wo zeigen sich konkrete Erfolge?

Denken wir nur an die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes. Am 19. Juni 2012 hat die Hamburgische Bürgerschaft das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beschlossen,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die haben aber schon ein solches Gesetz gehabt, bevor es das Bundesgesetz gab! Das darf man auch einmal dazusagen!)

welches am 1. August 2012 als erstes Anerkennungsgesetz in Kraft trat – wohlgermerkt in Hamburg, wo es kein eigenes Integrationsministerium gibt.

(Andreas Deuschle)

Und bei uns? Auf der Homepage des Integrationsministeriums ist zu lesen:

Die Landesregierung hat am Dienstag (9. Juli 2013) den Entwurf für ein Landesanererkennungsgesetz zur öffentlichen Anhörung freigegeben.

Herzlichen Glückwunsch! Über ein Jahr später sind wir in Baden-Württemberg genauso weit wie Hamburg ohne eigenes Integrationsministerium.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Aber die Kosten!)

Frau Ministerin, gerade wir in Baden-Württemberg sind auf eine moderne, zukunftsgerichtete Integration für den Fachkräftemarkt angewiesen; dass es in Hamburg in gleichem Maß der Fall ist, wage ich zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren, ich halte fest: Weder das Anerkennungsgesetz noch die geplante Umgestaltung der Beschäftigungsverordnung oder die Einführung der Blauen Karte ist das Verdienst dieser Landesregierung. Wenn ich mir die Liste der Angebote und Förderprogramme anschau, die den Menschen in unserem Land zur Verfügung stehen, dann finde ich wenig, was es nicht schon unter der Vorgängerregierung in derselben oder einer ähnlichen Form gegeben hat.

Erst kürzlich wurde mitgeteilt, dass das Integrationsministerium den Steuerzahler jährlich rund 3 Millionen € zusätzlich kostet. Diese strukturellen Mehrausgaben von 3 Millionen € ohne eine relevante Verbesserung der Integrationspolitik zeugen von Verschwendung und sind ein weiteres Beispiel dafür, warum diese Landesregierung trotz Steuermehreinnahmen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Öney, Integration kann nach unserer Überzeugung nur gemeinsam gelingen. Wir, die CDU-Fraktion, kritisieren Sie nicht nur, nein, wir bringen uns durch unsere Anfragen und Anträge konstruktiv ein.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: So kann man das nennen!)

Auch heute möchten wir zum Gelingen einer erfolgreichen Integrationspolitik beitragen, indem wir mit einem Vierpunkteprogramm aufzeigen, welche Aufgaben dringend angegangen werden müssen:

Wir, die CDU-Fraktion, fordern erstens einen einheitlichen Förderleitfaden für Baden-Württemberg. Die Kommunen erhalten Fördermittel; sie sollen die Fördermaßnahmen vor Ort allein stemmen und organisieren. Es fehlen aber bis heute einheitliche Vorgaben für die Verwendung der Gelder und für die Kontrolle dieses Mitteleinsatzes. Es gibt auch kein breit organisiertes Feedback, durch das die Effizienz der durchgeführten Maßnahmen, deren Ergebnisse und die damit verbundenen Erfahrungen zusammengeführt werden. Wir fordern eine rasche Umsetzung dieser Forderungen ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Wir benötigen Integrationsvereinbarungen sowie die Schaffung verbindlicher Standards für die Kooperation zwischen Ratsuchenden und Behörden, vorwiegend im Bereich der Arbeitsuche und -vermittlung, bei Wohnraumfragen und bei der Kinderbetreuung. Sprach- und Integrationskurse sind ein weiteres wertvolles und erfolgversprechendes Instrument.

Drittens: Integration – das wissen wir alle – erfolgt zu einem großen Teil über die deutsche Sprache. Der Abbau von sprachlichen Defiziten beim Kleinkind bis hin zum Erwachsenen ist ein weiteres zentrales Anliegen. Die frühkindliche Sprachförderung kann meines Erachtens nicht früh genug beginnen. Damit ist auch eine weitere Professionalisierung der Erzieherinnen und Erzieher in diesem Bereich unerlässlich.

In diesem Zusammenhang wundere ich mich schon, dass die Forderung, die noch im SPD-Wahlprogramm zu lesen war, nämlich, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, nicht umgesetzt wurde. Hierdurch könnte für die frühkindliche Sprachförderung in unserem Land einiges erreicht werden.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Viertens: Erfahrungsgemäß haben Mütter in den verschiedenen Kulturkreisen einen großen Einfluss innerhalb der Familie und sind maßgeblich für die Erziehung der Kinder zuständig. Wir müssen uns also intensiv darum bemühen, Kinder und ihre Familien über die Mütter, über die jungen Frauen zu erreichen. Dazu gehört aber auch eine stärkere Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund; sie sollten verstärkt als Elternbeiräte in Kindergärten und Schulen gewonnen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in den von mir aufgezählten vier Punkten reichen wir Ihnen die Hand,

(Oh-Rufe von den Grünen)

wenn es darum geht, die Integrationspolitik in unserem Land überfraktionell zu gestalten. Jetzt liegt es an Ihnen, dieses Angebot, das wir Ihnen für ein gemeinsames Handeln machen, anzunehmen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen und – auch wenn die Zuhörerplätze schon recht leer sind – sehr verehrte Damen und Herren!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir, der Integrationsausschuss, suchen jenseits parteipolitischer Interessenlagen Wege, Handlungsmöglichkeiten und Ziele für die Integrationspolitik in Baden-Württemberg. Das

(Daniel Andreas Lede Abal)

war auch Hintergrund der vorliegenden fraktionsübergreifenden Großen Anfrage „Moderne Integrationspolitik in Baden-Württemberg“ – auch wenn Sie, Herr Deuschle, sich in Ihren Ausführungen auf einen etwas eigenen Weg begeben haben und offenbar Ihre Rechnungen mit dem Integrationsministerium begleichen mussten. Das bleibt aber Ihnen überlassen; möglicherweise gehe ich nachher noch darauf ein.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Wir wollten mit der Großen Anfrage Ziele formulieren. Hierfür und auch, um erfolgreiche Maßnahmen aus anderen Ländern und Systemen übernehmen zu können, haben wir uns sechs Themenkomplexen zugewandt. Das war zum einen das Thema „Beschäftigung und Arbeitsvermittlung“, es war zum Zweiten die Frage einer gezielten Einwanderung; drittens waren das die Sprachförderung und die Weiterentwicklung entsprechender Angebote; viertens ging es um Bildungsangebote und integrierte Förderung; fünftens ging es um den Bereich der Asylverfahren, insbesondere um die Frage der Dauer solcher Verfahren, und sechstens um die Erarbeitung einer Willkommenskultur hier in Baden-Württemberg.

Herr Deuschle, Sie haben von dieser Landesregierung sichtbare Impulse eingefordert. Ich glaube, dass man diese bereits wahrnehmen kann, und ich werde sie Ihnen im Weiteren beschreiben.

Ich will an dieser Stelle nicht irgendwelche Anekdoten erzählen, und ich möchte auch keine Details aus der Antwort auf unsere Große Anfrage vortragen. Ich meine aber, wir sollten uns schon einmal fragen, was wir in puncto erfolgreiche Integrationspolitik von anderen Ländern lernen können.

Wie sieht dort erfolgreiche Integrationspolitik aus? Für die Menschen werden schnell und proaktiv individuelle Hilfspakete geschnürt. Migrantinnen und Migranten erhalten klare Perspektiven, und dies schließt auch die Frage des Aufenthaltsstatus sowie Fragen in Bezug auf politische Beteiligungsrechte und Fragen der Staatsbürgerschaft ein.

Im Gegensatz zu Ihnen sagen wir ganz ausdrücklich: Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein Teil und ein Zwischenschritt im Prozess der Integration und nicht dessen Abschluss. Ich frage mich nämlich schon, wie Sie Integration messen wollen, wenn Sie davon ausgehen, dass dabei von einem abgeschlossenen Zustand die Rede sein kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist unmöglich!)

– Es freut mich, dass es Ihnen gefällt, Herr Zimmermann. Aber wir wissen es ja.

Leistungen und Eingliederungsmaßnahmen sowie Sprach- und Bildungsangebote werden auf die einzelnen Personen und ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Die spezifische familiäre Situation wird berücksichtigt.

Wir stellen fest, dass wir solche Unterstützungsangebote einzeln auch bei uns haben. Beispielsweise haben wir Ansätze in Form von Modellversuchen; im Rahmen von Integrationsvereinbarungen werden mit Zuwanderinnen und Zuwanderern Zwischenziele festgelegt und bestimmte Integrationsfortschritte festgeschrieben.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das könnte man doch ausweiten!)

Allerdings bieten diese Integrationsvereinbarungen auch Orientierung und verbindliche Hilfsmaßnahmen von staatlicher Seite aus. Dies wird gerade von den neu Zugewanderten häufig als hilfreich empfunden. An diesem Punkt müssen wir weitermachen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wir haben ja vorgeschlagen, es auszuweiten!)

Damit lösen wir aber nicht die Probleme aufgrund jahrzehntelanger Versäumnisse in der Integrationspolitik. Auch das müssen wir ganz klar sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Maßnahmen wenden sich an Menschen, die neu zugewandert sind. Wir müssen aber auch schauen, inwiefern wir solche Ansätze auch auf Menschen übertragen können, die schon seit vielen Jahren hier sind und für die zuvor vonseiten der Politik und des Landes nichts getan wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Wir haben aber natürlich auch die Aufgabe, Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen und die Ursachen dafür zu beseitigen, dass diese Menschen häufiger arbeitslos sind, dass sie häufiger krank sind, häufiger von Armut betroffen sind und oftmals auch größere Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben.

Auf der anderen Seite stehen natürlich die Bedürfnisse der Wirtschaft, der Betriebe in unserem Land, die uns auf den drohenden Fachkräftemangel hinweisen. Dieser Fachkräftemangel hat uns in bestimmten Bereichen bereits erreicht, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege, im Ingenieurwesen, in technischen Berufen und in manchen Handwerkszweigen – ich sage dies ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Land leistet an dieser Stelle auch Hilfen. Hierzu gehört beispielsweise die Fachkräfteallianz, die 35 Allianzpartner zusammengeführt hat. Ein Beispiel hierfür ist, wenn man speziell die Situation von Migrantinnen in den Blick nehmen möchte, der Landesfrauenrat. Hierzu gehören Programme wie „Gute und sichere Arbeit“ sowie Gesetzesvorhaben wie das von Ihnen, Herr Kollege Deuschle, angesprochene Landesanererkennungsgesetz, das demnächst in den Landtag eingebracht wird

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das hat ja auch lange genug gedauert! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Lange genug hat es gedauert!)

und mit dem die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vorangebracht werden soll. Dieses Gesetz wird so ausgestaltet sein, dass bei den Anerkennungsverfahren Beratung und Begleitung sichergestellt sind. Hierzu gehören verstärkte Anstrengungen im Bildungsbereich, und hierzu gehören Hilfen für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in Bezug auf Schulabschlüsse und berufliche Ausbildungsabschlüsse statistisch deutlich schlechter dastehen.

(Daniel Andreas Lede Abal)

Weiter gehören hierzu Regelungen wie die Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Damit sollen Verbesserungen bei der Integration von Flüchtlingen hier im Land erreicht werden; denn es geht nicht an, dass Menschen hier vier Jahre lang oder länger im Status von Kettenduldungen verbleiben und ihr Aufenthaltsstatus über lange Zeit hinweg unsicher ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zu dieser Integration gehören auch die Erleichterungen, die wir bei den Einbürgerungsverfahren geschaffen haben.

Wichtig ist auch das Thema Willkommenskultur. Da setzt die Landesregierung ebenfalls neue Schwerpunkte, etwa durch Welcome Center, die die klassischen Ausländerbehörden ablösen sollen, die wir bislang noch haben und die nicht sonderlich integrationsfördernd sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Herr Deuschle, ich möchte in dieser Runde noch einmal kurz auf Ihre vier Vorschläge eingehen: Den von Ihnen angeforderten Förderleitfaden gibt es bereits, und zwar in Form einer neuen Verwaltungsvorschrift. Sie haben es vielleicht noch nicht bemerkt, aber diese Vorschrift existiert; sie ist den Kreisen bereits zugegangen; sie ist in Abstimmung mit den kommunalen Verbänden entstanden.

Zur Frage der Evaluation: Die Evaluation ist zunächst einmal bei den Maßnahmen angesiedelt; sie betrifft die Maßnahmen-träger. Hier geht es um die kommunale Ebene, und wir wollen die Kommunen nicht von Landesseite aus völlig eingrenzen.

Was Arbeitsuche und Arbeitsvermittlung betrifft, darf ich Sie darauf hinweisen, dass hierfür eine Bundeszuständigkeit besteht. Ich frage mich, was Sie sich bei dem entsprechenden Vorschlag eigentlich gedacht haben.

Wenn Sie das kostenlose Kindergartenjahr fordern, wünsche ich Ihnen viel Spaß dabei, dies in Absprache mit Ihren Finanzverantwortlichen durchzufinanzieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Deuschle CDU: Das steht bei der SPD im Wahlprogramm!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Grünstein.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“, so lautet ein altes Sprichwort. Wir waren viele, die auf eine solche Reise gingen. In der Tat: Wir, der Integrationsausschuss, waren gemeinsam in Kanada, um uns darüber zu informieren, wie Integration in einem Land funktioniert, das sich mit den damit verbundenen Problemen schon seit vielen Jahrzehnten beschäftigt, und zwar erfolgreich. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass wir alle gleichermaßen beeindruckt waren.

Weil das so war und ist, haben wir uns entschlossen, gemeinsam zusammenzutragen, was wir auch in unser Land einbrin-

gen wollen. Diese Reise hat also nicht nur zur Erweiterung unseres Wissens, unseres Fachwissens beigetragen, sondern – so dachte ich – auch zum besseren Miteinander. Ich hätte gedacht, das wäre eine wahrhaft integrative Reise gewesen, wenn ich nicht gerade dem Kollegen Deuschle zugehört hätte.

(Oh-Rufe von der CDU)

Dabei habe ich doch wieder Zweifel bekommen, wie integrativ unsere Reise denn wirklich war.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Es waren doch konkrete Vorschläge! – Abg. Peter Hauk CDU: Das war doch sehr konstruktiv!)

Ich darf mich beim Integrationsministerium auf das Herzlichste bedanken für die wirklich umfangreiche Beantwortung dieser Großen Anfrage, die wir alle gemeinsam gestellt haben, weil uns dieses Thema gemeinsam wichtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Andreas Deuschle CDU: Das ist ihr Job! Dafür bekommen sie Geld! – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ihre Aufgabe!)

– Das ist sicher richtig, aber es gibt auch Antworten, die nicht ganz so umfangreich ausfallen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das stimmt! Das ist aber auch neu! – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist auch wahr! Das gilt seit zwei Jahren!)

Aber das Integrationsministerium ist immer sehr bemüht, alle unsere Fragen bis in die Tiefe zu beantworten. Ich bedanke mich dafür.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie wissen ja, was es bedeutet, wenn es im Zeugnis heißt: „Er war immer sehr bemüht“!)

Ich bin sehr froh, dass wir dieses Ministerium haben, denn vorher waren alle diese Fragen, die wir hier zusammengetragen haben, auf viele Ministerien verteilt.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Und die Antworten sind es immer noch!)

Man bekam immer nur wenige Antworten, die man dann selbst zusammentragen musste und die nicht wirklich weit geführt haben.

Das Ereignis bei Lampedusa hat uns gerade gezeigt, dass wir dringend eine andere und bessere Flüchtlingspolitik in Europa brauchen. Wir brauchen ebenso eine bessere Integrationspolitik, auch hier in Baden-Württemberg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich gehöre nicht zu den Leuten, die sagen: „Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem.“ So darf ich aufgrund dessen, was meine zwei Vorredner – – Nicht alles, was Herr Deuschle gesagt hat – –

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Aber vieles!)

(Rosa Grünstein)

– Sehr vielem von dem, was Sie gesagt haben, kann ich nicht zustimmen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

aber manches ist bei uns, denke ich, absolut konsensfähig. Deshalb werde ich es mir ersparen, das alles noch einmal zu wiederholen.

Wir sind uns sicher alle darüber einig, dass moderne Integrationspolitik aus vielen Bausteinen bestehen muss. Mein Kollege Lede Abal hat gerade ganz viele davon aufgeführt. Wir müssen die berufliche Integration fördern, wir müssen die Sprachförderung voranbringen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

aber auch bessere Bildungsangebote machen und spezielle Förderung, die ebenso wichtig ist wie gezielte Einwanderung und kürzere Asylverfahren.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Aber dann fangen Sie nach zweieinhalb Jahren doch einmal damit an!)

Auch darin, dass wir an unserer Willkommenskultur arbeiten müssen, bestand in der letzten Ausschusssitzung Konsens zwischen allen vier Fraktionen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja!)

Wir können sagen: In diesem Sinn läuft in Baden-Württemberg schon sehr viel. So kooperiert das Land in Karlsruhe und in Stuttgart mit den türkischen Generalkonsulaten, z. B. um mehr jugendliche Türken in Ausbildung zu bringen. In den Arbeitsagenturen wurden 57 Migrationsbeauftragte eingesetzt. Wir werden die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse erleichtern.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Endlich!)

– Endlich; Sie haben völlig recht. Das hätte schon längst passieren können, aber erst seit zweieinhalb Jahren haben wir die Möglichkeit, so etwas zu verbessern.

Das Land engagiert sich bei einem Programm zur Nachqualifizierung von un- und angelernten Beschäftigten, um einen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Das Projekt der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ und das erfolgreiche Projekt „ABba – Ausländische Betriebe bilden aus“ richten sich sehr stark an die Menschen mit Migrationshintergrund. Es werden Netzwerke geknüpft, damit Menschen mit Migrationshintergrund mehr Anlaufstellen haben. Wir wissen, dass der Fachkräftemangel gerade auch bei uns eklatant ist, aber auch bei Nichtakademikern wird es langsam eng. Wir müssen Wege finden, um diese Menschen in technische Berufe, im Gesundheits- und Pflegewesen, in der Hotellerie und Gastronomie einzubinden.

Wir brauchen auch gezielte Einwanderung. Die OECD empfiehlt den Umbau unseres Systems vom jetzigen Anwerbestopp mit Ausnahmen zur grundsätzlichen Zulässigkeit von Arbeitsmigration, wenn klar definierte Bedingungen erfüllt werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die sind?)

Lassen Sie uns diese Aufgabe annehmen, und zwar gemeinsam.

Für eine moderne Integrationspolitik müssen auch komplexe bürokratische Verfahren vereinfacht und verschlankt werden. Ich denke, wir sind in den zweieinhalb Jahren, in denen wir in Baden-Württemberg ein Integrationsministerium haben, schon einen großen Schritt vorwärtsgekommen, aber wir sind noch längst nicht am Ziel.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Auch da sind wir uns einig.

Die Ministerin wird sicher auf die offenen Fragen, die durch Herrn Deuschles Beitrag entstanden sind, eingehen. Ich denke, wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiterhin konstruktiv und vernünftig zusammenarbeiten, wie es z. B. beim Verfassen dieser Großen Anfrage der Fall war, dann sollte es uns doch gelingen, nicht nur über Integration zu reden und sie auf andere zu beziehen, sondern auch auf uns selbst.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Glück.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon erwähnt: Anlass für diese Große Anfrage war die Reise des Integrationsausschusses nach Kanada. Wir haben dort sehr viel über Integration gelernt, sehr viel darüber, wie sie funktionieren kann, aber auch etwas über das eine oder andere Problem, das es dort gibt.

Ich möchte jetzt einen Dank aussprechen, den Sie so vielleicht nicht erwarten, und zwar einen Dank an Frau Grünstein, weil es ihr gelungen ist, jetzt einfach die Schärfe aus der Diskussion herauszunehmen, die durchgeklungen ist, wenn man den ersten beiden Rednern zugehört hat, eine Schärfe, die ich an dieser Stelle eigentlich auch überhaupt nicht wollte. Auch ich möchte versuchen, das Thema etwas ruhiger anzugehen.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Denn ich hielt es schon für bemerkenswert, welche konstruktive Atmosphäre beim Erstellen dieser Großen Anfrage geherrscht hat. Das möchte ich an dieser Stelle hervorheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gut Kanada als Ziel der Informationsreise des Integrationsausschusses geeignet ist,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

soll folgendes Beispiel zeigen: In Baden-Württemberg haben ca. 25 % der Einwohner einen Migrationshintergrund. Migrationshintergrund bedeutet, dass eine Person, die in Deutschland lebt, entweder im Ausland geboren wurde oder zumindest einen Elternteil hat, der außerhalb Deutschlands geboren wurde. Betrachten wir einmal die Situation in einer Stadt in Kanada, in Toronto. Die Hälfte aller Menschen, die in Toron-

(Andreas Glück)

to leben, sind außerhalb Kanadas geboren. Das heißt, man darf diese Zahlen auf gar keinen Fall miteinander vergleichen. Ich weiß nicht, ob sich schon einmal jemand die Mühe gemacht hat, auszurechnen, wie viele Menschen, die in Kanada leben, nach unserer Definition einen Migrationshintergrund haben. Die Zahl wäre auf jeden Fall riesig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es schon gesagt: Wir haben in Kanada einiges gesehen, was gut funktioniert, haben aber auch einiges gesehen, was vielleicht nicht ganz so gut funktioniert.

Ich möchte auch noch einmal in der Vordergrund stellen, dass sich die Fraktionen beim Thema Integration eigentlich näher sind als in vielen anderen Politikfeldern. Das sieht man nicht zuletzt auch an der Tatsache, dass die Integrationspolitik unter der jetzigen Landesregierung inhaltlich doch als Fortführung der Integrationspolitik von Professor Goll verstanden werden kann. Dies gilt – das möchte ich an dieser Stelle auch sagen – aber ausdrücklich für die Inhalte der Integrationspolitik, nicht für die Organisationsstruktur. Kollege Deuschle hat es vorhin angesprochen. Er hat meiner Meinung nach die richtigen Worte gefunden. Er hat auch viel angeführt aus unserer Großen Anfrage „Integrationsministerium – zur Halbzeitbilanz an Fakten messen“. Es war daher meiner Meinung nach schon die richtige Rede, aber ich halte den Zeitpunkt für falsch. Das werden wir noch einmal besprechen, wenn wir tatsächlich über die Große Anfrage der FDP/DVP-Fraktion zur Halbzeitbilanz des Ministeriums sprechen werden. Heute möchte ich es wirklich einmal bei den Inhalten belassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen Gemeinsamkeiten haben wir auf dieser Reise trotzdem natürlich unterschiedliche Schwerpunkte gesehen und sie auch entsprechend in die vorliegende Große Anfrage mit eingebracht. Darin sind u. a. die Punkte „Beschäftigung und Arbeitsvermittlung“, „Gezielte Einwanderung“, „Sprachförderung und weiterentwickelte Angebote“, „Verkürzte Asylverfahren“ und „Erarbeitung einer Willkommenskultur“ enthalten. Neben der Schaffung einer Willkommenskultur, zu der es auch schon einen FDP/DVP-Antrag aus dem letzten Jahr gibt – das ist uns wichtig –, waren für mich zwei der gerade aufgezählten Punkte ganz besonders wichtig, und zwar sowohl das Thema „Beschäftigung und Arbeitsvermittlung von Migrantinnen“ als auch das Thema „Gezielte Einwanderung“. Ich möchte schon mit ein bisschen Freude und auch ein klein bisschen Stolz sagen, dass wir in der Diskussion darüber, wie diese Große Anfrage aussehen wird und in welcher Reihenfolge die Fragen gestellt werden, erreichen konnten, dass genau diese beiden Punkte am Anfang stehen, gewissermaßen als wichtigste Fragen, als Auftaktfragen. Es hat sich auch in der Beantwortung des Ministeriums gezeigt, dass die Fragestellungen sehr fruchtbar waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Integration fängt schon an, bevor Menschen nach Deutschland kommen. Es stellt sich nämlich die Frage: Wem soll überhaupt ermöglicht werden, nach Deutschland zu kommen? Neben der deutschen Sprache – oder zumindest der Bereitschaft, diese zu lernen – und natürlich auch dem Bekenntnis zu unseren rechtsstaatlichen Regeln ist für mich auch ein gewisses Eigeninteresse unsererseits durchaus legitim. Es gilt zum einen im Hinblick auf die demografische Entwicklung, dass wir Zuwanderung brau-

chen, auch wenn dieser Effekt vielleicht gar nicht so groß ist, denn die zweite Generation der Einwanderer hat dann bereits wieder Geburtsraten, wie sie bei uns auch vorherrschen. Aber gerade in Bezug auf die Akquise von Fachkräften spielt natürlich ein Zuzug und die Integration der Menschen eine wichtige Rolle.

Ich sage ganz ehrlich: Da können wir von Kanada lernen. Wir brauchen für bestimmte Berufsgruppen bestimmte Wichtungsfaktoren, je nachdem, was man eben an Fachkräften gerade braucht. Wenn wir also in einem bestimmten Jahr Bauingenieure brauchen, sollten diese in diesem Jahr mit einem höheren Wichtungsfaktor versehen werden. Sind es im nächsten Jahr Krankenschwestern, kann man diese Berufsgruppe dementsprechend höher gewichten. Dann bin ich überzeugt davon, dass wir nicht allein Zuzug haben, sondern Zuzug von Menschen, die dann auch eine Arbeitsstelle finden. Ich bin überzeugt davon, dass eine Arbeitsstelle den besten Ort für Integration darstellt.

Ich habe das einmal am eigenen Leib erlebt. Ich war drei Monate in Südafrika in einem Krankenhaus und habe in diesen drei Monaten der Arbeit nicht nur die Sprache sehr gut gelernt, sondern auch sehr viel über Land und Leute erfahren. Deswegen: Menschen, die nach Deutschland kommen, müssen in Arbeit kommen, weil die Arbeitsstelle ein sehr guter Ort für die Integration ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn unterschiedliche Akzente bei der Integrationspolitik bestehen, so sehe ich in erster Linie doch einen fraktionsübergreifenden Konsens. Ich möchte mich gemeinsam mit Ihnen dafür einsetzen, dass wir zukünftig klare und transparente Regelungen für Migration und Integration in Deutschland und Baden-Württemberg haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Öney.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern genau wie Herr Glück noch einmal auf das Thema der Großen Anfrage zurückkommen.

Kanada gilt als vorbildliches Einwanderungsland, und oft wird gefordert, Elemente der kanadischen Zuwanderungspolitik auch hier einzuführen. Zum einen denke ich, dass der Vergleich mit Kanada nicht ganz korrekt ist; da bin ich auch bei Ihnen, Herr Glück. Zum andern denke ich, dass wir uns in Deutschland mit unseren Ansätzen in der Integrationspolitik ebenfalls durchaus sehen lassen können.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das zeigt auch unsere Antwort auf die Große Anfrage, die im Nachgang zur Kanadareise des Integrationsausschusses von allen Fraktionen vorbereitet wurde.

Ich möchte aus den vielen genannten Themen und Maßnahmen drei wichtige Punkte herausgreifen; denn die Anfrage war eine Große Anfrage, sie war sehr umfangreich. Die Antwort

(Ministerin Bilkay Öney)

liegt Ihnen vor; deshalb nur drei wichtige Punkte, um auch ein paar Unterschiede deutlich zu machen: erstens die Neuausrichtung der baden-württembergischen Integrationsförderung – darauf komme ich gleich noch zurück –, zweitens die Zuwanderungsmodelle von Deutschland und Kanada im Vergleich und drittens unsere Maßnahmen zur Förderung einer sogenannten Willkommenskultur.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass sich seit dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg die Integrationspolitik doch verändert hat.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Andreas Deuschle CDU)

– Wenn Sie meinen, dass Herr Goll und ich die einzigen Liberalen in diesem Haus sind, dann kann ich damit leben. Aber ich denke, dass wir die Integrationspolitik neu ausgerichtet haben. Besonders greifbar ist das bei der Integrationsförderung.

Die Integrationsförderung der alten Landesregierung war sehr defizitorientiert, sie war sehr kleinteilig. Die Stabsstelle des Integrationsbeauftragten hatte weder die finanziellen noch die rechtlichen Mittel, das Integrationsgeschehen im Land nachhaltig zu steuern, und eine Förderrichtlinie gab es leider nicht. Es blieb mehr oder weniger dem Zufall überlassen, welches Projekt überhaupt zum Zuge kam.

Ähnlich sah es bei der Förderung der kommunalen Integrationsarbeit aus. Zwar gab es hier eine Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Diese war aber so weit gefasst, dass hierunter nahezu jede Maßnahme fallen konnte. Vor allem: Die Gelder wurden pauschal und ohne Antrag und somit auch ohne Kenntnis des Verwendungszwecks an die Stadt- und Landkreise verteilt. Ich glaube, das ist nicht wirklich in Ihrem Interesse – wenn ich Ihre neuen Anfragen lese.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bürokratieabbau!)

Eine gestaltende Integrationspolitik sieht jedenfalls anders aus. Die neue Landesregierung hat den notwendigen Kurswechsel eingeleitet, und zwar – das stimmt – verantwortungsbewusst, weil wir eben bestehende gute Projekte nicht gefährden wollten.

2012 haben wir zunächst mit einer Förderrichtlinie sechs konkrete und verbindliche Integrationsschwerpunkte festgelegt. Am 29. August haben wir den Startschuss für unser neues Förderprogramm geben können. Wir stellen den Kommunen nunmehr mehr als 3 Millionen € im Jahr zur Verfügung, damit sie ihre Integrationsarbeit noch besser gestalten können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich – auch das wurde schon gesagt; das wissen wir alle – findet Integration in den Kommunen statt, in den Kreisen, in den Städten, in den Gemeinden des Landes.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Menschen leben Integration im alltäglichen Miteinander, ob das in den Kindergärten ist, an den Schulen, in Vereinen oder auch am Arbeitsplatz; das wurde ebenfalls schon gesagt. Die Kommunen sind für uns deshalb unverzichtbare Partner,

auch und gerade bei unserem Ziel, die Integration nachhaltig zu fördern. Denn darum geht es.

Ich will mit dem neuen Programm gemeinsam mit den Kommunen erreichen, dass die Integrationsarbeit vor Ort noch stärker strukturell verankert werden kann, dass sie noch besser vernetzt und auch besser gesteuert werden kann. Nachhaltige Strukturen können z. B. durch zentrale Ansprechstellen, Netzwerke, Integrationskonzepte oder auch Informationsangebote geschaffen werden.

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage meines Hauses bei den Landkreisen ergab, dass rund ein Drittel der Kreise gar nicht wissen, was bei ihnen in Sachen Integration überhaupt geschieht. Sie sehen, da haben wir auf jeden Fall noch Nachholbedarf.

Darüber hinaus verfolgen wir mit dem Förderprogramm das Ziel, die Beteiligung der Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder zu stärken. Elternprojekte sollen an die Regelstrukturen der Kommunen und des Bildungswesens herangeführt werden. Auch da gibt es, glaube ich, parteiübergreifend Konsens.

Für uns sind faire Bildungschancen wichtig. Weil uns das wichtig ist, reden wir in nahezu jeder Plenarsitzung auch über die Bildungspolitik in diesem Land. Sie wissen alle, dass eine erfolgreiche Bildungskarriere nur gelingen kann, wenn wir die Eltern – und in diesem Fall natürlich auch die Migranteneltern – mitnehmen.

Wir unterstützen aus diesem Grund die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen, beispielsweise als Bildungs- und Elternlotsen oder auch als Elternmentoren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein weiteres Thema, das wir bei dem Förderprogramm im Blick haben, ist der gesellschaftliche Zusammenhalt. Ein ganz wesentlicher Baustein hierfür ist die Teilhabe und Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten am politischen und gesellschaftlichen Leben. Wir legen deshalb Wert auf den interkulturellen Dialog und auf interkulturelle Fähigkeiten.

Der Umgang mit Vielfalt ist nicht immer einfach – das wissen wir –, und manchen fällt er auch noch schwer. Deshalb wollen wir die Integrationsmaßnahmen durch Antidiskriminierungsmaßnahmen flankieren. In diesem Bereich sind erst wenige Kommunen aktiv. Wir hätten aber gern, dass die Kommunen und freien Träger ihre Anstrengungen auch in diesem Bereich noch etwas verstärken. Sie sollen sensibilisieren, sie sollen qualifizieren, und sie sollen den Betroffenen ein Forum bieten.

Meine Damen und Herren, seit Jahren wird eine Debatte über das richtige Zuwanderungssystem geführt. Oft wird das kanadische Punktesystem als Vorbild genannt und dem deutschen Zuwanderungsmodell gegenübergestellt. Ich glaube, der Integrationsausschuss hat bei seiner Informationsreise nach Kanada sehr interessante Eindrücke gewinnen können, insbesondere was die umfassende Unterstützung angeht, die Neuzuwanderer bei der Einreise in Kanada bekommen. Ich glaube aber auch, dass die Reise den Blick dafür geschärft hat, die Zuwanderungssysteme von Kanada und Deutschland ein bisschen differenzierter zu betrachten.

(Ministerin Bilkay Öney)

Das kanadische System lässt sich von seinem Ausgangspunkt her als angebotsorientiert beschreiben. Das heißt, die Zuwanderinnen und Zuwanderer werden aufgrund ihrer Fähigkeiten ausgewählt. Anhand eines Punktesystems werden beispielsweise Sprache, Ausbildung oder auch Berufserfahrung abgefragt und bewertet.

Das deutsche Modell ist eher nachfrageorientiert. Das bedeutet, eine Einreise ist erst dann möglich, wenn ein konkretes Jobangebot vorliegt.

Ich denke, beide Zuwanderungssysteme haben Vorteile, aber auch Nachteile. So ist das kanadische System einfach zu handhaben. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist sehr groß, und es ermöglicht den passgenauen Zuzug von Menschen mit bestimmten Fähigkeiten und Potenzialen. Der Nachteil an diesem System ist aber, dass bei der Erstellung und Überprüfung der Kriterien ein sehr großer Verwaltungsaufwand entsteht. Manche Antragsteller warten bis zu sechs Jahre auf eine Rückmeldung. Außerdem ist eine hervorragende Qualifikation nicht immer auch die Garantie dafür, einen Job zu finden, der der Qualifikation entspricht.

Das deutsche System hat den Vorteil, dass aufgrund des bereits vorliegenden Jobangebots eine Integration in den Arbeitsmarkt schnell erfolgen kann. Außerdem kann mit einem arbeitsmarktgesteuerten System schneller auf kurzfristige Engpässe reagiert werden; Herr Glück hatte diesen Aspekt angesprochen. Der Nachteil ist aber, dass unser Modell Zuwanderer abschrecken kann; denn ohne Kontakte und ohne ein Netzwerk ist es natürlich schwierig, schon vom Heimatland aus einen Job zu finden.

Ich glaube aber, dass durch Reformen in beiden Staaten sich beide Zuwanderungssysteme in den letzten Jahren angenähert haben. Inzwischen haben in Deutschland Hochschulabsolventen beispielsweise die Möglichkeit, sich zur Jobsuche weitere sechs Monate in Deutschland aufzuhalten. Da wir die Hochqualifizierten brauchen, ist das ein guter Ansatz. Das hilft den Studenten auch bei der Suche nach einem angemessenen Arbeitsplatz. Demgegenüber macht Kanada die Einwanderung inzwischen verstärkt davon abhängig, dass die Bewerber bereits ein Jobangebot haben. Darüber hinaus können sich nur solche Personen erfolgreich bewerben, die einen sogenannten anerkannten Mangelberuf haben. Auch das ist schwierig.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt kein Richtig oder Falsch. Es gibt nicht das perfekte Zuwanderungsmodell. Mindestens genauso entscheidend ist, wie wir die Zuwanderer hier in Deutschland unterstützen, damit sie sich willkommen und anerkannt fühlen. Das hat Herr Lede Abal ganz richtig gesagt. Das funktioniert eben nicht nur durch politische und rechtliche Rahmenbedingungen; wir brauchen hier eine Aufnahmegesellschaft, die bereit ist, diese Menschen auch willkommen zu heißen.

Der kanadische Botschafter Boehm hat das in einer Rede meines Erachtens gut auf den Punkt gebracht. Er glaubt, dass einer der Gründe für den Erfolg der kanadischen Einwanderungspolitik der ist, dass Kanada den Neuankömmlingen die Möglichkeit bietet, ein wirklicher Teil der kanadischen Gesellschaft zu werden, ohne sie zu zwingen, ihre Identität aufzugeben. Auch müsse ein Umfeld geschaffen werden, das den Einwanderern und natürlich auch deren Familienangehörigen

Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Alle müssen eine Chance auf Bildung, Teilhabe und Berufsausübung bekommen. Schließlich sei in Kanada der Multikulturalismus zu einem Merkmal geworden und werde auch als Beitrag zum gemeinsamen Wohlstand gesehen.

Die Frage ist also: Wie gehen wir hier miteinander um? Mit welchen Vorurteilen, mit welchen Barrieren im Kopf müssen wir uns noch auseinandersetzen?

Eine intakte Willkommenskultur steht für eine Haltung der Freundlichkeit, des Respekts und der Wertschätzung von Vielfalt. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen kann insbesondere durch eine nachhaltige interkulturelle Öffnung erreicht werden.

Wir haben ein Konzept entwickelt, das der Komplexität interkultureller Öffnungsprozesse Rechnung trägt und Vielfaltskompetenz in Baden-Württemberg fördert. Die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung ist ein wichtiger Aspekt. Sie ist ein Gewinn nicht nur für die Menschen mit Migrationshintergrund – oder auch -vordergrund –, sondern für die gesamte Gesellschaft. Studien zeigen, dass Unternehmen mit individuell verschiedenen Mitarbeitern kreativere Lösungen finden und größeren Erfolg haben. Deshalb werben wir in der Landesverwaltung dafür, ebenso wie auch bei der Polizei.

Natürlich beschränkt sich die interkulturelle Öffnung nicht auf die Landesverwaltung. Die Landesregierung unterstützt auch Öffnungsprozesse in klassischen Vereinen und Verbänden, etwa beim Deutschen Roten Kreuz und bei Sportvereinen. Eine entsprechende Vereinbarung haben wir vor Kurzem auch mit dem Landessportverband Baden-Württemberg abgeschlossen.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist ein weiterer wichtiger Baustein. Auch das wurde hier schon genannt. Sie haben recht. Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz ist im April 2012 in Kraft getreten. Wir haben ein Landesanererkennungsgesetz erarbeitet. Auch da haben Sie recht: Auch mir hat das leider zu lange gedauert. Das wird aber demnächst, im Herbst, im Landtag beraten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Herbst ist schon da! –
Abg. Andreas Deuschle CDU: Morgen schneit es das erste Mal!)

Notwendig und wichtig war auch, dass die Betroffenen im Anerkennungsverfahren nicht alleingelassen werden. Wir haben eine flächendeckende Beratung in Baden-Württemberg sicher gestellt, und damit sind wir im Ländervergleich ganz weit vorn. Das haben die anderen Länder nicht gemacht.

Wenn wir die Willkommenskultur ernst nehmen, müssen wir auch auf Migranten zugehen, die schon lange hier leben und gut integriert sind, aber immer noch keinen deutschen Pass haben. Wie Sie wissen, setzt das Bundesrecht hier Grenzen, vor allem auch bei der Zulassung mehrerer Staatsangehörigkeiten. Hier hinken wir leider den liberalen Regelungen anderer westlicher Länder deutlich hinterher. Das ist sehr bedauerlich; denn auch von der Einbürgerung gehen große Integrationsimpulse aus. Wir wissen, dass Eingebürgerte bessere Bildungserfolge vorzuweisen haben, wir wissen, dass sie selte-

(Ministerin Bilkay Öney)

ner arbeitslos sind, wir wissen nach einer OECD-Studie aus dem Jahr 2010 auch, dass Eingebürgerte höhere Einkommen erzielen. Die Einbürgerung ist deshalb nicht nur für die Migranten wichtig, sondern sie führt zu einer Win-win-Situation für beide Seiten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Erfreulich ist, dass in den ersten beiden Jahren der grün-roten Regierung in Baden-Württemberg sich mehr Menschen haben einbürgern lassen als in den Jahren zuvor. Im Jahr 2012 waren es über 16 000 Menschen und damit noch einmal 15 % mehr als im Jahr 2011.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das war aber deutschlandweit! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Deutschlandweit!)

Damit haben wir die höchste Steigerungsrate aller Bundesländer.

Das ist natürlich kein Grund, sich auszuruhen. Denn es gibt auch in Baden-Württemberg noch ein großes Potenzial von Menschen, die hier seit Langem leben und sich einbürgern lassen könnten, die es aber aus verschiedenen Gründen noch nicht tun. Auf diese Menschen wollen wir gern zugehen. Deshalb haben wir am 26. September auch eine Einbürgerungskampagne gestartet. An der Auswahl haben wir alle Parteien beteiligt. Ich möchte mich hier noch einmal bei allen Beteiligten für die Teilnahme bedanken.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben schon vieles umgesetzt oder in Angriff genommen. Das zeigt auch die Antwort auf die neue Anfrage der FDP/DVP, die wir hier ebenfalls beraten werden. Aber ich denke, es liegt noch ein langer Weg vor uns, um Zuwanderung und Integration als Normalität zu begreifen. Ich lade Sie dazu ein, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Wir treten damit in die zweite Runde ein. Die CDU-Fraktion spart sich die verbleibende Redezeit für das Schlusswort auf.

Ich darf fragen: Gibt es vonseiten der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD oder der Fraktion der FDP/DVP den Wunsch, noch einmal zu sprechen? – Bitte schön, Herr Abg. Lede Abal für die Grünen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wollen Sie noch etwas sagen, Herr Zimmermann?

Präsident Guido Wolf: Bitte, Sie haben das Wort, Kollege Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich möchte noch einmal auf Folgendes zurückkommen: Ich habe vorhin die Integration ausdrücklich als einen Prozess beschrieben. Dieser ist nicht nur für die Person, die sich in diesem Integrationsprozess befindet, zu bewerkstelligen, sondern auch für die Ge-

sellschaft. Deshalb möchte ich doch noch einmal anführen, welche Vorhaben auf den Weg gebracht werden müssen oder im Entstehen sind. Denn ich gebe gern zu: Es muss noch mehr geschehen. Es muss in allen Bereichen und auf allen Ebenen mehr geschehen.

Einer der elementar wichtigsten Punkte im Bereich der Integration ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Wir führen morgen eine Aktuelle Debatte zu dem wichtigen Thema „Migrantinnen und Migranten bei der Polizei“, auf das ich nicht weiter eingehen werde, weil es morgen behandelt wird.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir haben die Verantwortung dafür, die gesellschaftliche Teilhabe durch eine bessere Verankerung von Migrantinnen und Migranten im Ehrenamt zu stärken. Wir müssen die Migrantinnen und Migranten in ihrer Wirtschaftsleistung stärken und sie stärker ermutigen, auch als Wirtschaftstreibende aktiv zu werden. Und wir müssen bei der politischen Partizipation und bei integrativ wirkenden Maßnahmen wie dem muttersprachlichen Unterricht weitermachen.

Wir erwarten aber auch, dass sich auf Bundesebene etwas bewegt. Ich sage das nicht zielgerichtet an irgendjemanden, aber doch in das Haus hinein, weil mindestens zwei Fraktionen hier im Haus Partner auf der Bundesebene sein werden – wie auch immer die Regierungsbildung ausgehen wird.

Wir brauchen bei der Frage des Aufenthaltsrechts Bewegung. Das ist in der letzten Legislaturperiode liegen geblieben, und es war irgendwann nicht mehr möglich, dort Dinge zu bewegen. Letztlich sind die Initiativen im Bundesrat eingefroren worden. Es geht um Altfälle, um Menschen, die seit vielen Jahren in Kettenduldungen leben. Es geht auch um die Beseitigung anderer Anachronismen des Ausländerrechts und um die Frage, wie wir mit der doppelten Staatsbürgerschaft umgehen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Denn inzwischen nehmen wir die doppelte Staatsbürgerschaft in Ausnahmefällen hin, wie es im Gesetz heißt. Aber in Baden-Württemberg beträgt die Hinnahme 50 %. Das muss man sich einmal vergegenwärtigen. Ich frage Sie: Wo sind die Ausnahmen? Inzwischen sind es allgemeine Tatbestände; das muss man endlich akzeptieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir erwarten auch, dass in Zukunft der Zugang zu Integrationskursen und Sprachkursen wieder vereinfacht wird, die Hürden für Kursveranstalter und Teilnehmerinnen und Teilnehmer niedriger werden und auch die Kurse selbst vereinfacht werden.

Wir hoffen auch, dass sich die neue Bundesregierung die aktuellen Empfehlungen des Rates für Migration zu Herzen nimmt, das Kompetenzwirrwarr entwirrt und klare Zuständigkeiten schafft. Übrigens empfiehlt der Rat für Migration in seinem offenen Brief an den neu gewählten Bundestag und die noch zu wählende Bundesregierung, dass die Integrationspolitik endlich aus dem Innenministerium herausgelöst und in einen Bereich Arbeit und Soziales überführt wird.

(Daniel Andreas Lede Abal)

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das könnte man doch in Baden-Württemberg auch machen!)

– Man kann auf Bundesebene gern einmal vorangehen. Ich bin sehr einverstanden, dass wir die Integrationspolitik in Baden-Württemberg aus dem Innenbereich herausgelöst haben und als eigenständiges Politikfeld begreifen, Herr Lasotta.

(Unruhe)

Ich möchte Ihnen für die europäische Ebene noch etwas anderes mitgeben, und zwar unter dem Aspekt der aktuellen Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa, bei der es hier aus dem Land auch Forderungen in Richtung Landesregierung gab. Morgen wird im Europäischen Parlament über EUROSUR, das europäische Grenzkontrollsystem, abgestimmt. Manchem ist es vielleicht unter dem Begriff „Frontex“ geläufiger. Es liegt ein Antrag der Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz im Europaparlament vor, der vorsieht, das Überwachungssystem an den Grenzen dadurch zu ergänzen, dass die Einheiten, die dort patrouillieren, ausdrücklich auch das Retten von Menschenleben als Auftrag bekommen. Diesen Auftrag haben sie jetzt nicht. Das wäre wirklich wichtig. Nutzen Sie bitte bis morgen früh Ihre Kontakte nach Europa, bevor die Abstimmung läuft.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Wir kommen zum Schlusswort: Kollegin Schütz von der CDU-Fraktion.

Abg. Katrin Schütz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Integrationsförderung ist eine Querschnittsaufgabe. Das hat gerade die Diskussion gezeigt, die wir alle verfolgt haben. Das zeigt sich auch in der Beantwortung der Großen Anfrage.

Vor einem Jahr waren wir mit dem Integrationsausschuss in Kanada, um uns über die dortige Integrationspolitik zu informieren und die gewonnenen Erkenntnisse für unsere parlamentarische Arbeit in Baden-Württemberg auszuwerten und umzusetzen.

Als Vorsitzende des Integrationsausschusses lege ich Wert auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit, die wir auch im Ausschuss pflegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Denn unter dem Strich verfolgen wir alle das gleiche Ziel, nämlich ein gutes Miteinander in der Gesellschaft. Allerdings sind die Wege manchmal unterschiedlich. Es ist Aufgabe des Ausschusses, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Mithilfe des Rechts auf Selbstbefassung können wir im Ausschuss selbst die Initiative ergreifen und dem Landtag Themen zur Entscheidung vorlegen. Hier haben wir schon einiges erreicht.

Ein Beispiel, das den vierten Punkt der Großen Anfrage betrifft: Bildungsangebot und integrierte Förderung. Konkret berichten Jugendliche von ihrem erfolgreichen Bildungsweg in Deutschland. Beispiel ZKM: Es wurden kleine Filme in türkischer Sprache mit deutschen Untertiteln gedreht. Sie dau-

ern nur wenige Minuten, wurden im türkischsprachigen Fernsehen ausgestrahlt, das in Deutschland empfangen wird. Junge Migranten kommen dort zu Wort, erzählen ihre persönliche Bildungsgeschichte und berichten, wie sie Bildungschancen, die ihnen in Deutschland geboten wurden, genutzt haben. Das Filmprojekt ist ein Erfolg – aber das Projekt stand kurz vor dem Scheitern.

Im Integrationsausschuss und mithilfe des Rechts auf Selbstbefassung diskutierten wir über das Filmprojekt und waren uns einig, dass es genau an der richtigen Stelle ansetzt. Mittlerweile wurde das Projekt sogar ausgeweitet. Nun gibt es ein komplettes TV- und Internetmagazin. Es besteht aus mehreren Modulen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten: Mann/Frau, Weihnachten, Ramadan oder Ernährung. Diese Themen wurden mithilfe von türkischen Sprichwörtern, Spielszenen, deutsch-türkischer Musik aus unterschiedlichen Blickwinkeln vorgestellt. Es freut uns außerordentlich, dass der Einsatz des Integrationsausschusses so gute, erfolgreiche Früchte trägt.

Ich möchte noch auf ein weiteres Beispiel näher eingehen, das uns im Ausschuss aktuell beschäftigt. Bei der Großen Anfrage wurde es Punkt 2 – Gezielte Einwanderung – zugeordnet. Es geht um die Armutszuwanderungen von Rumänen und Bulgaren. Auch hier haben wir von unserem Recht auf Selbstbefassung Gebrauch gemacht. Wir hatten im Integrationsausschuss zwei leitende Polizeidirektoren aus Mannheim und Karlsruhe zu Gast. Die Berichte der zwei Direktoren haben uns schnell in der Realität ankommen lassen.

Die Armutszuwanderung hat insbesondere auf Städte eine große negative Auswirkung. Nicht nur werden verstärkt Sozialleistungen in Anspruch genommen, sondern es wachsen auch die Ausbeutung der Menschen und damit die Kriminalität. Mannheim rechnet mit zusätzlichen Aufwendungen von 20 Millionen € für das Jahr 2014 – 20 Millionen € zusätzlich für Kindergeld, Krankheitsbeihilfe und Unterstützungsleistungen.

Wie Bundesinnenminister Friedrich erst gestern erwähnte, ist die Freizügigkeit für die gemeinsame Entwicklung Europas wichtig. Aber Freizügigkeit heißt nicht, die Freiheit zu haben, wegen höherer Sozialleistungen das Land zu wechseln. Somit ist Armutszuwanderung eine europäische Herausforderung, die auch unsere Kommunen in Baden-Württemberg direkt betrifft: 20 Millionen € in Mannheim.

(Beifall des Abg. Volker Schebesta CDU)

Es ist unsere Aufgabe als Integrationspolitiker, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Für das nächste halbe Jahr werden wir deshalb weitere Anhörungen zu diesem Thema im Ausschuss durchführen, um die geeigneten Maßnahmen ableiten zu können.

Abschließend möchte ich auf ein letztes Beispiel eingehen, das uns im Integrationsausschuss beschäftigt und zu den ersten Punkten der Großen Anfrage gehört: die Beschäftigung von Asylbewerbern. Auch dieses Thema haben wir im Integrationsausschuss angestoßen und breit diskutiert. Wie in der Großen Anfrage erläutert wurde, können Asylbewerber nur ehrenamtlich oder im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten im Sinne von § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes tätig werden.

(Katrin Schütz)

Eine Idee, die ich gut finde und die sich aus der Diskussion ergab, ist, zu überlegen, Bildungsgutscheine zu vergeben oder z. B. für Eltern Möglichkeiten zu eröffnen, sich durch Hilfstätigkeiten einbringen zu können, sich ehrenamtlich für die Gesellschaft einzusetzen oder im Verein für ihre Kinder aktiv zu werden und im Gegenzug Bildungsgutscheine zu erhalten. Mit solchen Angeboten hätten wir zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Durch die Arbeit lernen die Menschen die deutsche Kultur kennen und sitzen nicht den ganzen Tag untätig in einem Wohnheim.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Bildungsgutscheinbeispiele könnte man auch auf andere Felder ausweiten. Die Diskussion in Schwäbisch Gmünd über die Kofferträger hat bestimmt jeder mitbekommen.

Diese drei Beispiele, mit denen sich der Ausschuss intensiv auseinandergesetzt hat bzw. noch auseinandersetzen wird, waren auch Thema der Großen Anfrage der Fraktionen.

Wichtig ist für uns als Ausschuss, eine Willkommenskultur in Baden-Württemberg zu verankern,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

eine Willkommenskultur, die dazu beiträgt, dass diejenigen, die bei uns arbeiten wollen, auch arbeiten dürfen. Hierfür brauchen wir dringend Lösungen. Ich glaube, da sind wir uns parteiübergreifend einig. Die Landesregierung ist hier gefordert, Lösungen zu suchen. Wir, der Integrationsausschuss, begleiten gemeinsam und konstruktiv diese Vorschläge.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist somit erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, 10. Oktober 2013, um 9:30 Uhr statt.

Ich darf Ihnen sehr herzlich danken und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:26 Uhr